



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Evaluation des BQ-Portals

Endbericht

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415

Autoren: Anja Happ, Bo Lennart Lüders

Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Auftraggeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Stand: März 2016

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
0 Kurzzusammenfassung.....	1
1 Ausgangssituation und gesetzliche Rahmenbedingungen.....	15
2 Zielsetzung und Evaluationsdesign.....	18
2.1 Hintergrund und Zielsetzung der Evaluation.....	18
2.1.1 Durchführung einer Erfolgskontrolle	18
2.1.2 Handlungsempfehlungen und Betreibermodelle	22
2.2 Evaluationsdesign.....	22
2.2.1 Dokumentenanalyse.....	23
2.2.2 Qualitative Interviews und Teilnahme an Veranstaltungen.....	23
2.2.3 Online-Befragung der Kammern.....	24
2.2.4 BIBB-Betriebsbefragung in 2014.....	26
2.2.5 Wirtschaftlichkeitsanalyse	26
3 Zielgruppe Zuständige Stellen	28
3.1 Bereitgestellte Informationen für die Zuständigen Stellen.....	28
3.1.1 Berufs- und Länderprofile	28
3.1.2 Arbeitshilfen	32
3.1.3 Technischer Support und Handhabung des BQ-Portals.....	33
3.2 Die Fachwissenschaftliche Begleitung	36
3.2.1 Unterstützung durch das IW und das Projektbüro.....	36
3.2.2 Schulungen.....	39
3.2.3 Sonstige Angebote des Projektteams für die Nutzer	41
3.3 Zwischenresümee.....	42

4	Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen.....	43
4.1	Bereitgestellte Informationen	43
4.2	Relevanz der Thematik für KMU und Nutzung des BQ-Portals	44
5	Zielgruppe Multiplikatoren und die Öffentlichkeit.....	47
5.1	Veranstaltungen und Vorträge.....	47
5.2	Newsletter und sonstige Informationsmedien.....	50
5.3	Medienresonanzanalyse, Presseclipping und Verlinkung.....	51
5.4	Runder Tisch.....	54
5.5	Vernetzungsaktivitäten.....	54
5.6	Zwischenresümee.....	55
6	Wirkungskontrolle.....	57
6.1	Angebote des BQ-Portals.....	57
6.2	Nutzung des BQ-Portals	59
6.2.1	Die Verfahrensweisen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Zuständigkeitsbereichen	59
6.2.2	Antragsaufkommen und Arbeitskapazität.....	61
6.2.3	Besucherzahlen, Page Impressions und Registrierungen.....	63
6.2.4	Nutzung der Datenbankinhalte	66
6.2.5	Erstellung der BQ-Portal Datenbankinhalte.....	68
6.3	Nutzung des BQ-Portals nach Zuständigkeitsbereichen	70
6.3.1	Zuständigkeitsbereich Handwerk.....	70
6.3.2	Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft.....	70
6.3.3	Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel und Freie Berufe	71
6.4	Vergleich der Verfahrensweise zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen der Handwerkskammern mit der IHK FOSA	72
6.4.1	Zuständigkeitsbereich Handwerk.....	72
6.4.2	Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel.....	74

6.4.3	Gegenüberstellung der Verfahrensweisen in Hinblick auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit	76
6.4.4	Zusammenfassung.....	79
6.5	Zwischenresümee.....	79
7	Wirtschaftlichkeitskontrolle.....	81
7.1	Vollzugswirtschaftlichkeit.....	81
7.1.1	Kosten-Leistungsanalyse.....	81
7.1.2	Prozessanalyse	86
7.2	Maßnahmewirtschaftlichkeit	87
8	Betreibermodelle	90
8.1	Leistungsspektrum	90
8.1.1	Aktualisierung und Ergänzung der Datenbankinhalte und fachwissenschaftliche Nutzerbegleitung.....	90
8.1.2	Administration, Pflege der Internetseite und technischer Betrieb.....	91
8.1.3	Information und Ansprache von Unternehmen	91
8.1.4	Öffentlichkeitsarbeit.....	92
8.2	Finanzierung.....	93
8.3	Betreibermodelle.....	95
8.3.1	Finanzierung durch Kammern/ Dachverbände (Gebührenstaffelung).....	95
8.3.2	Finanzierung durch das BMWi und Unterstützungsleistungen der Kammern.....	96
8.3.3	Mischfinanzierung und Unterstützungsleistungen der Kammern.....	97
9	Literaturverzeichnis	98

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bewertung der Qualität des BQ-Portals.....	3
Abb. 2: Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des BQ-Portals	4
Abb. 3: Unterstützung der Arbeit der Kammern durch das Portal.....	8
Abb. 4: Verteilung der Befragten nach Bundesländern	25
Abb. 5: Verteilung der Befragten nach Institutionen	26
Abb. 6: Bewertung der Qualität der Portalinhalte	31
Abb. 7: Bewertung der Arbeitshilfen zur Antragsbearbeitung	32
Abb. 8: Bewertung der Arbeitshilfen zum BQ-Portal.....	33
Abb. 9: Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des BQ-Portals	35
Abb. 10: Grund für Kontakt mit Projektteam und Zufriedenheit mit der Unterstützung.....	37
Abb. 11: Bewertung des Projektteams.....	38
Abb. 12: Externe, fachliche Expertise bei der Gleichwertigkeitsprüfung	38
Abb. 13: Gesamtzufriedenheit mit Schulungen	40
Abb. 14: Zufriedenheit mit Schulungen.....	40
Abb. 15: Beurteilung der Schulungen.....	41
Abb. 16: Beurteilung der Veranstaltungen.....	50
Abb. 17: Beurteilung des Newsletters	51
Abb. 18: Meldungen mit BQ-Portal-Bezug von März 2012 bis Dezember 2014	52
Abb. 19: Unterstützung der Arbeit der Kammern durch das BQ-Portal.....	57
Abb. 20: Bedeutung des BQ-Portals	59
Abb. 21: Anzahl der Antragsbearbeitungen zur Anerkennung in 2013.....	62
Abb. 22: Arbeitskapazität, die Beratungen/Gleichwertigkeitsprüfungen binden.....	62
Abb. 23: Arbeitskapazität nach Zuständigkeitsbereich.....	63
Abb. 24: Besucherzahlen von März 2012 bis Dezember 2014	64
Abb. 25: Page-Impressions pro Person von März 2012 bis Dezember 2014	64
Abb. 26: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals.....	66
Abb. 27: Art der Nutzung des BQ-Portals	67
Abb. 28: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals bei Beratungsgesprächen	67
Abb. 29: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals bei der Gleichwertigkeitsprüfung.....	68
Abb. 30: Nutzung der Portalfunktionen.....	69

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Bekanntheit und Nutzung der verschiedenen Portale	6
Tab. 2: Bedarfsgerechtigkeit von Berufs-/ Länderprofilen nach Zuständigkeitsbereich.....	32
Tab. 3: Zufriedenheit mit der Handhabung des BQ-Portals, nach Zuständigkeitsbereich.....	36
Tab. 4: Schulungen und Teilnehmerzahlen von 2012 bis 2014.....	39
Tab. 5: Bekanntheit und Nutzung der verschiedenen Portale	46
Tab. 6: Gestellte Anträge in nicht-reglementierten Berufen in 2013	61
Tab. 7: Gesamtübersicht Kammern und Registrierungen.....	65
Tab. 8: BQ-Portal Datenbankinhalte	69
Tab. 9: Gesamtkosten Grundauftrag und Erweiterungsantrag	82
Tab. 10: Personalkosten des Grundauftrags	83
Tab. 11: Personalkosten des Erweiterungsantrags.....	83
Tab. 12: Gesamtkosten nach Arbeitspaketen	84
Tab. 13: Gesamtkosten nach Erweiterungsmodulen.....	84
Tab. 14: Personalkosten nach Arbeitspaketen (Verlängerungsantrag)	85
Tab. 15: Gesamtkosten nach Arbeitspaketen (Verlängerungsantrag).....	86
Tab. 16: Personalkosten in 2015.....	94

Abkürzungsverzeichnis

AG Portale	Arbeitsgruppe Portale
AG-Verband	Arbeitgeberverband
Anabin	Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise
AP	Arbeitspaket
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BQFG	Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EM	Erweiterungsmodul
EPS Award	European Public Sector Award
ESCO	European Taxonomy of Skills, Competences and Occupations
FOSA	Foreign Skills Approval
GIB	Gesellschaft für Informationen und Bildung mbH
HWK	Handwerkskammer
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IQ-Netzwerk	Netzwerk Integration durch Qualifikation
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MwSt.	Mehrwertsteuer
SVR Migration	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VÄ	Vollzeitäquivalent
ZAB	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

0 Kurzzusammenfassung

Ausgangslage, Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (kurz „Anerkennungsgesetz“) am 1. April 2012 wurde die Durchführung der Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht und vereinheitlicht sowie für weitere Zielgruppen geöffnet. Der erste Artikel des Gesetzes umfasst das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), welches die Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf regelt. Um die Zuständigen Stellen bei der Durchführung der Verfahren zur Anerkennung nicht-reglementierter Bundesberufe sowie bestimmter reglementierter Bundesberufe wie Meisterberufe zu unterstützen, wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereits im Juni 2011 das BQ-Portal in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei zum einen um ein Informationsportal, welches in einem öffentlich zugänglichen Bereich (Informationsbereich) alle relevanten Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen bündelt und nutzergerecht aufbereitet. Zum anderen stellt es den für die Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse Zuständigen Stellen in einem internen, passwortgeschützten Bereich (Arbeitsbereich) Informationen und praktische Orientierungshilfen für ihre Arbeit zur Verfügung. Das BQ-Portal ist keine reine Online-Plattform, sondern ein online-basiertes Wissensnetzwerk bzw. Wissensmanagementsystem, das von allen registrierten Nutzern mit Informationen befüllt werden kann und deren Austausch untereinander fördert. Das Portal bietet zugleich Dienstleistungen (Fachbegleitung und Nutzerbetreuung, Schulungen, Workshops und Fachveranstaltungen) an, die zu einer Nutzeraktivierung sowie zu einer höheren Qualität und Einheitlichkeit der Aufgabenerfüllung führen sollen.

Ziel des BQ-Portals ist es, die Kammern – Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Kammern der Freien Berufe, Landwirtschaftskammern und bei Bedarf weitere Zuständige Stellen laut § 8 BQFG – bei der Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die Bewertungsverfahren einheitlicher, schneller und transparenter werden. Neben den Zuständigen Stellen als Kernzielgruppe des BQ-Portals werden auch Arbeitgebern, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Informationen zum Thema Anerkennung zur Verfügung gestellt, die ihnen eine Orientierungshilfe für ihre Personalarbeit geben sollen. Begleitet werden der Aufbau und der Betrieb des Portals von einem „Runden Tisch“, der als Bera-

tungsgremium fungiert. Der „Runde Tisch“ setzt sich aus Akteuren aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Gewerkschaft und Verbände, Wirtschaft, Berufsbildung, Migrantenvertretung und berufliche Anerkennung zusammen.

Das BQ-Portal wird seit Juni 2011 als IT-Projekt durch das BMWi gefördert und ging im März 2012 online. Mit der Entwicklung und der Umsetzung des Portals wurde eine Kooperationsgemeinschaft, welche sich aus dem IW, der IFOK GmbH und der jinit[AG zusammensetzt, vom BMWi betraut.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) stand in 2014/2015 eine Evaluation des Projekts an. Das BMWi hatte dem BAFA die Aufgabe der Evaluation des BQ-Portals übertragen. Ziele der Evaluation waren die Durchführung einer Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO, welche eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle umfasste sowie die Entwicklung von möglichen Betreibermodellen nach Ende der Projektlaufzeit in 2015. Grundlage für die Evaluation bildete das Evaluierungskonzept vom 6. Mai 2014.

Im Rahmen der Evaluation wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- 1) Umfassende Dokumentenanalyse
- 2) Online-Befragung der Zuständigen Stellen (n=121)
- 3) Leitfadengestützte Interviews
- 4) Teilnahme an einer Veranstaltung und einer Schulung
- 5) Einbringen einer Frage zur Bekanntheit und Nutzung des BQ-Portals im Rahmen der BIBB-Betriebsbefragung in 2014
- 6) Wirtschaftlichkeitsanalyse

Ergebnisse der Erfolgskontrolle

Zielerreichungskontrolle

Im Rahmen der Zielerreichungskontrolle wurde überprüft, ob die angestrebten Projektziele erreicht wurden:

Ziel 1: Das BQ Portal soll insbesondere die Zuständigen Stellen bei der Bewertung ausländischer Abschlüsse unterstützen.

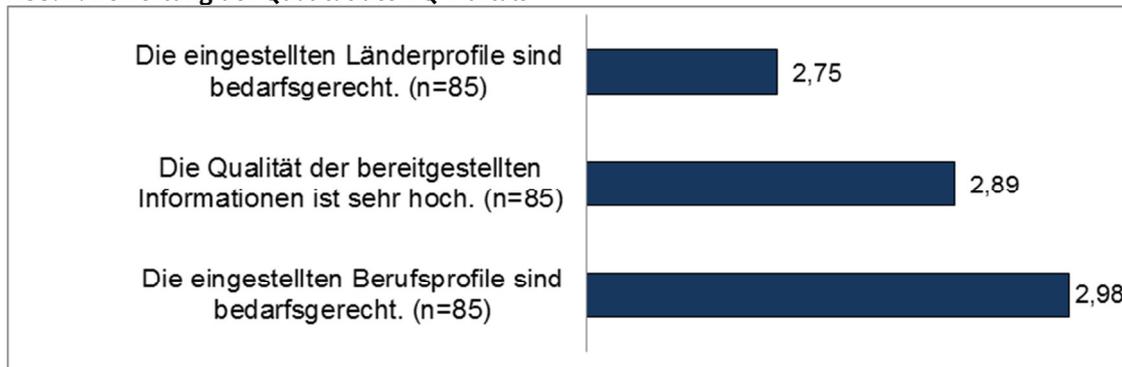
Dieses Ziel wurde in zwei Teilziele untergliedert:

- a) Die Bereitstellung von Informationen über ausländische Berufsbildungssysteme, Berufsqualifikationen und Arbeitshilfen auf dem BQ-Portal
- b) Fachwissenschaftliche Nutzerbegleitung

Ergebnisse der Evaluation zur Überprüfung des Ziels:

Das BQ-Portal stellt umfassende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen insbesondere für die Zuständigen Stellen bereit und unterstützt sie damit bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Bewertung der Qualität des BQ-Portals



Skala: 1 „trifft voll zu“ bis 10 „trifft gar nicht zu“, Mittelwerte

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

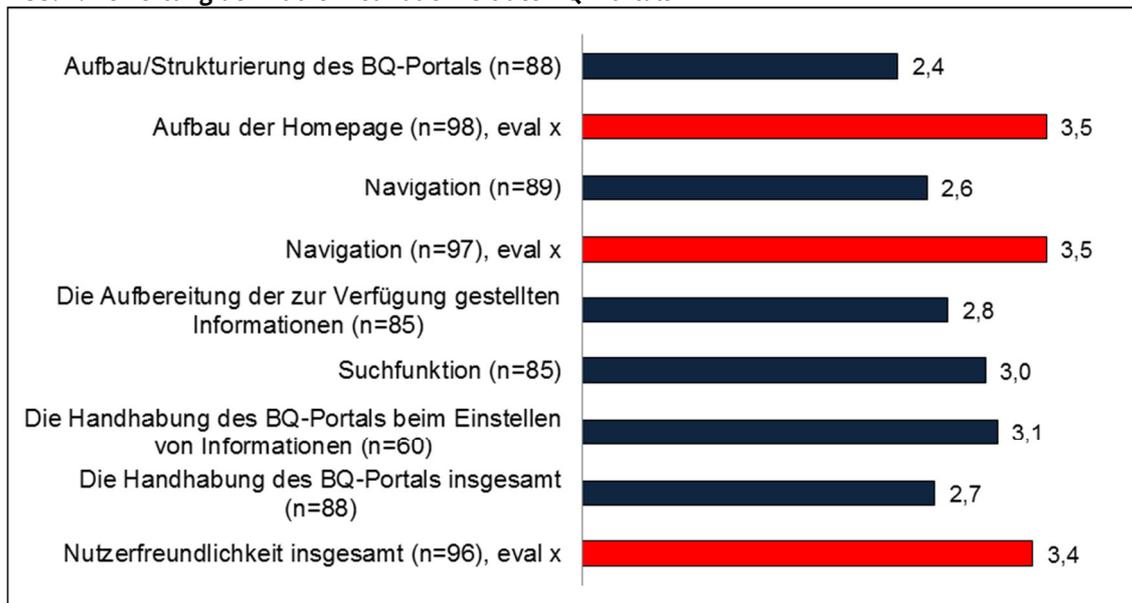
Im Dezember 2014 waren 69 Länderprofile und 958 Berufsprofile¹ im BQ-Portal eingestellt und damit die angestrebte Anzahl sogar übererfüllt. Zudem wird im Rahmen des BQ-Portals eine nachhaltige Qualitätssicherung betrieben, die u.a. eine Sichtung aller Datenbankeinträge vor der Freischaltung beinhaltet. Des Weiteren bündelt das BQ-Portal das vorhandene Wissen auf dem Gebiet der Bewertungs- und Anerkennungspraxis und stellt verschiedene Arbeitshilfen z.B. Checklisten für die Antragstellung und ein Musterbewertungsverfahren zur Verfügung. Das Projektteam unterstützt die Zuständigen Stellen intensiv bei der Recherche von Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen. Im von der Evaluierung betrachteten Zeitraum (März 2012 bis Dezember 2014) waren es allein 792 Rechercheanfragen, deren Bearbeitung teilweise einen Zeitaufwand von mehreren Tagen bis mehreren Monaten in Anspruch nahm. Die Befragten waren mit den Auskünften mehrheitlich sehr zufrieden. Ohne die Unterstützung des

¹ Stand Juli 2015: 73 Länderprofile und 1.291 Berufsprofile aus 69 Ländern.

Projektteams wären die Kammern in vielen Fällen nicht an die benötigten Informationen gelangt.

In Hinblick auf die technischen Anforderungen sowie die Bedienbarkeit des Portals ergab die Evaluation, dass die Handhabung des Portals kontinuierlich verbessert wurde. Im Rahmen der Befragung wurde die Handhabung des Portals im Durchschnitt mit 2,7 und damit sehr gut bewertet.² Im Vergleich zu einer anderen Webseite aus dem Bereich öffentliche Verwaltung, die von BAFA evaluiert wurde (in Abb. 2 rote Darstellung), wurde das BQ-Portal hinsichtlich Aufbau, Navigation sowie Handhabung deutlich besser bewertet (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des BQ-Portals



Skala: 1 „sehr gut“ bis 10 „sehr schlecht“, Mittelwerte

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

Auch die Arbeitshilfen zur Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Bedienung des BQ-Portals wurden als sehr hilfreich bewertet. Das Forum wurde eher selten genutzt. Die Befragten bevorzugten es, sich persönlich auszutauschen.

Grundsätzlich war eine hohe Nutzerzufriedenheit abhängig von der Teilnahme an Schulungen und der Häufigkeit der Nutzung des Portals, welche wiederum vom Antragsaufkommen der Kammern bzw. der Arbeitskapazität im Bereich Anerkennung abhing.

² Bei einer 10er Skala spricht man in der Regel bei einem Wert unter 3,0 von einer sehr guten Bewertung, bei über 3,0 bis unterhalb 5,0 von einer guten Bewertung.

Durch ein umfassendes Schulungsangebot, das auf die Bedürfnisse der Zuständigen Stellen abgestimmt ist, sowie durch eine persönliche und passgenaue Ansprache der Nutzer vor Ort und per Telefon wurde den Zuständigen Stellen der Umgang mit dem Portal erleichtert bzw. wurden sie motiviert, sich aktiv am Aufbau des Portals zu beteiligen. Im Rahmen der Präsenzs Schulungen sowie der Ländertreffen wurde auch der fachliche Austausch kammerübergreifend gefördert.

Ziel 2: Das BQ Portal soll die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einschätzung ausländischer Qualifikationen unterstützen.

Das BQ-Portal stellt den Unternehmen im öffentlich zugänglichen Bereich kompakte Informationen zum Thema Anerkennung zur Verfügung, wobei inhaltlich ein Schwerpunkt darauf gelegt wurde, wie die Unternehmen ihre Mitarbeiter beim Anerkennungsverfahren konkret unterstützen können und wie ausländische Berufsqualifikationen eingeschätzt werden können. Die bereitgestellten Informationen sind bedarfsgerecht und sehr anschaulich aufbereitet. Durch weiterführende Links werden die Nutzer gezielt zu den anderen Informationsportalen des Bundes weitergeleitet, die weitere verwandte Aspekte dieses Themas wie Fachkräftesicherung oder Willkommenskultur ansprechen (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, Make it in Germany etc.).

Auf Basis der mit Unternehmen und Vertretern von Unternehmerverbänden geführten Interviews sowie den Ergebnissen der BIBB-Betriebsbefragung in 2014 (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 169ff.) kristallisierten sich folgende drei Punkte heraus:

- 1) Die Mehrheit der befragten Unternehmen hat sich mit dem Thema „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ noch nicht auseinandergesetzt. Für viele Unternehmen bestand dafür noch nicht die Notwendigkeit, da dem Fachkräftemangel bisher mit anderen Instrumenten begegnet werden konnte. Dementsprechend aufwendig und bisher nur bedingt erfolgreich war die Bewerbung des Themas bei Unternehmen.
- 2) Grundsätzlich ist die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen von Facharbeitern, die bereits vor Ort oder sogar bereits im Unternehmen sind, für die Unternehmen attraktiver als die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland.

- 3) Laut der BIBB-Betriebsbefragung kennen 5% der befragten Unternehmen das BQ-Portal. Jedoch hat nur 1% aller befragten Betriebe das Portal bereits genutzt. Auch andere Portale, die Informationen zum Thema Anerkennung oder Rekrutierung ausländischer Fachkräfte bereitstellen, wurden kaum genutzt (vgl. Tab. 1). Die Unternehmer bevorzugen an Stelle von Online-Portalen den direkten Austausch untereinander bzw. informieren sie sich bei den Kammern oder bei lokalen Veranstaltungen wie Unternehmerstammtischen, d.h. sie nutzen vorrangig ihre lokalen Netzwerke. Darüber hinaus haben die Gesprächspartner die Vielzahl an Portalen beklagt. Für einen Außenstehenden ist es oftmals nicht ersichtlich, welches Portal welche Zielgruppe bedient bzw. wo man die Informationen findet, die man benötigt.

Tab. 1: Bekanntheit und Nutzung der verschiedenen Portale³

Portal	nicht bekannt	bekannt, aber noch nicht genutzt	bekannt und genutzt
www.bq-portal.de	95%	4%	1%
www.anerkennung-in-deutschland.de	94%	4%	1%
www.make-it-in-Germany.de	94%	5%	1%
www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de	92%	7%	1%
www.fachkraefte-offensive.de	83%	15%	2%

Quelle: BIBB-Betriebsbefragung in 2014 (Anerkennungsmonitoring); n=5.286

Ziel 3:	Gezielte Ansprache von relevanten Zielgruppen.
----------------	--

Der Aufbau des BQ-Portals wurde von einer umfassenden Kommunikationsstrategie begleitet, um relevante Zielgruppen (Zuständige Stellen, Unternehmen, politische Akteure und Multiplikatoren) auf das BQ-Portal aufmerksam zu machen und stets aktuell über den Stand des BQ-Portals sowie über aktuelle Entwicklungen im Bereich Anerkennung zu informieren. Es wurden die unterschiedlichsten Kanäle bedient, mit dem Ergebnis, dass das BQ-Portal bei den einschlägigen Zielgruppen bekannt ist und insbesondere durch die Zuständigen Stellen aktiv genutzt wird.

³ Es wurden die Anteile der Antworten gewichtet nach Betriebsgrößenklasse und Wirtschaftsabschnitt dargestellt.

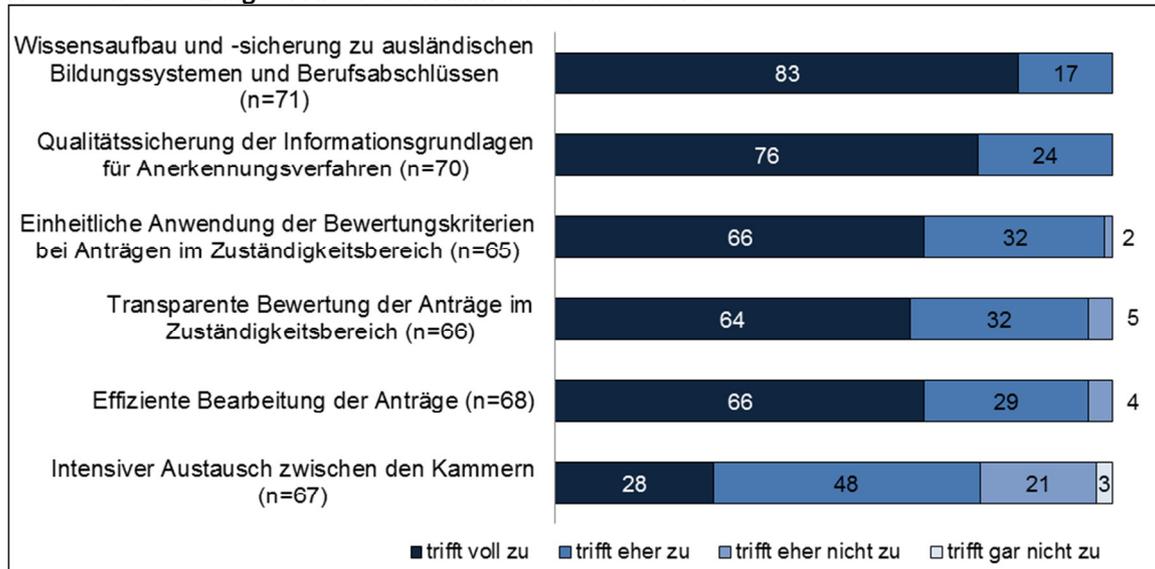
Aus Sicht der Evaluatoren kann, insbesondere auch unter Kostenaspekten, im Rahmen einer möglichen Fortführung des Portals als Arbeitsinstrument für die Kammern, die Öffentlichkeitsarbeit deutlich reduziert bzw. auf eine lokale und gezielte Ansprache von Zielgruppen konzentriert werden: Das Erreichen von KMU über Vorträge oder die Teilnahme an Podiumsdiskussionen auf unternehmensrelevanten Veranstaltungen stellt aus Sicht der Evaluatoren ein sehr wirkungsvolles Instrument dar. Die direkte Ansprache von Unternehmen und die Durchführung lokaler Veranstaltungen sollte dagegen zukünftig die Aufgabe der Zuständigen Stellen sein, bei Bedarf auch mit Unterstützung des Projektteams. Auf eine umfassende Medien- und Pressarbeit, wie dies bisher geschehen ist, und die Durchführung von Großveranstaltungen kann aus Sicht der Evaluatoren verzichtet werden. Beide Maßnahmen sind sehr kostenintensiv und ihre Wirkung ist nur begrenzt messbar. Auch die weitere Herausgabe eines Newsletters, der über Neuerungen des BQ-Portals, Veränderungen im Anerkennungsgesetz sowie rund um das Thema Anerkennung informiert, ist aus Sicht der Evaluatoren nicht notwendig. Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit erhalten die Informationen auch über andere Kanäle. Die Zuständigen Stellen bekommen wichtige Informationen zum BQ-Portal und zum Thema Anerkennung durch die Infomails des Projektteams. Der „Runde Tisch“ spielte vor allem in der Pilotphase eine wichtige Rolle, um die verschiedenen politischen Akteure und Multiplikatoren, die im Themenfeld agieren, am Aufbau des Portals zu beteiligen und dadurch die Akzeptanz für das Portal zu erhöhen sowie die Multiplikatoren für die Bewerbung des Portals bei ihren Zielgruppen zu gewinnen. Gleichzeitig konnte auch ein hoher Praxisbezug des Portals sichergestellt werden. Im Rahmen einer möglichen Fortführung des Portals muss aus Sicht der Evaluatoren der „Runde Tisch“ nicht fortgeführt werden. Stattdessen hat die Evaluation gezeigt, dass gezielte Arbeitstreffen mit einzelnen Akteuren deutlich produktiver sind und organisatorisch bei weitem nicht so aufwendig.

Wirkungskontrolle

Im Rahmen der Wirkungskontrolle wurde untersucht, ob die Förderung (in diesem Fall der Auf- und Ausbau des Portals) für die Zielerreichung geeignet und ursächlich war. Die Wirkungskontrolle ging explizit der Frage nach, ob mit Hilfe des BQ-Portals die Bewertungsverfahren von ausländischen Abschlüssen einheitlicher, transparenter und schneller geworden sind. Zum einen wurde überprüft, ob das BQ-Portal grundsätzlich die Voraussetzungen für eine einheitlichere, schnellere und transparentere Bearbeitung der Anträge schafft. Zum anderen wurde erfasst, ob die Zuständigen Stellen das Portal aktiv nutzen.

Ergebnisse der Evaluation zur Überprüfung der Wirkung:**Angebote des BQ-Portals**

Im Rahmen der Befragung der Zuständigen Stellen wurde von allen befragten Mitarbeitern bestätigt, dass das BQ-Portal den Wissensaufbau und die Wissenssicherung zu ausländischen Bildungssystemen und Berufsabschlüssen unterstützt sowie die Qualität der Informationsgrundlagen für Anerkennungsverfahren sichert. Des Weiteren waren über 90% der Befragten der Meinung, dass das BQ-Portal eine einheitliche, transparente sowie schnelle Bewertung der Anträge im Zuständigkeitsbereich ermöglicht. Drei von vier Befragten stimmten zu, dass das BQ-Portal auch einen intensiven Austausch zwischen den Kammern unterstützt (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Unterstützung der Arbeit der Kammern durch das Portal

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Ein Wegfall des BQ-Portals würde dazu führen, dass die Qualität der bereitgestellten Informationen nicht mehr sichergestellt wäre und dass die Antragsteller verstärkt selbst benötigte Informationen erbringen müssten. Dadurch würde der Aufwand für die Antragsstellung steigen und viele Anträge würden wahrscheinlich gänzlich zurückgenommen bzw. erst gar nicht gestellt werden.

Nutzung des BQ-Portals

Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum sind die Besucherzahlen im öffentlichen Bereich kontinuierlich gestiegen. Während in 2012 durchschnittlich 4.200 Personen pro Monat das BQ-Portal besuchten, waren es in 2014 bereits 7.300 Besucher.⁴ Im Dezember 2014 belief sich die Zahl an registrierten Nutzern im internen Bereich auf 330; unter ihnen befanden sich Mitarbeiter aus 136 Zuständigen Stellen. Das ursprüngliche Ziel von 300 Nutzern wurde somit deutlich übertroffen. Kammern aus allen vier zentralen Zuständigkeitsbereichen, die für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständig sind, sind beim BQ-Portal registriert. Die Mehrheit der befragten Mitarbeiter ist durch Informationen der Zuständigen Stelle und des Dachverbands sowie durch das Projektteam auf das BQ-Portal aufmerksam geworden.

Über die Hälfte der befragten Kammermitarbeiter nutzte das BQ-Portal täglich oder mehrmals die Woche. Dagegen nutzte es jeder Fünfte nur einmal im Monat oder einmal im halben Jahr. Der Hauptgrund, warum das Portal bisher selten oder gar nicht genutzt wurde, ist, dass bei den betreffenden Kammern bisher keine Anträge auf Anerkennung eingegangen sind. Im Rahmen der Befragung konnte gezeigt werden, dass ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Nutzung des BQ-Portals und der Arbeitskapazität einer Kammer im Bereich Anerkennung besteht.

Über 90% der befragten Kammermitarbeiter informierten sich im BQ-Portal über ausländische Berufsprofile sowie ausländische Berufsbildungssysteme. Drei von vier Befragten nutzten auch die Angebote, die über das Portal hinausgehen wie Schulungen und die Kontaktaufnahme mit dem Projektteam, um an benötigte Informationen zu gelangen.

Über die Hälfte der Befragten nutzte das BQ-Portal bei allen Beratungsgesprächen oder bei mehr als der Hälfte der Beratungsgespräche. Noch häufiger als für die Beratungsgespräche wurde das BQ-Portal zur Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens genutzt. Über die Hälfte der Befragten nutzte das Portal für alle Anträge und jeder Fünfte für mehr als die Hälfte der Anträge.

Gleichzeitig beteiligten sich die Nutzer selbst am Inhaltsaufbau des BQ-Portals. Im Dezember 2014 enthielt die Datenbank des BQ-Portals 69 Länderprofile und 958 Berufspro-

⁴ Stand Juli 2015: 9.000 Besucher

file. Mehr als ein Drittel der Berufsprofile wurde durch die Mitarbeiter der Kammern angelegt. Die Länderprofile wurden fast ausschließlich von den Mitarbeitern des IW und des BIBB erstellt. An fünf Länderprofilen haben sich auch Mitarbeiter der Kammern beteiligt. Darüber hinaus wurden im von der Evaluation betrachteten Zeitraum 386 Prüfergebnisse von den Zuständigen Stellen eingestellt.⁵ Seit Start des Projekts ist die Zahl der eingestellten Prüfergebnisse deutlich gestiegen, was insbesondere auf das umfangreiche Schulungsangebot des Projektteams zurückzuführen ist. So besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Teilnahme an der Aufbauschulung und dem Einstellen von Prüfergebnissen.

Insgesamt ist die Nutzung des Portals innerhalb der Zuständigkeitsbereiche sehr unterschiedlich: Das BQ-Portal schafft zwar die Voraussetzungen für eine schnellere, transparentere und einheitlichere Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die Nutzung des Portals ist aber abhängig von der organisatorischen Umsetzung des Anerkennungsverfahrens in den Zuständigkeitsbereichen sowie vom Antragsaufkommen und der Arbeitskapazität der Kammern im Bereich Anerkennung. So sind im Handwerk alle 53 Kammern für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zuständig. Die Mitarbeiter der Handwerkskammern nutzten das BQ-Portal und die Angebote des Projektteams intensiv. Fast alle von den Zuständigen Stellen erstellten Berufsprofile und eingestellten Prüfergebnisse wurden von Mitarbeitern der Handwerkskammern in das Portal eingepflegt. Aus den anderen Zuständigkeitsbereichen waren es nur einzelne Kammern. Bei 77 von 80 Industrie- und Handelskammern erfolgt die Gleichwertigkeitsprüfung zentral durch die IHK FOSA, die über eine eigene Datenbank verfügt. Insgesamt wurde das BQ-Portal daher von den bei der IHK FOSA organisierten IHKs bisher nur in einem sehr begrenzten Umfang zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse genutzt. Die geringe Nutzung des BQ-Portals durch die Kammern der Freien Berufe ist zum einen auf die Zentralisierung der Bearbeitung der Anträge auf einzelne Kammern sowie auf die geringe Anzahl an nicht-reglementierten Berufen, die in diesen Bereich fallen, zurückzuführen. Das Antragsaufkommen im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft ist zwar auch gering, aber für fast alle Anträge wurde das BQ-Portal verwendet. Die meisten der eingehenden Anträge könnten ohne die Informationen des Portals bzw. die Unterstützung durch das Projektteam nicht beschieden werden. Wegen geringer Zeitressourcen war es den Mitarbeitern nur begrenzt möglich, selbstständig Informationen einzuholen. Auch

⁵ Stand Juli 2015: 528 Prüfergebnisse

fehlte oftmals die Zeit Berufsprofile oder Prüfergebnisse ins Portal einzustellen oder an Veranstaltungen teilzunehmen.

Grundsätzlich ist die Schnelligkeit der Bearbeitung der Anträge vom Vorhandensein eines umfangreichen Wissensmanagements, welches bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen vorhält sowie von der Routine der Mitarbeiter in der Antragsbearbeitung abhängig. Die Einheitlichkeit der Bewertung hängt stark von der Organisation des Zuständigkeitsbereichs ab. Bei zentraler Bearbeitung der Anträge kann angenommen werden, dass das Bewertungsverfahren einheitlicher abläuft. Transparenz ist vor allem dadurch gegeben, dass die Ergebnisse der Prüfung für andere Kammermitarbeiter einsehbar sind sowie ein regelmäßiger Austausch über die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt.

Wirtschaftlichkeitskontrolle

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle wurde untersucht, ob der Vollzug der Maßnahme in Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich war (Vollzugswirtschaftlichkeit) und ob die Maßnahme in Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich war (Maßnahmewirtschaftlichkeit).

Ergebnisse der Evaluation zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit

Vollzugswirtschaftlichkeit

Die tatsächlichen Gesamtkosten sind geringer als die veranschlagten Kosten. Die Sachkosten und die Ausgaben für Unteraufträge sind inhaltlich begründet und damit adäquat. Alle Leistungen, die im Projektantrag sowie im Erweiterungsantrag aufgeführt sind, wurden vollständig erbracht (vgl. Übersicht erbrachte Leistungen, Projektstatusberichte). Darüber hinaus entspricht die Anzahl an Personal der Anzahl an erbrachten Leistungen und insbesondere der Qualität der Leistungen (vgl. Zielerreichungskontrolle). Die Notwendigkeit der finanziellen Aufstockung der Mittel wurde im Erweiterungsantrag ausreichend begründet. Des Weiteren verteilen sich die Gesamtkosten adäquat auf die Arbeitspakete (AP) bzw. Erweiterungsmodule (EM). Nur die hohen Ausgaben für das EM 2 (Kommunikation und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Ansprache von KMU), die noch über den Kosten von EM 1 (Information, Training, Betreuung und Beratung der Zuständigen Stellen) liegen, sind für die Evaluatoren diskussionswürdig, da diese Mittel nur bedingt zur Erfüllung der Kernaufgabe des Portals (Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse) beigetragen haben.

Prozessanalyse

Sowohl die internen als auch die externen Arbeits- und Abstimmungsprozesse können insgesamt als sehr positiv bewertet werden. Über die gesamte Projektlaufzeit gab es einen intensiven Austausch zwischen den Projektpartnern und regelmäßige Abstimmungen mit dem BMWi. Trotz Personalwechsel bei IW und IFOK innerhalb der Projektlaufzeit wurden alle im Projektantrag vereinbarten Meilensteine pünktlich umgesetzt. Darüber hinaus zeichnete sich das Konsortium durch eine hohe Flexibilität aus und konnte auf veränderte Umstände zeitnah reagieren und nach Absprache mit BMWi Ressourcen entsprechend umschichten bzw. Aufgabenpakete zwischen den Projektpartnern verschieben. Alle Projektpartner sprachen in den geführten Interviews von einer sehr produktiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit. Um BMWi eine effiziente Steuerung und Kontrolle des Projekts zu ermöglichen, wurde alle zwei Monate ein Projektstatusbericht vom Projektteam erstellt. Über den „Runden Tisch“, der bisher sechsmal stattfand, wurden politische Vertreter und Multiplikatoren am Aufbau des Portals beteiligt. Darüber hinaus waren Mitarbeiter des Projektteams an verschiedenen Projekten im Themenfeld beteiligt und nahmen an mehreren Netzwerktreffen mit zentralen Akteuren des Anerkennungsbereichs teil.

Maßnahmewirtschaftlichkeit

1) Effizienz

Die dezentrale Bearbeitung der Anerkennungsanträge im Zuständigkeitsbereich Handwerk und Landwirtschaft unter Nutzung des BQ-Portals sowie die oftmals fehlende Routine bei der Bearbeitung von Anträgen setzt einen hohen Betreuungsaufwand seitens des Projektteams des BQ-Portals voraus. Dagegen bietet die zentrale Antragsbearbeitung durch Mitarbeiter der IHK FOSA im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel, die die Gleichwertigkeitsprüfungen durchführen, größere Potentiale für eine effiziente und zudem einheitliche Bearbeitung der Anträge.

2) Alleinstellung

Im Rahmen der AG Portale wurden die drei Portale zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (Anerkennung in Deutschland, anabin und BQ-Portal) einander gegenübergestellt. Ergebnis war, dass es bei den Zielgruppen bzw. bei den Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen nur geringe Überschneidungen gibt. Die Alleinstellung des BQ-Portals ergibt sich insbesondere auch dadurch, dass nur das BQ-Portal mit seinem öffentlichen und internen Bereich eine online-basierte Arbeits- und Wissensplatt-

form mit ausführlichen Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen sowie zu Aus- und Fortbildungsabschlüssen bereitstellt, die zudem den Austausch unter den zuständigen Akteuren ermöglicht und fördert. Somit ist eine Alleinstellung des BQ-Portals aus Sicht der Evaluatoren gegeben.

3) Volkswirtschaftliche Bedeutung

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Portals besteht darin, dass ohne das BQ-Portal und die intensive Unterstützung des Projektteams in Hinblick auf Recherche von Informationen und Qualitätssicherung in der Vergangenheit viele Anträge nicht beschieden hätten werden können. Das Vorhandensein eines umfangreichen Wissensmanagements, welches bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen vorhält, ist die Grundvoraussetzung für die Gleichwertigkeitsprüfung. Außerdem werden Arbeitgeber durch den Bescheid über das Gleichwertigkeitsverfahren in die Lage versetzt, sich ein aussagekräftiges Bild über die erlernten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ihrer Mitarbeiter oder auch von Bewerbern verschaffen zu können und jene im Betrieb ihren Qualifikationen entsprechend passend einzusetzen. Folglich leistet das BQ-Portal einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung bei KMU und zur Erfüllung des politischen Ziels, möglichst viele Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren oder neu für diesen zu gewinnen.

Zusammenfassung und Betreibermodelle

Die Evaluation hat gezeigt, dass das BQ-Portal die gestellten Ziele, insbesondere die Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Gleichwertigkeitsprüfung, erfüllt und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Anerkennungsverfahren schneller, transparenter und einheitlicher zu gestalten. Folglich wird aus Sicht der Evaluatoren eine Fortführung des Portals nach Ende 2015 empfohlen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation lassen sich folgende Aufgaben ableiten, die für den laufenden Betrieb des BQ-Portals notwendig sind:

- 1) Aktualisierung und Ergänzung der Datenbankinhalte und fachwissenschaftliche Nutzerbegleitung
- 2) Administration, Pflege der Internetseite und technischer Betrieb
- 3) Information und Ansprache von Unternehmen
- 4) Öffentlichkeitsarbeit im deutlich reduzierten Umfang

Zukünftig kann der Ausbau der Berufsprofile verstärkt und die Eingabe der Prüfergebnisse ausschließlich über die Mitarbeiter der Kammern erfolgen. Darüber hinaus sollte auch die Ansprache der Unternehmen im Rahmen regionaler Veranstaltungen wie Unternehmerstammtische in Zukunft verstärkt über die Kammern laufen. Für die Erstellung und Aktualisierung der Länder- und Berufsprofile sowie die Recherche von Informationen und die Qualitätssicherung, für die Nutzerbetreuung und Aktivierung und den technischen Betrieb des Portals ist weiterhin ein Team von Experten notwendig. Die Kosten für den Weiterbetrieb des BQ-Portals würden sich auf rund 600.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) belaufen.

Aus Sicht der Evaluatoren ergeben sich drei mögliche Betreibermodelle:

- a) Finanzierung durch die Kammern/Dachverbände (Gebührenstaffelung nach Antragsaufkommen/Häufigkeit der Nutzung des Portals)
- b) Finanzierung durch das BMWi und Unterstützungsleistungen der Kammern
- c) Mischfinanzierung und Unterstützungsleistungen der Kammern

1 Ausgangssituation und gesetzliche Rahmenbedingungen

Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs von größter wirtschaftspolitischer Bedeutung. Eine wichtige Rolle spielen dabei Fachkräfte mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen, deren Beschäftigungspotenzial entsprechend konsequent erschlossen werden muss.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (kurz „Anerkennungsgesetz“) am 1. April 2012 wurde die Durchführung der Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen vereinfacht und vereinheitlicht sowie für weitere Zielgruppen geöffnet. Der erste Artikel des Gesetzes umfasst das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), welches die Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberuf regelt. Dabei wird zwischen reglementierten und nicht-reglementierten Berufen unterschieden.

„Die Prüfung der Gleichwertigkeit hat bei den reglementierten und den nicht-reglementierten Berufen eine unterschiedliche Funktion und damit auch unterschiedliche Rechtsfolgen: Für den Berufszugang und die Ausübung eines reglementierten Berufes ist die Anerkennung der entsprechenden Berufsqualifikation zwingend erforderlich. Bei nicht-reglementierten Berufen ist es dagegen möglich, sich auch ohne formales Anerkennungsverfahren direkt auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und zu arbeiten“ (Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes, S.10).

Folglich ist bei den reglementierten Berufen die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Für die Durchführung dieser Anerkennungsverfahren sind überwiegend die Länder zuständig. In Deutschland fallen unter die reglementierten Berufe zum Beispiel Berufe im medizinischen Bereich, Rechtsberufe, zahlreiche Meisterabschlüsse oder Lehrer an staatlichen Schulen sowie Berufe im öffentlichen Dienst. Dagegen stellen bei den nicht-reglementierten Berufen Anerkennungsbescheide nicht die Voraussetzung für die Berufsausübung dar, sondern sind in erster Linie ein Transparenzinstrument. Ein Anerkennungsbescheid erleichtert den Arbeitgebern die Einschätzung von Auslandsqualifikationen und verbessert damit die Arbeitsmarktchancen und damit die Integration dieser Bewerber (vgl. ebd.: 11). Für die Durchführung dieser Anerkennungsverfahren sind die Kammern zuständig. Nicht-reglementierte Berufe sind Ausbildungsberufe des Dualen Systems und korrespondierende Fortbildungsberufe.

Laut der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes haben die für die Verfahren Zuständigen Stellen für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2013 insgesamt 26.466 Anträge gemeldet. 78,2% der in 2013 bearbeiteten Anträge bezogen sich auf reglementierte Berufe. Ein deutlich kleinerer Anteil von 21,8% betraf die nicht-reglementierten Ausbildungsberufe.⁶

Um die Kammern bei der Durchführung der Verfahren zur Anerkennung nicht-reglementierter Bundesberufe sowie bestimmter reglementierter Bundesberufe wie Meisterberufe zu unterstützen, wurde auf Initiative des BMWi bereits im Juni 2011 das BQ-Portal in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei zum einen um ein Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen, welches alle relevanten Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen bündelt und nutzergerecht aufbereitet. Durch die Bereitstellung dieser Informationen werden insbesondere auch die Antragsteller von ihren gesetzlich bestimmten Mitwirkungspflichten (§ 15 Abs. 1 BQFG⁷) entlastet. Zudem stellt es den für die Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse Zuständigen Stellen Informationen und praktische Orientierungshilfen für ihre Arbeit zur Verfügung. Das BQ-Portal ist keine reine Online-Plattform, sondern ein online-basiertes Wissensnetzwerk, das von allen registrierten Nutzern mit Informationen befüllt werden kann. Das Portal bietet zugleich Dienstleistungen (Fachwissenschaftliche Begleitung, Nutzerbetreuung, Schulungen, und Veranstaltungen) an, die zu einer Nutzeraktivierung und zu einer höheren Qualität der Aufgabenerfüllung führen. Außerdem wird im BQ-Portal eine nachhaltige Qualitätssicherung betrieben, die u.a. eine Sichtung aller Datenbankeinträge vor Freischaltung umfasst.

Ziel des BQ-Portals ist es, dazu beizutragen, Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss für den deutschen Arbeitsmarkt zu gewinnen und zu integrieren. Es soll insbesondere die Kammern – Industrie- und Handelskammern (IHK), Handwerkskammern (HWK), Kammern der Freien Berufe und Landwirtschaftskammern – bei der Bewertung ausländischer Qualifikationen unterstützen und dazu beitragen, dass die Bewertungsverfahren einheitlicher, schneller und transparenter werden. Neben den Zuständigen Stellen als Kernzielgruppe des BQ-Portals werden auch Arbeitgeber, insbesondere den kleinen und mittleren Unter-

⁶ Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz vom 12. Dezember 2014, URL: http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php

⁷ Die Antragsteller sind verpflichtet, alle für die Ermittlung der Gleichwertigkeit notwendigen Unterlagen vorzulegen sowie alle dazu erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

nehmen (KMU), wichtige Informationen zur Verfügung gestellt, die ihnen Orientierungshilfe für ihre Personalarbeit geben. Alle relevanten Aspekte rund um das Thema „Fachkräfte mit ausländischen Qualifikationen“ werden hierfür im BQ-Portal kompakt aufbereitet.

Das BQ-Portal wird seit Juni 2011 als IT-Projekt durch das BMWi gefördert und ging im März 2012 online. Es untergliedert sich in einen öffentlich zugänglichen Bereich (Informationsbereich) und in einen passwortgeschützten Bereich (Arbeitsbereich), der insbesondere den für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständigen Kammern zur Verfügung steht. Mit der Entwicklung und der Umsetzung des Portals wurde eine Kooperationsgemeinschaft, welche sich aus dem IW, der IFOK GmbH und der Jinit[AG zusammensetzt, vom BMWi beauftragt. Begleitet wird der Aus- und Aufbau des Portals von einem Beratergremium, dem „Runden Tisch“. Der „Runde Tisch“ setzt sich aus Akteuren aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Gewerkschaft und Verbänden, Wirtschaft, Berufsbildung, Migrantenvertretung und berufliche Anerkennung zusammen. Ihre primäre Funktion ist die Unterstützung und Multiplikation des BQ-Portals durch Bewerbung und Nutzeraktivierung. Außerdem geben sie fachliche und strategische Hinweise bei dem Ausbau des Portals.

Die erste Förderperiode des BQ-Portals endete am 31. Mai 2014. Die Verlängerung der Förderung läuft bis Ende 2015. Vor dem Hintergrund der Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung (BHO) stand in 2014/2015 eine Evaluation des Projekts an. Das BMWi hatte dem BAFA die Aufgabe der Evaluation des BQ-Portals übertragen. Ziele der Evaluation waren die Durchführung einer Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO, welche eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle umfasste sowie die Entwicklung von möglichen Betreibermodellen nach Ende der Projektlaufzeit. Der im Rahmen der Evaluation zu untersuchende Zeitraum erstreckte sich von März 2012 bis Dezember 2014.

Der Evaluationsbericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 stellt die Zielsetzung der Evaluation und das methodische Vorgehen vor.
- Kapitel 3, 4 und 5 werden die Ergebnisse der Zielerreichungskontrolle erläutern.
- Kapitel 6 fasst die Ergebnisse der Wirkungskontrolle zusammen.
- In Kapitel 7 werden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitskontrolle erläutert.
- Kapitel 8 beschreibt mögliche Betreibermodelle.

Zur Förderung der Lesbarkeit wird auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet.

2 Zielsetzung und Evaluationsdesign

Im folgenden Kapitel wird auf die Zielsetzung der Evaluation sowie auf das methodische Vorgehen eingegangen.

2.1 Hintergrund und Zielsetzung der Evaluation

Die Förderung des BQ-Portals läuft zum 31.12.2015 aus. Nach § 7 Abs. 2 BHO bedarf es bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als zwei Jahren für eine Verlängerung der Förderung einer Erfolgskontrolle. Diese liefert „vor dem Hintergrund zwischenzeitlich eingetretener ökonomischer, gesellschaftlicher und technischer Veränderungen die notwendigen Informationen für die Entscheidung, ob und wie die Maßnahme fortgeführt werden soll“ (§ 7 Abs. 2 BHO).

Vor diesem Hintergrund verfolgte die Evaluation zwei Ziele:

- Die Durchführung einer Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO
- Die Erläuterung von möglichen Betreibermodellen nach Ende der Projektlaufzeit in 2015.

2.1.1 Durchführung einer Erfolgskontrolle

Es wurde eine Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 BHO, welche eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle umfasst, durchgeführt. In Absprache mit dem BMWi standen vorrangig die Zuständigen Stellen und nachrangig die KMU im Fokus der Evaluation. Von Anfang an war die aktive Unterstützung der Kammern bei der Bewertung und Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse die Kernaufgabe des BQ-Portals. Dagegen ist die Bereitstellung von Informationen für KMU eine nachrangige Aufgabe des BQ-Portals, die auch erst seit Mitte 2013 aktiv umgesetzt wurde. Es gab eine umfassende Überarbeitung des Informationsbereichs für KMU im April 2014, so dass sich das BQ-Portal in diesem Bereich noch in der Pilotphase befindet und damit nur begrenzt Aussagen zu möglichen Wirkungen im Hinblick auf die Zielgruppe der KMU im Rahmen der Evaluation getroffen werden konnten.

1) Zielerreichungskontrolle

Im Rahmen der Zielerreichungskontrolle wurde überprüft, ob die angestrebten Projektziele erreicht wurden.

1. Ziel: Das BQ-Portal soll insbesondere die Zuständigen Stellen bei der Bewertung ausländischer Abschlüsse unterstützen.

Dieses Ziel wurde in zwei Teilziele untergliedert:

a) die Bereitstellung von Informationen über ausländische Berufsbildungssysteme, Berufsqualifikationen und Arbeitshilfen auf dem BQ-Portal

Dieses Teilziel wurde mittels folgender Indikatoren überprüft:

- Umfang (Anzahl der eingestellten Länder- und Berufsprofile), Vergleich mit ursprünglichen Planzahlen
- Umfang der bereitgestellten Arbeitshilfen
- Qualität der bereitgestellten Informationen (Bereitstellung aktueller, bedarfsge-rechter, wissenschaftlich fundierter Informationen zu ausländischen Berufsprofilen und Berufsbildungssystemen)
- Bedarfsorientierte Aktualisierung und Ergänzung von Länder- und Berufsprofilen
- Zufriedenheit der Kammern mit dem BQ-Portal in Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, verfügbare Informationen sowie Arbeitshilfen (Arbeitsbereich des Portals ist nur für registrierte Stellen/Personen zugänglich)

b) Fachwissenschaftliche Nutzerbegleitung

Dieses Teilziel wurde mittels folgender Indikatoren überprüft:

- Anzahl an Schulungen und Workshops sowie Teilnehmerzahlen
- Anzahl an Vor-Ort Besuchen
- Anzahl an Feedback-Runden (Telefonaktion)
- Zufriedenheit mit Angeboten des IW
- Anzahl an monatlichen Anfragen ans IW
- Reaktionsgeschwindigkeit und Antwortgüte bei Anfragen an das Projektbüro
- Zufriedenheit der Kammern mit der Unterstützung durch das IW bei der Recherche und dem Einpflegen von Informationen, bei Übersetzungen und Einschätzungen von ausländischen Rechtsgrundlagen wie Ausbildungsregelungen

2. Ziel: Das BQ-Portal soll kleine und mittlere Unternehmen bei der Einschätzung ausländischer Qualifikationen unterstützen.

Dieses Ziel wurde mittels folgender Indikatoren überprüft:

- Bekanntheit und Relevanz des Themas „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ bei KMU
- Bekanntheit des BQ-Portals bei KMU
- aktive Nutzung des BQ-Portals durch KMU
- Entsprechen die bereitgestellten Informationen den Bedürfnissen der KMU?

3. Ziel: Gezielte Ansprache von relevanten Zielgruppen.

Dieses Ziel wurde mittels folgender Indikatoren überprüft:

- Eigene Veranstaltungen (Anzahl der Teilnehmer, Teilnehmerzusammensetzung)
- Zufriedenheit der Teilnehmer mit den Veranstaltungen
- Durchführung von Vorträgen/Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Umfang und Qualität der Medien- und Pressearbeit (Online- und Printveröffentlichungen, Beiträge in Funk und Fernsehen)
- Regelmäßige Newsletter (Inhalte, Reichweite)
- Regelmäßige Aktualisierung der Rubrik Aktuelles-Meldungen auf der Portalseite
- Verlinkung mit anderen Portalen im Themenfeld
- Zusammensetzung und Beiträge des „Runden Tisches“

II) Wirkungskontrolle

Im Rahmen der Wirkungskontrolle wurde ermittelt, ob die Förderung (in diesem Fall der Auf- und Ausbau des Portals) für die Zielerreichung geeignet und ursächlich war. Es wurde überprüft, ob mit Hilfe des BQ-Portals die Bewertungsverfahren von ausländischen Abschlüssen einheitlicher, transparenter und schneller geworden sind. Zum einen wurde untersucht, ob das BQ-Portal grundsätzlich die Voraussetzungen für eine einheitlichere, schnellere und transparentere Bearbeitung der Anträge schafft. Zum anderen wurde erfasst, ob die Zuständigen Stellen das Portal aktiv nutzen. Nur durch eine langfristige Nutzerbindung und -aktivierung, die darauf basieren, dass die Nutzer möglichst umfangreich am Inhaltsaufbau, insbesondere bei den Berufsprofilen sowie den Prüfergebnissen, mitwirken, kann die angestrebte Wirkung erreicht werden. Neben der subjektiven Einschätzung der Kammern, inwiefern sie denken, dass mittels des BQ-Portals Bewertungsverfahren einheitlicher, transparenter und schneller geworden sind, wurde dies auch anhand folgender objektiver Indikatoren geprüft:

Nutzerbindung

- Nutzerdaten der Internetseite (Besucherzahlen und Page-Impressions)
- Anzahl an registrierten Nutzern
- regelmäßige Nutzung des BQ-Portals durch die Zuständigen Stellen im Arbeitsalltag
- Anfragen ans Projektteam und das Projektbüro

Nutzeraktivierung (unter Berücksichtigung der einzelnen Kapazitäten der Kammern)

- Einpflege von Prüfergebnissen
- Einstellen neuer Berufs- und Länderprofile
- Überarbeitung/Verknüpfung bestehender Profile
- Verfassen von Foreneinträgen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Kammern
- Zusammenarbeit mit Leitkammern
- Bereitschaft zu Testimonials, Teilnahme an Veranstaltungen und Schulungen

Darüber hinaus wurde geprüft, welche Auswirkung die Abgrenzung der Prüfergebnisse zwischen den Zuständigkeitsbereichen auf die Einheitlichkeit und Transparenz des Anerkennungsverfahrens hat.

Im Rahmen der Wirkungskontrolle schreibt die BHO vor, eine Kontroll- oder Vergleichsgruppe heranzuziehen. In der vorliegenden Evaluation wurde ein Vergleichsfall herangezogen:

Parallel zum BQ-Portal wurde im Frühjahr 2012 mit dem Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) von 77 der insgesamt 80 IHKs als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist die zentrale Stelle für die Bewertung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Sie soll ein einheitliches und effizientes Verfahren mit hohen Qualitätsstandards zur Gleichwertigkeitsfeststellung gewährleisten und so die IHKs bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes entlasten (vgl. www.ihk-fosa.de). Im Rahmen der Evaluation wurde die Durchführung des Anerkennungsverfahrens der HWKs unter Nutzung des BQ-Portals dem Verfahren der IHK FOSA gegenübergestellt.

III) Wirtschaftlichkeitskontrolle

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle wurde untersucht, ob der Vollzug der Maßnahme in Hinblick auf den Ressourcenverbrauch wirtschaftlich war (Vollzugswirtschaftlichkeit) und ob die Maßnahme in Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich war (Maßnahmewirtschaftlichkeit).

a) Vollzugswirtschaftlichkeitskontrolle: An dieser Stelle stand die administrative, verwaltungs-technische Umsetzung des Projekts durch die Projektträger (IW, IFOK, init) im Fokus, welche sowohl eine Kosten-Leistungsanalyse als auch eine Prozessanalyse umfasste.

- Zusammenarbeit der Projektträger untereinander (Abstimmungsprozesse)
- Zusammenarbeit der Projektträger mit dem BMWi
- Einbindung des „Runden Tisches“

b) Maßnahmewirtschaftlichkeitskontrolle: Im Rahmen der Überprüfung der Maßnahmewirtschaftlichkeit wurde im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse ermittelt, in welchem Verhältnis der Ressourcenaufwand zur erzielten Wirkung des Projekts steht, d.h. konkret, ob der Betrieb des BQ-Portals im Vergleich zu anderen möglichen Betreibermodellen insgesamt wirtschaftlich war. Darüber hinaus wurde geprüft, inwiefern eine Alleinstellung des Portals gegeben ist und volkswirtschaftliche Effekte aufgezeigt.

2.1.2 Handlungsempfehlungen und Betreibermodelle

Auf Basis der Ergebnisse der Evaluation haben die Evaluatoren Empfehlungen formuliert, ob das BQ-Portal weitergeführt werden soll und wenn ja, in welchem Umfang (Zielgruppen, Inhalte, Tools etc.). Darüber hinaus wurden Szenarien erarbeitet, wie bzw. durch wen das Portal nach Ende der Förderperiode (31.12.2015) fortgeführt werden könnte (mögliche Betreibermodelle).

Des Weiteren wurden im Rahmen der Evaluation die Instrumente der begleitenden Erfolgskontrolle des BQ-Portals (z.B. Statistiken, Projektstatusberichte oder die Medienresonanzanalyse) analysiert und bewertet.

2.2 Evaluationsdesign

Bei der Evaluation kamen mehrere Analysemethoden zum Einsatz. Es wurden sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren angewendet. Ein Methodenmix ermöglicht es, die Informationstiefe der qualitativen mit der Breite der Informationen der quantitativen Me-

thode zu verbinden. Der Schwerpunkt wurde im qualitativen Bereich auf leitfadengestützte Interviews gelegt und im quantitativen Bereich auf eine Online-Befragung der Zuständigen Stellen.

2.2.1 Dokumentenanalyse

Im Rahmen einer umfassenden Daten- und Dokumentenanalyse wurden folgende vorliegende Dokumente gesichtet und ausgewertet: Projektstatusberichte, der Erfolgskontrollbericht 2014, monatliche Nutzerdaten zum BQ-Portal (z.B. Besucher pro Monat, Seitenaufrufe), Ergebnisse der Medienresonanzanalyse und des Presseclippings, Berichte zu Fachveranstaltungen, Protokolle der Sitzungen des „Runden Tisches“, Newsletter, Daten des statistischen Bundesamts, die Machbarkeitsstudie von IW/IFOK vor Start des BQ-Portals, Projektkonzepte von IW/IFOK/|init| AG und Stellungnahmen der Dachorganisationen zur Fortführung des BQ-Portals. Durch die Dokumentenanalyse konnten insbesondere Informationen zum Aufbau und zur Nutzung des Portals sowie zur Öffentlichkeitsarbeit bzw. Kommunikation nach außen sowie über die Verlinkung zu anderen Portalen gewonnen werden. Die vorhandenen Feedbackbögen von den Schulungen wurden ebenfalls ausgewertet und sind in die Ergebnisse der Evaluation mit eingeflossen.

2.2.2 Qualitative Interviews und Teilnahme an Veranstaltungen

Im Rahmen der Evaluation wurden strukturierte, leitfadengestützte Interviews mit an dem BQ-Portal beteiligten Akteuren geführt. Es wurden die Projektleitung und Projektmitarbeiter des IW, eine Projektmitarbeiterin des IFOK, Vertreter des BMWi, sieben Kammern (drei Handwerkskammern, eine Industrie- und Handelskammer, eine Landwirtschaftskammer und zwei Kammern der Freien Berufe) und Vertreter des „Runden Tisches“ (Vertreter der vier Dachverbände der Kammern, die IHK FOSA, SVR Migration und die Wirtschaftsjuvenen) interviewt. Die Interviews dauerten zwischen einer und zwei Stunden und sind überwiegend vor Ort vom Evaluationsteam des BAFA durchgeführt worden. Durch die Interviews konnten die Evaluatoren einen Überblick über das zu evaluierende Themengebiet gewinnen sowie Problemfelder identifizieren. Auf Basis der geführten Interviews wurde auch der Fragebogen für die Online-Befragung der Zuständigen Stellen entwickelt.

Darüber hinaus nahmen die Evaluatoren an einer Telefon- und Aufbauschulung sowie am Dialogforum im März 2014 teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung und den Schulungen diente dazu, mit der Funktionsweise des Portals vertraut zu werden sowie einen ersten

persönlichen Eindruck von dem Projektteam sowie den Kammern und Unternehmen zu gewinnen.

2.2.3 Online-Befragung der Kammern

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Interviews und der Dokumentenanalyse sind in den Fragebogen für die Online-Befragung der Kammern eingeflossen. Der Fragebogen wurde inhaltlich mit dem BMWi, dem IW, IFOK und den Kammerverbänden abgestimmt, um sicher zu gehen, dass alle relevanten Aspekte abgedeckt wurden. Es wurden sowohl geschlossene als auch offene Fragen gestellt. Themenschwerpunkte der Befragung waren u.a. allgemeine Fragen zur Anerkennungspraxis der Kammern und insbesondere zur Zufriedenheit der Kammern mit dem BQ-Portal, mit der Betreuung durch das IW sowie mit den zusätzlichen Angeboten (Schulungen, Veranstaltungen, Newsletter, Infomail). Vor dem Start der Hauptbefragung wurden acht Pretests durchgeführt, um die Befragung auf Sachrichtigkeit, Verständlichkeit, thematische Vollständigkeit und technisches Funktionieren hin zu überprüfen.

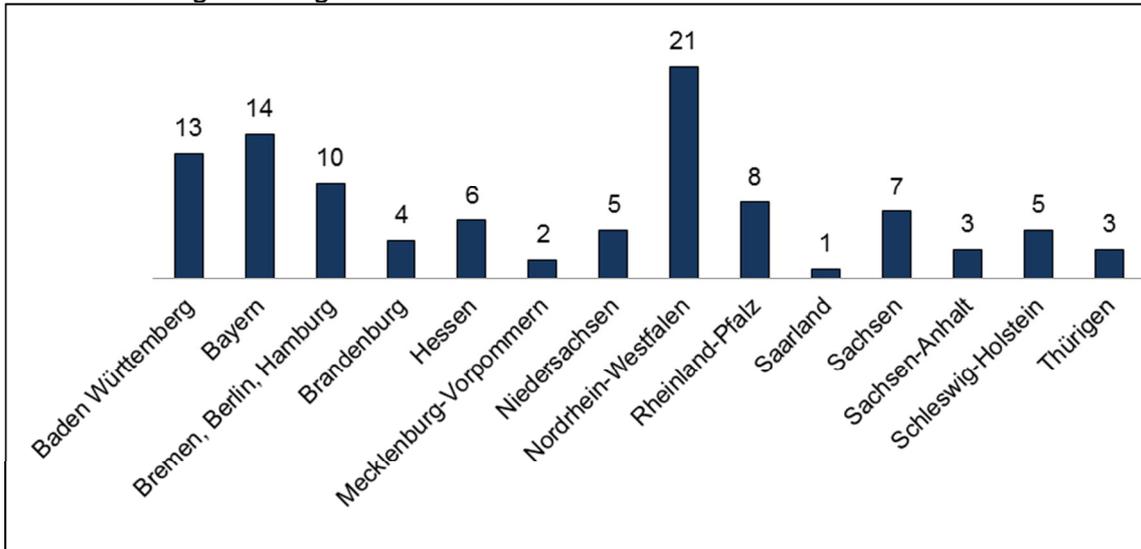
Die Befragung wurde im September und Oktober 2014 durchgeführt. Eine Erinnerungsemail wurde zwei Wochen nach Start der Befragung versendet. Eine Einladung zur Umfrage haben alle Kammermitarbeiter erhalten, die beim BQ-Portal registriert sind. Der Link zur Befragung sowie ein Anschreiben des BMWi wurden aus Datenschutzgründen über das Projektbüro an die registrierten Kammern und Institutionen versendet. Insgesamt wurden 314 Personen per Email aufgefordert, sich an der Umfrage zu beteiligen. Diese 314 Personen setzten sich aus 275 Redakteuren, 22 verantwortlichen Redakteuren und 17 Personen aus Dachverbänden, Ministerien und sonstigen Einrichtungen zusammen. Die Anzahl an Zuständigen Stellen unter den registrierten Nutzern beläuft sich auf 136.⁸ Aufgeschlüsselt sind dies 53 HWKs (39%), 41 IHKs inkl. IHK FOSA (30%), acht Zahnärztekammern (6%), sechs Tierärztekammern (4%), fünf Apothekerkammern (4%), zehn Stellen aus dem Bereich Landwirtschaft (7%), vier Ärztekammern (3%), sechs Steuerberaterkammern (5%) und drei Notar- bzw. Rechtsanwaltskammern (2%).

⁸ In der Regel sind der Geschäftsführer der Zuständigen Stellen sowie ein bis zwei Mitarbeiter, die für die Bearbeitung der Anerkennungsanträge zuständig sind, beim BQ-Portal registriert.

Auch nicht registrierte Kammern können sich über den öffentlichen Bereich des BQ-Portals zu Berufs- und Länderprofilen informieren. Um auch jene zu befragen, haben die Dachverbände den Online-Link zur Befragung an alle ihre Kammern versendet.⁹

Insgesamt haben sich 121 Personen an der Befragung beteiligt. Die meisten Befragten haben ihren Standort in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Verteilung der Befragten nach Bundesländern

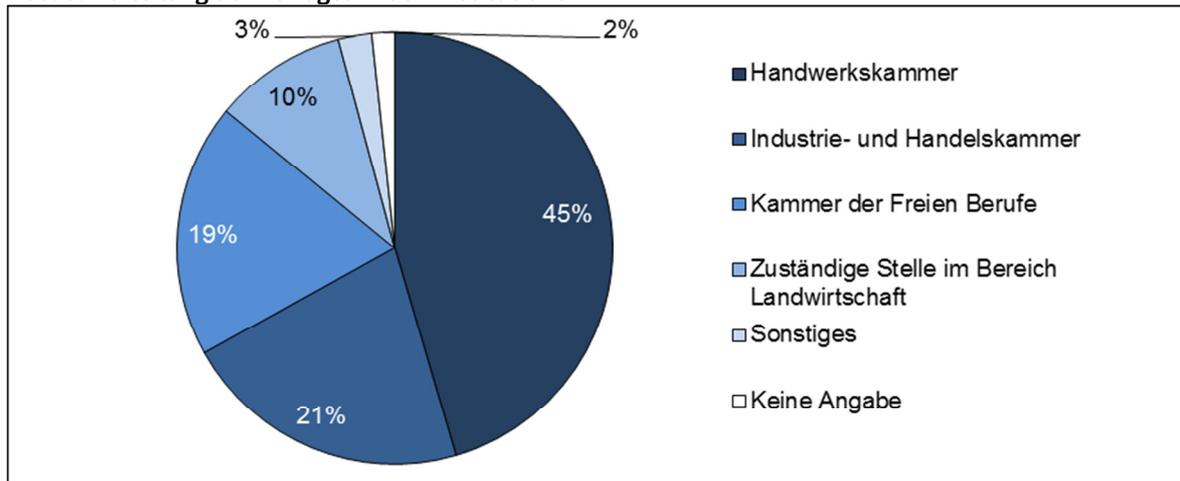


Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=104, Angaben in %

Die Verteilung der Kammern in der Stichprobe nach Zuständigkeitsbereichen ist im Vergleich zu den Registrierungen repräsentativ: 45% HWKs, 21% IHKs, 19% Kammern der Freien Berufe, 10% Zuständige Stellen aus dem Bereich der Landwirtschaft und 5% sonstige Einrichtungen bzw. keine Angabe (vgl. Abb. 5).¹⁰ Für den Zuständigkeitsbereich Handwerk liegt sogar eine Vollerhebung vor, da sich alle 53 HWKs an der Befragung beteiligt haben.

⁹ Da auf diese Weise einige Kammermitarbeiter zweimal den Zugangslink zur Befragung erhalten haben, wurde der Datensatz im Nachhinein auf Doppelungen überprüft und bereinigt.

¹⁰ Bis auf wenige Ausnahmen hat sich jeweils nur ein Mitarbeiter pro Zuständige Stelle an der Befragung beteiligt.

Abb. 5: Verteilung der Befragten nach Institutionen

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=121

2.2.4 BIBB-Betriebsbefragung in 2014

Im Rahmen des Monitorings zum Anerkennungsgesetz führte das BIBB im Herbst 2014 eine bundesweite Betriebsbefragung durch. Die Stichprobe umfasste insgesamt 70.000 Betriebe (Betriebsname, Adresse, Telefonnummer, Wirtschaftszweig und Beschäftigtenzahl). Diese wurde zufallsgesteuert aus Angaben von über 4.077.580 Betrieben in Deutschland gezogen. Insgesamt nahmen 5.286 Unternehmen an der Befragung teil. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und wurde telefonisch durchgeführt. Sie umfasste 41 Fragen zu sechs Themenbereichen. Im ersten Teil der Befragung wurden allgemeine Angaben des Betriebes erhoben. Im zweiten Teil wurde nach internationalen Tätigkeiten der Betriebe gefragt und im dritten Teil wurde die Qualifikationsstruktur des Personals erhoben. Im vierten und fünften Teil wurde nach der Bekanntheit und Erfahrungen mit den Anerkennungsgesetzen gefragt. Im Rahmen dessen wurde u.a. nach der Bekanntheit des BQ-Portals sowie anderer Online-Portale, die Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen und zur Rekrutierung von ausländischen Fachkräften für Betriebe bereitstellen, gefragt und jeweils der prozentuale Anteil an Nutzern unter den befragten Unternehmen erfasst. Der sechste Teil der Befragung beinhaltete Fragen zum Thema Fachkräftemangel (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 234f.).

2.2.5 Wirtschaftlichkeitsanalyse

a) Im Rahmen der Prüfung der Vollzugswirtschaftlichkeit wurden auf Basis der Kosten-Leistungsanalyse die Leistungen den angefallenen Kosten gegenübergestellt. Außerdem wurden Abweichungen von ursprünglichen Planzahlen, z.B. die Aufstockung der Zuwen-

dungen erfasst. Die Ergebnisse wurden auf Basis des Minimalprinzips, d.h. mit möglichst geringem Input ein gegebenes Ziel erreichen, bewertet.

b) Die Prozessanalyse umfasste die Analyse und Bewertung der Abstimmungsprozesse bzw. der Interaktionen und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren (Zuständige Stellen, IW, IFOK, Jinit[AG, BMWi sowie „Runder Tisch“).

c) Im Rahmen der Kontrolle der Maßnahmewirtschaftlichkeit wurde ermittelt, ob der Betrieb des BQ-Portals im Vergleich zu anderen möglichen Betreibermodellen effizient ist, ob eine Alleinstellung des Portals gegeben ist und soweit möglich, welche volkswirtschaftlichen Effekte das BQ-Portal auslöst.

3 Zielgruppe Zuständige Stellen

Das Hauptziel des BQ-Portals ist es, die Zuständigen Stellen bei der Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die Bewertungsverfahren einheitlicher, schneller und transparenter werden. Im folgenden Kapitel wurden zum einen die durch das Portal bereitgestellten Informationen zur Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Bewertung von ausländischen Berufsabschlüssen analysiert. Zum anderen wurden die Aktivitäten des Projektteams im Rahmen der fachwissenschaftlichen Nutzerbegleitung aufgeführt und bewertet.

3.1 Bereitgestellte Informationen für die Zuständigen Stellen

Das Portal untergliedert sich in einen öffentlich zugänglichen Bereich (Informationsbereich) und in einem passwortgeschützten Arbeitsbereich, welcher insbesondere den Zuständigen Stellen zur Verfügung steht. Im Informationsbereich befinden sich Profile ausländischer Berufsbildungssysteme (Länderprofile), Profile ausländischer und deutscher Berufs- und Fortbildungen, Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen im Bereich Anerkennung, weiterführende Informationen sowie allgemeine Informationen zum BQ-Portal. Im Arbeitsbereich sind verschiedene Arbeitshilfen zur Bewertungspraxis (Dokumente, Links, Übersichten und Checklisten) und zum BQ-Portal (Handbuch, Kurzanleitung und Tutorial Videos) sowie Prüfergebnisse eingestellt. Darüber hinaus finden sich dort geschwärzte Muster für echte und gefälschte Abschlusszeugnisse, Kontakte zu Ansprechpartnern bei ausländischen Bildungseinrichtungen sowie ein Forum.

3.1.1 Berufs- und Länderprofile

Im Rahmen der ersten Projektphase (Juni 2011 bis Mai 2014) sollten 15 bis 25 Länderprofile durch das IW sowie 15 weitere Länderprofile durch das BIBB erstellt werden. Im Erweiterungsantrag (November 2012 bis Mai 2014) hat das IW weitere 10 bis 15 Länderprofile zugesagt. Insgesamt waren somit 40 bis 55 Länderprofile in der Projektlaufzeit bis Mai 2014 vorgesehen. Darüber hinaus sollten im selben Zeitraum 600 Berufsprofile erstellt werden.

Ende Mai 2014 enthielt die Datenbank des BQ-Portals bereits 57 Länderprofile inklusive Deutschland, wovon das BIBB 13 Länderprofile¹¹ erstellt hat. Somit wurden vom IW 44 statt der zugesagten maximal 40 Länderprofile erstellt und für die Datenbank nutzergerecht aufbereitet. Zudem fanden sich Ende Mai 2014 insgesamt 779 Berufsprofile und damit deutlich mehr als die zugesagten 600 in der Datenbank des BQ-Portals. Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum (März 2012 bis Dezember 2014) wurden insgesamt 69 Länderprofile und 958 Berufsprofile ins BQ-Portal eingestellt.¹² Folglich hat das IW die im Folgeprojektantrag (Juni 2014 bis Dezember 2015) vereinbarten weiteren fünf bis zehn zugesagten Länderprofile bereits nach sieben Monaten zur Verfügung gestellt.

Die Auswahl der eingestellten Länder- und Berufsprofile richtete sich insbesondere nach dem Bedarf der Zuständigen Stellen. Darüber hinaus wurden jene Länder- und Berufsprofile in die Datenbank des BQ-Portals eingestellt, die laut der Kurzstudie „Erweiterung der Grundlagenarbeit“ von dem IW und IFOK (2011) eine hohe Arbeitsmarkt- und Integrationsrelevanz für Deutschland haben (Polen, Russland, Kasachstan, Rumänien, Türkei, Kroatien bzw. technische Berufe, medizinische Berufe, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (Kurzstudie 2011, S.38).

Laut der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes waren die 20 häufigsten Ausbildungsstaaten der Antragstellenden im Jahr 2013: Polen (1.653 Antragsteller), Rumänien (1.503), die Russische Föderation (1.008), Spanien (813), Ungarn (699), Österreich (690), die Niederlande (627), Griechenland (564), Türkei (561), die Ukraine (522), Syrien (501), Bosnien und Herzegowina (462), Bulgarien (420), Ägypten (417), Kroatien (327), Kasachstan (312), die Tschechische Republik (309), Serbien ohne Kosovo (288), Libyen (282) und die Slowakei (243).¹³ Alle aufgezählten Staaten sind bereits als Länderprofile in der Datenbank des BQ-Portals enthalten.

In Hinblick auf die Datenqualität ist insbesondere die Datenverlässlichkeit bzw. eine strenge Prüfung der Daten essentiell für die Kammern. Um diesen Anspruch von Anfang an gerecht zu werden, wurden zu Beginn die Länder- und Berufsprofile ausschließlich von

¹¹ Kirgisistan wurde vom BIBB nachgeliefert. Ein Länderprofil zum Irak, welches ebenfalls seitens des BIBB erstellt werden sollte, wurde von dem IW erarbeitet.

¹² Stand Juli 2015: 73 Länderprofile und 1.291 Berufsprofile aus 69 Ländern

¹³ Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz vom 12. Dezember 2014; Quelle: http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php

dem IW und dem BIBB erstellt, deren Projektmitarbeiter über eine erziehungs- bzw. berufsbildungswissenschaftliche Ausbildung sowie diverse Fremdsprachenkenntnisse verfügen.¹⁴ Im zunehmenden Maße wurden insbesondere die Berufsprofile von den Kammermitarbeitern selbst erstellt (vgl. Kap. 6.2.5). Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Redakteuren und verantwortlichen Redakteuren. Alle neu erstellten Berufsprofile werden vor der Veröffentlichung von einem Mitarbeiter des IW oder von einem verantwortlichen Redakteur geprüft, um die Validität der Angaben zu gewährleisten.

Insgesamt sind Länderprofile für alle fünf Kontinente in der Datenbank vorhanden. Europa ist bis auf Norwegen und Finnland vollständig vertreten. Zu den Ländern liegen Angaben zur Amtssprache, ein weiterführender Link zu landeskundlichen Informationen, eine Abbildung und Kurzbeschreibung des aktuellen Bildungssystems, die Rechtsgrundlagen (Bildungsgesetz), Informationen zu landesspezifischen Besonderheiten sowie aktuellen Reformprozessen und Kontakte für Ansprechpartner bzw. Links, bei welchen weitere Informationen erfragt bzw. recherchiert werden können, vor. Für die meisten Länderprofile sind auch statistische Schlüsselzahlen wie Anzahl registrierter Lehrlinge und in relevanten Fällen Angaben zur historischen Entwicklung des Bildungssystems angegeben.¹⁵

Neben den Berufsbildungssystemen bzw. Länderprofilen enthält die Datenbank des BQ-Portals Informationen zu ausländischen Aus- und Fortbildungsberufen. Neben berufsspezifischen Basisinformationen wie der Bezeichnung des Aus- oder Fortbildungsabschlusses in der Landessprache und seiner deutschen Übersetzung, enthalten die Berufsprofile Beschreibungen des Berufsbildes mit seinen Lernzielen und wesentlichen Ausbildungsinhalten sowie der Ausbildungsdauer, Informationen zu Regelungen und Rechtsgrundlagen wie Ausbildungsordnungen, Lehrpläne oder Stundentafeln sowie weiterführende Dokumente

¹⁴ Die Experten des IW sowie externe Experten aus der Wissenschaft und Praxis wie das BIBB arbeiteten im Rahmen der Projektgruppe Berufs- und Länderinformationen zusammen. Für die einzelnen Länder wurden entsprechend Untergruppen gebildet, deren Mitglieder sich regelmäßig trafen. Die Zusammensetzung aus Praxis- und Fachexperten gewährleistete eine hohe Fachlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Praxisrelevanz und stellte damit die geforderte Qualität der Informationen sicher. Die Projektgruppe Redaktion, welche sich ebenfalls aus Experten des Projektteams zusammensetzte, stellte die Aktualität und sachliche Richtigkeit der Informationen sicher und nahm bei Bedarf Anpassungen vor.

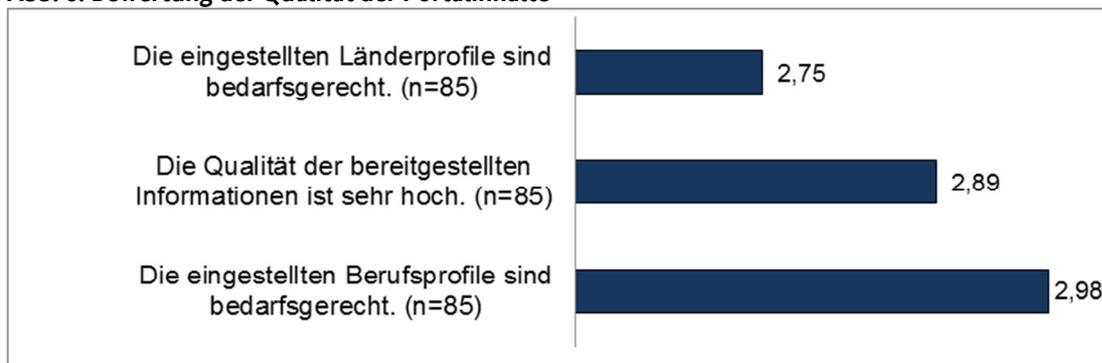
¹⁵ Um detaillierte Informationen zu bestimmten Berufsbildungssystemen zu gewinnen, recherchierte das IW in 2012 Länder- und Berufsinformationen beim ZAB. Darüber hinaus ist das Projektteam, welches sich durch eine fremdsprachliche und bildungspolitische Fachexpertise auszeichnet, sowohl im Inland als auch Ausland gut vernetzt. In 2014 führte das IW drei Recherchereisen nach Rumänien, Großbritannien und Polen durch.

wie Originalurkunden, übersetzte Urkunden, Zeugnisse oder im Umlauf befindliche Fälschungen.

Nach einer stichprobenartigen Prüfung der eingestellten Länder- und Berufsprofile kommen die Evaluatoren zu dem Ergebnis, dass die Informationen, die zu den zentralen Kategorien (Ausbildungsinhalte bei Berufen sowie Abbildung und Beschreibung der Berufsbildungssysteme) für die geprüften Länder und Berufe vorlagen, auf einem aktuellen Stand sowie sehr ausführlich waren. Des Weiteren ist das Vorliegen von Kontaktdaten von Ansprechpartnern in den entsprechenden Ländern vor Ort, von weiterführenden Links, von Originalzeugnissen, von Übersetzungen und auch von Fälschungen sehr positiv hervorzuheben, da diese Informationen die Arbeit der Kammern sehr erleichtern. Dies wurde auch in den mit den Kammern geführten Interviews bestätigt.

Im Rahmen der Befragung schätzten die Kammern auf einer Skala von 1 „trifft voll zu“ bis 10 „trifft gar nicht zu“ die Qualität der bereitgestellten Informationen als (sehr) hoch ein und die eingestellten Beruf- und Länderprofile als bedarfsgerecht (vgl. Abb. 6).¹⁶

Abb. 6: Bewertung der Qualität der Portalinhalte



Skala: 1 „trifft voll zu“ bis 10 „trifft gar nicht zu“, Mittelwerte

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

Die Mitarbeiter der Handwerkskammern stellten der Bedarfsgerechtigkeit der eingestellten Berufs- und Länderprofile das beste Zeugnis aus (vgl. Tab. 2). Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Handwerkskammern im Vergleich zu den anderen Zuständigkeitsbereichen deutlich mehr Berufsprofile erstellt haben (vgl. Kap. 6.2.5).

¹⁶ Bei einer 10er Skala spricht man in der Regel bei einem Wert unter 3,0 von einer sehr guten Bewertung, bei über 3,0 bis unterhalb 5,0 von einer guten Bewertung.

Tab. 2: Bedarfsgerechtigkeit von Berufs-/ Länderprofilen nach Zuständigkeitsbereich

Zuständigkeitsbereich	Berufsprofil		Länderprofil	
	MW	Median	MW	Median
Handwerk (n=52)	2,5	2,0	2,6	2,0
Industrie- und Handel (n=19)	3,5	3,0	2,8	3,0
Freie Berufe (n=4)	3,8	2,5	4,0	2,5
Landwirtschaft (n=9)	3,1	3,0	2,9	3,0

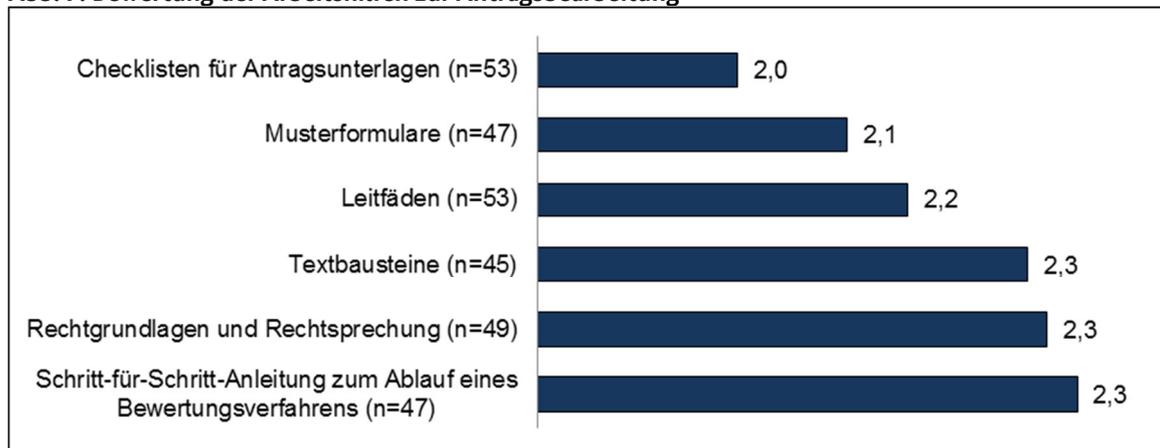
Item: Die eingestellten Berufs-/Länderprofile sind bedarfsgerecht.

Skala: 1 „trifft voll zu“ bis 10 „trifft gar nicht zu“, Mittelwerte und Median

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

3.1.2 Arbeitshilfen

Zur Unterstützung der Arbeit der Zuständigen Stellen im Rahmen der Bearbeitung der Anerkennungsanträge wurde durch die Projektgruppe Bewertungsverfahren ein idealtypisches Entscheidungsverfahren entwickelt und auf dem BQ-Portal zur Verfügung gestellt.¹⁷ Aktuell umfassen die Arbeitshilfen eine Checkliste für Antragsunterlagen, Textbausteine, Musterformulare, Leitfäden, Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Ablauf eines Bewertungsverfahrens. 74% der Befragten haben eine oder mehrere dieser Arbeitshilfen genutzt und als sehr hilfreich bewertet (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Bewertung der Arbeitshilfen zur Antragsbearbeitung

Skala: 1 „sehr hilfreich“ bis 10 „gar nicht hilfreich“, Mittelwerte

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

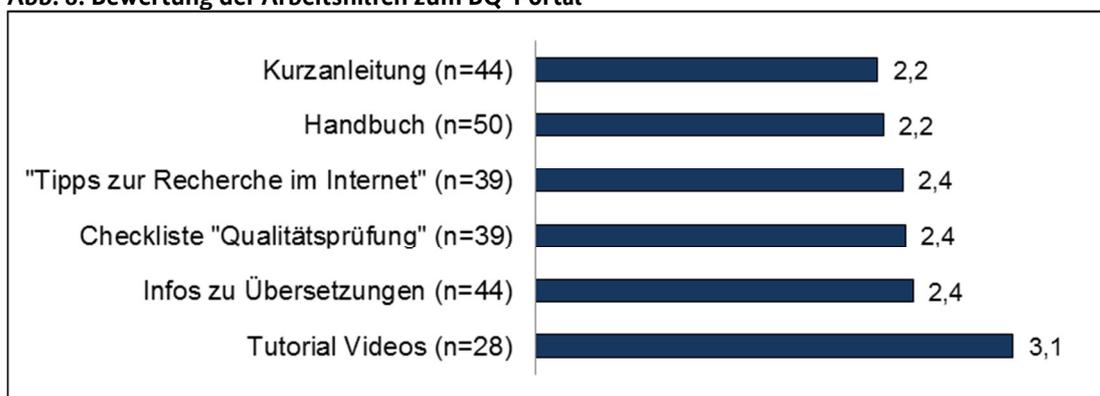
¹⁷ Die Projektgruppe Kompetenzfeststellung wurde eingestellt, da sich auf Bundesebene das Projekt „Prototyping“ mit der Thematik befasst hat. Herr Dr. Werner vom IW hat in diesem Projekt mitgewirkt.

3.1.3 Technischer Support und Handhabung des BQ-Portals

In Hinblick auf die technischen Anforderungen sowie die Bedienbarkeit des Portals ergab die Machbarkeitsstudie, welche durch das IW und IFOK in 2010 erstellt wurde, dass die befragten Zuständigen Stellen insbesondere Wert auf intelligente Suchfunktionen, intuitive Bedienbarkeit, ein ansprechendes Layout und Barrierefreiheit legten. Um diesen Punkten gerecht zu werden, wurde die konzeptionelle und technische Entwicklung des Portals durch eine Usability-Fokusgruppe begleitet. Diese Gruppe setzte sich insbesondere aus Kammermitarbeitern zusammen. Durch regelmäßige Anwendungstests wurde die Nutzbarkeit des Portals kontinuierlich verbessert bzw. die Bedienbarkeit erleichtert. In den Interviews wurde bestätigt, dass technische Anregungen schnell vom Projektteam umgesetzt wurden. Darüber hinaus ergab auch die Befragung der Mitarbeiter der Zuständigen Stellen, dass das Portal regelmäßig auf die Wünsche der Anwender angepasst wurde (Zustimmung von 2,7 im Mittelwert, Skala: 1 „trifft voll zu“ bis „10 trifft gar nicht zu“). Aktuell können die registrierten Nutzer selbstständig Materialien und Formblätter herunterladen, haben die Möglichkeit Fragen zu stellen, die durch das Portal noch nicht beantwortet werden, bekommen einen Überblick über die neuesten Änderungen in der Datenbank, haben die Möglichkeit des Informationsaustauschs, Vernetzungsmöglichkeiten und die Möglichkeit selbst Änderungen einzupflegen oder Informationen einzustellen.

Zur Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Bedienung des BQ-Portals wurden verschiedene Arbeitshilfen entwickelt und den Nutzern zur Verfügung gestellt. Derzeit umfassen die Arbeitshilfen zum BQ-Portal eine Kurzanleitung, ein Handbuch, Tipps zur Recherche im Internet, eine Checkliste „Qualitätsprüfung“, Infos zu Übersetzungen sowie Tutorial Videos. 74% der Befragten haben eine oder mehrere dieser Arbeitshilfen genutzt und als (sehr) hilfreich bewertet (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Bewertung der Arbeitshilfen zum BQ-Portal



Skala: 1 „sehr hilfreich“ bis 10 „gar nicht hilfreich“, Mittelwerte

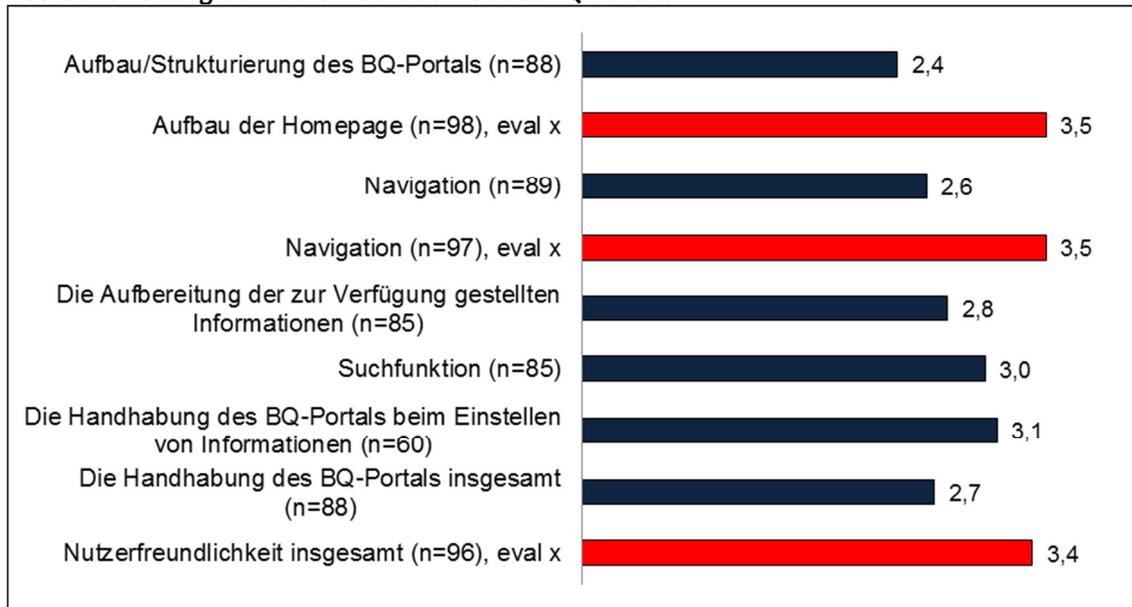
Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

Um die Nutzer auf Neuerungen im Portal und anstehende Termine hinzuweisen, wird regelmäßig eine Infomail vom Projektbüro versandt. 91% der Befragten haben diese auch in der Vergangenheit regelmäßig gelesen.

Um das BQ-Portal seitens der Nutzer interaktiv nutzen zu können, wurde ein Forum entwickelt. In diesem können sich die Nutzer zu unterschiedlichen Themen austauschen. Mehr als die Hälfte der Befragten (57%) lasen ausschließlich die Beiträge im Forum. Nur 7% stellten selbst Beiträge ins Forum ein. Über ein Drittel nutzte das Forum gar nicht. Insgesamt zogen es die Befragten vor, sich bei Veranstaltungen oder Netzwerktreffen persönlich oder per Telefon auszutauschen.

Ein wichtiges Kriterium für die aktive Nutzung des Portals ist die Nutzerfreundlichkeit bzw. einfache Handhabung des Portals. Im Rahmen der Befragung wurden die Mitarbeiter der Zuständigen Stellen gebeten, die Nutzerfreundlichkeit des Portals auf einer Skala von 1 „sehr gut“ bis 10 „sehr schlecht“ zu bewerten. Am besten bewerteten die Befragten den Aufbau und die Strukturierung des Portals sowie die Navigation und die Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Informationen. Etwas schlechter wurde die Suchfunktion und die Handhabung des Portals beim Einstellen von Informationen bewertet. Insgesamt wurde die Handhabung des Portals aber mit 2,7 und damit sehr gut bewertet.¹⁸ Im Vergleich zu einer anderen Webseite aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung, die vom BAFA evaluiert wurde (in Abb. 2 rote Darstellung), wurde das BQ-Portal hinsichtlich Aufbau, Navigation sowie Handhabung deutlich besser beurteilt (vgl. Abb. 9).

¹⁸ Bei einer 10er Skala spricht man in der Regel bei einem Wert unter 3,0 von einer sehr guten Bewertung, bei über 3,0 bis unterhalb 5,0 von einer guten Bewertung.

Abb. 9: Bewertung der Nutzerfreundlichkeit des BQ-Portals

Skala: 1 „sehr gut“ bis 10 „sehr schlecht“, Mittelwerte
 Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

Die Zufriedenheit mit der „Handhabung des Portals insgesamt“ korreliert signifikant mit der Häufigkeit der Nutzung des Portals (0,333**).¹⁹ Die Häufigkeit der Nutzung korreliert wiederum signifikant mit der Höhe der Arbeitskapazität im Bereich Anerkennung (-0,627**), d.h. je höher die Arbeitskapazität desto häufiger wird das BQ-Portal genutzt. Die Zufriedenheit mit dem „Aufbau/Strukturierung des BQ-Portals“ korreliert signifikant mit der Teilnahme und Zufriedenheit an der Basisschulung (0,316*) und Aufbauschulung (0,496**). Die Zufriedenheit mit der „Handhabung des BQ-Portals beim Einstellen von Informationen“ korreliert ebenfalls signifikant mit der Teilnahme und Zufriedenheit an der Aufbauschulung (0,579**).

Somit wurde die Nutzerfreundlichkeit besser eingeschätzt, wenn die Nutzer mit dem Portal regelmäßig arbeiteten und an Schulungen teilgenommen haben. Gleichzeitig verdeutlichen diese Ergebnisse, wie wichtig die Teilnahme an den Schulungen ist, um eine aktive Nutzung des Portals durch die Mitarbeiter der Zuständigen Stellen sicher zu stellen und dass die angebotenen Schulungen auch bedarfsgerecht sind.

Die Bewertung der Nutzerfreundlichkeit variiert auch nach den Zuständigkeitsbereichen. Am zufriedensten sind die Handwerkskammern (Median: 2,0). Etwas weniger zufrieden

¹⁹ Signifikanz: *p<0,05, **p<0,01

mit der „Handhabung des Portals insgesamt“ sind die Mitarbeiter der Zuständigen Stellen der Landwirtschaft (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Zufriedenheit mit der Handhabung des BQ-Portals, nach Zuständigkeitsbereich

Zuständigkeitsbereich	Mittelwert	Median
Handwerk (n=52)	2,4	2,0
Industrie- und Handel (n=20)	2,8	2,5
Freie Berufe (n=4)	4,0	2,5
Landwirtschaft (n=10)	3,0	3,0

Skala: 1 „sehr gut“ bis 10 „sehr schlecht“, Mittelwert und Median

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014

Wie bereits gezeigt werden konnte, ist eine hohe Nutzerzufriedenheit u.a. von der Teilnahme an Schulungen und von der Häufigkeit der Nutzung des Portals bzw. von der Arbeitskapazität im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen abhängig. Ein Großteil der Befragten aus dem Zuständigkeitsbereich Handwerk hat bereits an Schulungen teilgenommen und über die Hälfte von ihnen nutzte das Portal mehrmals wöchentlich (vgl. Kap. 6.3.1). Im Landwirtschaftsbereich ist die Anzahl an Anträgen sehr gering und damit auch die Nutzung des Portals nur begrenzt. Auch haben deutlich weniger Mitarbeiter aus dem Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft bisher an Schulungen teilgenommen (vgl. Kap. 6.3.2).

3.2 Die Fachwissenschaftliche Begleitung

3.2.1 Unterstützung durch das IW und das Projektbüro

Die Unterstützung der Zuständigen Stellen durch das Projektbüro und das IW umfasste insbesondere die Beantwortung diverser Anfragen. Das Projektbüro wird durch zwei Mitarbeiter von IFOK betreut. Das IW-Expertenteam setzt sich aktuell aus sieben Mitarbeitern, die verschiedene Sprachen beherrschen sowie eine erziehungs- und kulturwissenschaftliche Ausbildung haben, zusammen. Insgesamt decken die Experten 69 Länder ab.

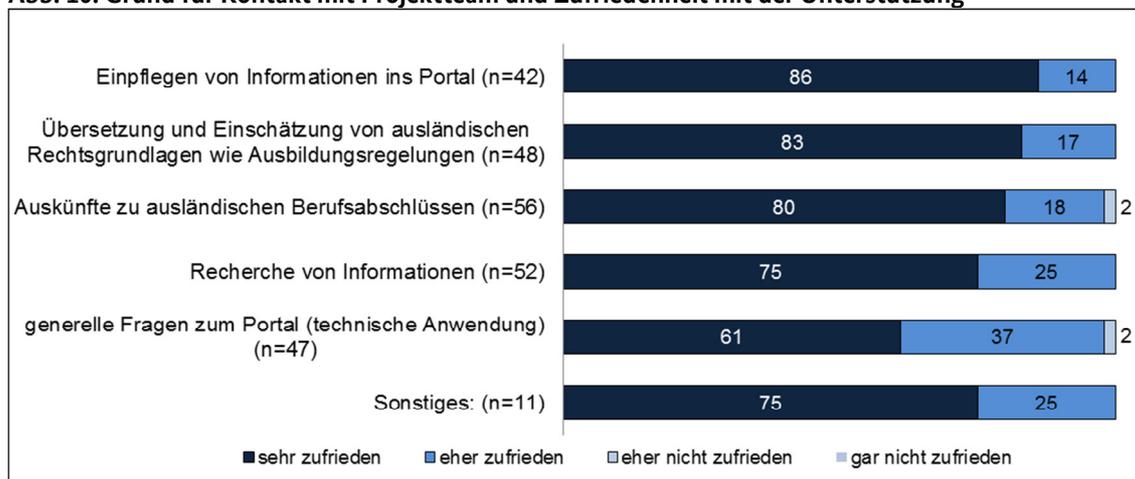
Die Anfragen nach Rechercheunterstützung beinhalteten intensive Recherche- und Abstimmungsaktivitäten im In- und Ausland, die teilweise einen Zeitaufwand von mehreren Tagen bis mehreren Monaten in Anspruch nahmen. Besonders viele Anfragen gab es in 2013 mit durchschnittlich 28 Anfragen pro Monat. 2012 waren es im Durchschnitt 21 Anfragen pro Monat und in 2014 22. Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum waren es insgesamt 792 Anfragen. Folglich bindete diese Aufgabe einen hohen Anteil der täglichen Arbeitszeit des IW-Expertenteams.

Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2013 waren es durchschnittlich 20 technische und administrative Anfragen pro Monat, die durch das Projektbüro beantwortet wurden und durchschnittlich 15 Anfragen pro Monat in 2014. Somit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf einen Lerneffekt der Zuständigen Stellen in Hinblick auf die Handhabung des Portals hindeutet.

Außerdem wurden an die Länderexperten Anfragen gestellt, die in der Regel am selben Tag beantwortet werden konnten. Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2013 waren es durchschnittlich 75 Anfragen pro Monat und in 2014 durchschnittlich 65 Anfragen pro Monat. Die Anfragen erfolgten in der Regel per Telefon oder per Email.

Im Rahmen der Befragung der Zuständigen Stellen haben 80% der Befragten angegeben, dass sie in der Vergangenheit bei offenen Fragen den Kontakt mit dem Projektteam des BQ-Portals gesucht haben. In den meisten Fällen hatten die Befragten eine Auskunft zu ausländischen Berufsabschlüssen erbeten. An zweiter Stelle folgten Anfragen zur Recherche von Informationen. Außerdem gab es Anfragen zu Übersetzungen und zu Einschätzungen von ausländischen Rechtsgrundlagen, generelle Fragen zum Portal sowie Fragen zum Einpflegen von Informationen ins Portal. Die Befragten waren mit den Auskünften mehrheitlich sehr zufrieden (vgl. Abb. 10).

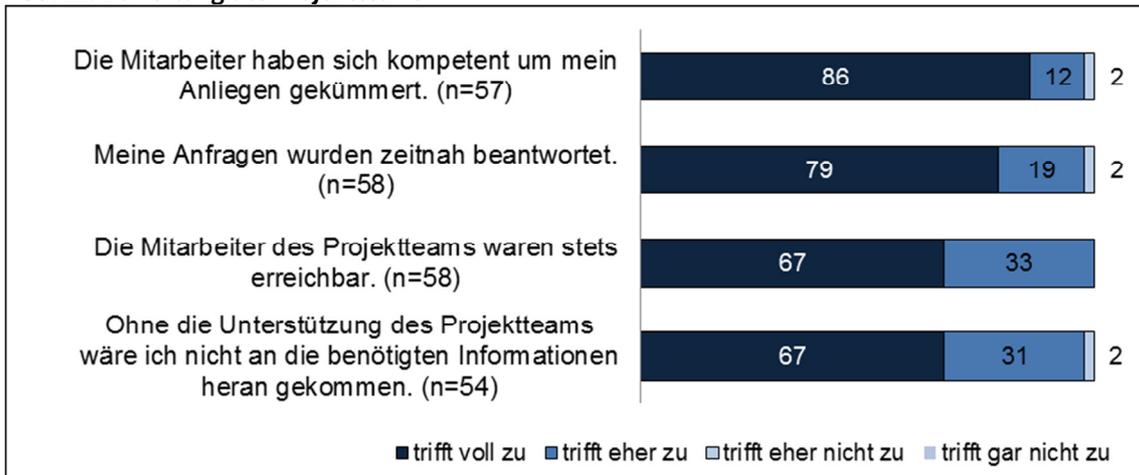
Abb. 10: Grund für Kontakt mit Projektteam und Zufriedenheit mit der Unterstützung



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Die Befragten haben sehr positiv hervorgehoben, dass sich die Mitarbeiter des Projektteams kompetent um ihre Anliegen gekümmert haben, die Anfragen zeitnah beantwortet wurden und die Mitarbeiter stets erreichbar waren. Seitens der Befragten wurde auch bestätigt, dass sie ohne die Unterstützung des Projektteams nicht an die benötigten Informationen herangekommen wären (vgl. Abb. 11).

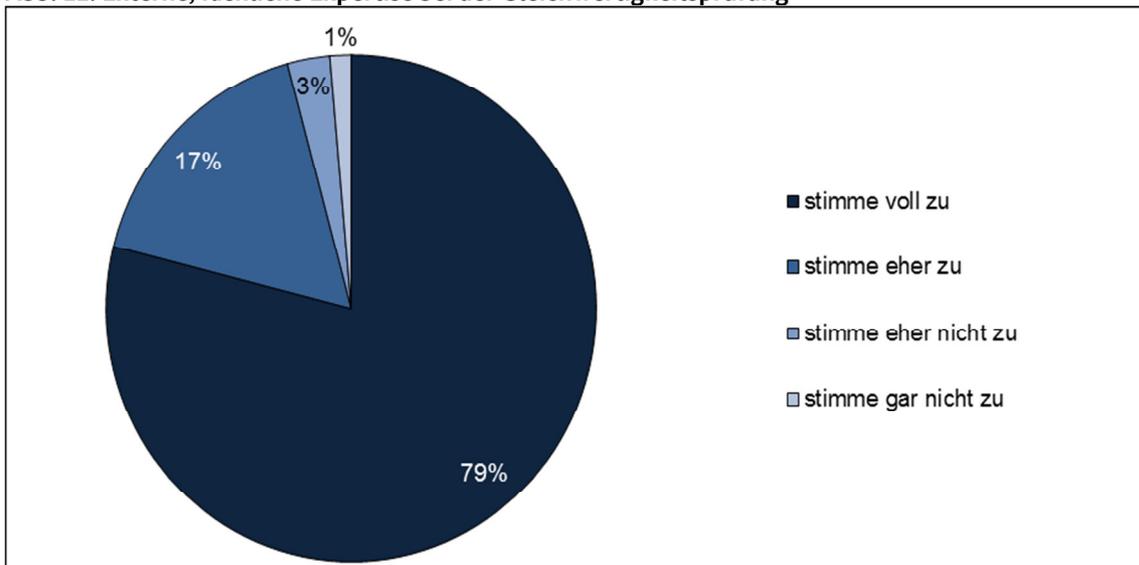
Abb. 11: Bewertung des Projektteams



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

79% der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass bei der Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse auch in Zukunft eine externe, fachliche Expertise notwendig ist (vgl. Abb. 12).

Abb. 12: Externe, fachliche Expertise bei der Gleichwertigkeitsprüfung



Item: Bei der Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Berufsabschlüsse ist auch in Zukunft eine externe, fachliche Expertise notwendig.

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=71

3.2.2 Schulungen

Das Projektteam bot den Nutzern des BQ-Portals ein dreiteiliges Schulungsangebot an.²⁰ Dieses umfasste Telefonschulungen sowie Basis- und Aufbauseminare. Im Rahmen der Telefonschulungen wurden die Nutzer ins BQ-Portal eingeführt, indem zentrale Bereiche und Funktionen des Portals vorgestellt wurden sowie der Mehrwert des Portals für die Fallbearbeitung erläutert wurde. In der Regel dauerten die Telefonschulungen eine Stunde. In den daran anschließenden eintägigen Präsenzseminaren erfuhren die Nutzer, wie sie das Portal konkret in ihren Arbeitsalltag integrieren können. Durch praktische Übungen bekamen die Nutzer ein tieferes Verständnis für die Funktionsweise des Portals. Im Rahmen der Schulungen wurde insbesondere vermittelt, wie Inhalte (Berufsprofile und Prüfergebnisse) ins Portal eingestellt werden können. Die Seminare wurden bundesweit angeboten. In der Regel nahmen fünf bis acht Personen an einem Seminar teil. Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum fanden rund 50 Schulungen mit mehr als 250 Teilnehmern statt, wobei der Schulungsbedarf in 2012 und 2013 am größten war (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Schulungen und Teilnehmerzahlen von 2012 bis 2014

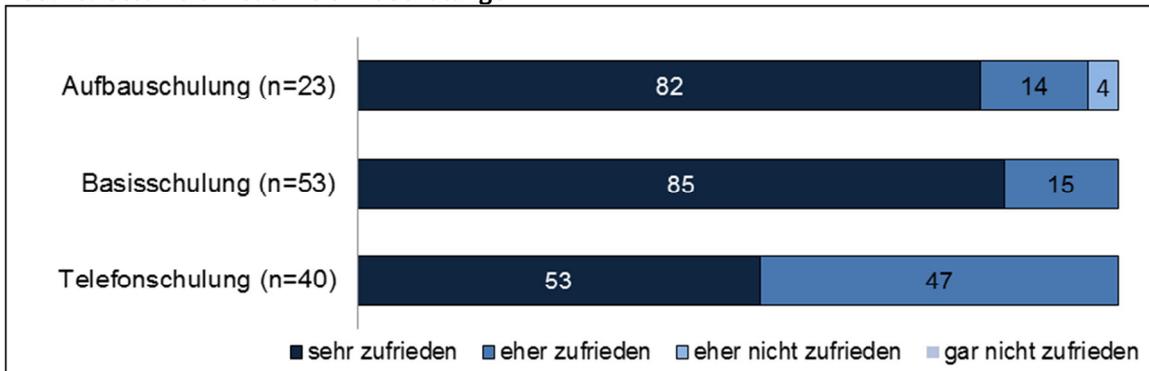
Schulungen	2012		2013		2014		Gesamt	
	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer	Anzahl	Teilnehmer
Telefonschulung	21	108	4	16	4	15	29	139
Basisseminar	5	42	7	40	2	14	14	96
Aufbauseminar			4	24	2	13	6	27

Quelle: Daten des IW (Stand: 31.12.2014)

Wie bereits gezeigt werden konnte, besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Teilnahme an einer Schulung und der Zufriedenheit mit der Handhabung sowie der aktiven Nutzung des Portals (vgl. Kap. 3.1.3). Folglich sind die Schulungen für eine nachhaltige Aktivierung der Nutzer sehr wichtig.

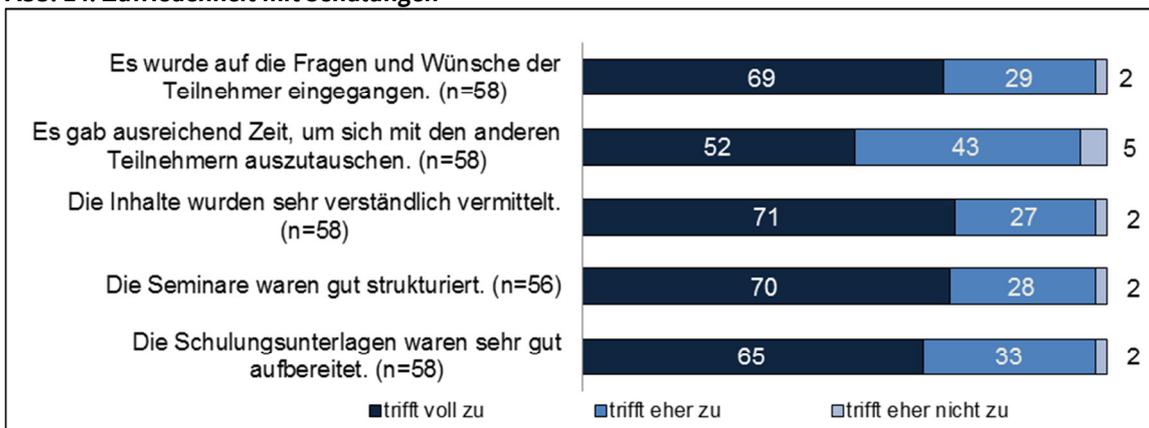
Im Rahmen der Befragung der Zuständigen Stellen durch die Evaluatoren wurde nach der Zufriedenheit mit den Schulungen gefragt. 82% der Befragten haben bereits an einer Schulung teilgenommen (überwiegend an der Telefon- oder Basisschulung) und waren insbesondere mit der Basis- und Aufbausschulung sehr zufrieden (vgl. Abb. 13).

²⁰ Es gab auch Schulungen für die Mitarbeiter des BIBB sowie der IHK FOSA.

Abb. 13: Gesamtzufriedenheit mit Schulungen

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Die Mehrheit der Befragten fand, dass auf ihre Fragen und Wünsche eingegangen wurde, die Inhalte sehr verständlich vermittelt wurden, die Seminare gut strukturiert und die Schulungsunterlagen ebenfalls sehr gut aufbereitet waren. Die Hälfte der Befragten hätte gerne mehr Zeit gehabt, um sich mit anderen Teilnehmern austauschen zu können (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Zufriedenheit mit Schulungen

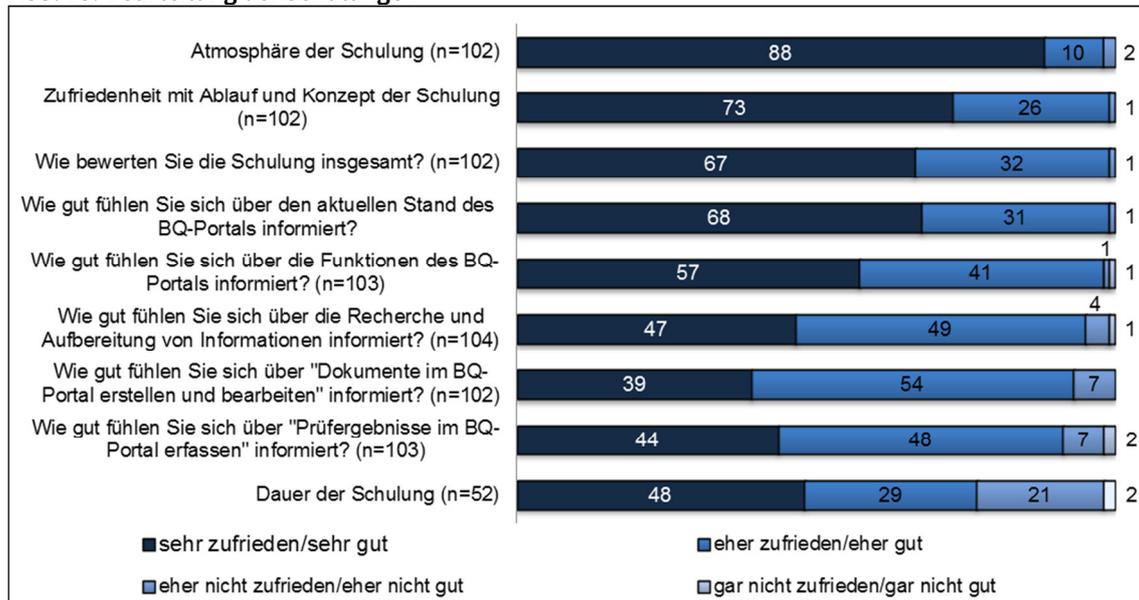
Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Die Auswertung der Feedbackbögen des Projektteams²¹, die nach jedem Präsenzseminar an die Teilnehmer verteilt wurden, ergab ein vergleichbares Ergebnis (vgl. Abb. 15). Die Teilnehmer waren besonders mit der Atmosphäre, dem Ablauf und dem Konzept der Schulungen zufrieden. Zu den Punkten „Recherche und Aufbereitung von Informationen“ sowie „Dokumente im Portal erstellen“ und „Prüfergebnisse im BQ-Portal erfassen“, hätten sich

²¹ Die Evaluatoren haben die Feedbackbögen von 17 Basis- und Aufbauseminaren, die im von der Evaluation betrachteten Zeitraum stattfanden, ausgewertet. Da es bei einer Betrachtung der Ergebnisse nach Jahren bzw. nach Seminartyp keine auffälligen Änderungen im Antwortverhalten gab, wurde im Bericht nur eine Gesamtauswertung aller Fragebögen abgebildet.

die Teilnehmer noch mehr Informationen bzw. mehr Zeit gewünscht. Sehr gut fanden die Teilnehmer, dass auf individuelle Fragen eingegangen und konkrete Fälle durchgesprochen wurden. Darüber hinaus gab es sehr gute Recherchetipps sowie eine kompetente und hilfsbereite Seminarbetreuung.

Abb. 15: Beurteilung der Schulungen



Quelle: Feedbackbögen des Projektteams, Angaben in %

3.2.3 Sonstige Angebote des Projektteams für die Nutzer

Um das BQ-Portal und die Unterstützungsleistungen bestmöglich auf die Bedürfnisse der registrierten Nutzer abzustimmen, wurde im von der Evaluation betrachteten Zeitraum jährlich eine Nutzerbefragung insbesondere unter den wenig und nicht aktiven Nutzern durchgeführt. Im Rahmen der Befragungen wurde gefragt, wie das Portal im Arbeitsalltag genutzt wird, ob Inhalte bereits eingestellt wurden und wo ein konkreter Unterstützungs- und Schulungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurden die Nutzer gezielt über das BQ-Portal informiert, wobei der Fokus auf der Vermittlung des konkreten Mehrwerts bei der Fallbearbeitung und der umfassenden Unterstützung durch das IW lag. Ein zentrales Ergebnis der Befragungen war, dass die Gründe, die die Befragten für das Nicht-Einstellen von Inhalten anführten, sehr individuell und unterschiedlich waren. Folglich war es notwendig neben allgemeinen Schulungen Angebote bereitzuhalten, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Zuständigen Stellen eingehen. Insbesondere Vor-Ort-Besuche ermöglichten eine individuelle Unterstützung der Kammern. In der Regel wurden die Vor-Ort-Besuche bei den Zuständigen Stellen regional gebündelt, so dass innerhalb von ein bis zwei Tagen mehrere Stellen besucht werden konnten. Es gab u.a. Vor-Ort-Besuche bei den

Handwerkskammern Berlin, Osnabrück und Münster in 2013. Ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl eingestellter Prüfergebnisse (vgl. Kap. 6.2.5) zeigt, dass vor allem diese individuelle Form der Unterstützung sehr effektiv ist. Darüber hinaus äußerten viele Kammermitarbeiter den Wunsch nach einem Informationsaustausch zwischen den Kammern. Diesem konnte durch die Organisation von Zuständigkeitsbereich übergreifenden Ländertreffen für die Redakteure sowie einem im Mai 2013 organisierten BQ-Portal Expertenworkshop entgegengekommen werden. Darüber hinaus gab es im Zuständigkeitsbereich Handwerk mehrere Leitkammertreffen für die antragsstarken Länder Türkei, Italien und Polen.

3.3 Zwischenresümee

Das BQ-Portal stellt umfassende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen, insbesondere für die Zuständigen Stellen, bereit. Es bündelt das vorhandene Wissen auf dem Gebiet der Bewertungs- und Anerkennungspraxis und stellt verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung. Des Weiteren wurde das Portal regelmäßig überarbeitet und an die Wünsche der Nutzer angepasst, so dass auch eine intuitive Bedienbarkeit des Portals gegeben ist. Darüber hinaus unterstützte das Projektteam die Zuständigen Stellen intensiv bei der Recherche von Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen.

Das Schulungsangebot sowie die persönliche und passgenaue Ansprache der Nutzer vor Ort und per Telefon erleichterte den Zuständigen Stellen den Umgang mit dem Portal und motivierte sie, sich aktiv am Aufbau des Portals zu beteiligen. Im Rahmen der Präsenzs Schulungen sowie Ländertreffen wurde auch der fachliche Austausch kammerübergreifend gefördert.

4 Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen

Eine weitere Zielgruppe des BQ-Portals sind neben den Zuständigen Stellen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das BQ-Portal soll den Unternehmern bedarfsgerechte Informationen zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse bereitstellen sowie sie bei der Einschätzung ausländischer Qualifikationen unterstützen. Im Rahmen der Evaluation wurde untersucht, welche Informationen auf dem BQ-Portal für die Unternehmen bereitgestellt werden, inwiefern das Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für die Betriebe eine Rolle spielt und ob das BQ-Portal bei den Unternehmen bekannt ist bzw. aktiv genutzt wird.

4.1 Bereitgestellte Informationen

Im Rahmen der Pilotphase hat das Projektteam mit 19 Unternehmensvertretern²² Interviews geführt sowie verschiedene Studien zum Thema ausgewertet. Ziel der Gespräche und Literaturrecherche war es, Informations- und Unterstützungsbedarfe der Unternehmen zu identifizieren, um bedarfs- und praxisgerechte Informationen für KMU zum Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf dem Portal zur Verfügung stellen zu können. Die Gespräche gaben Aufschluss darüber, dass gerade bei KMU noch viel Unklarheit darüber herrscht, wie das Anerkennungsgesetz funktioniert, wer die zuständigen Ansprechpartner sind und wie ein Anerkennungsverfahren abläuft. Zudem ergaben die Gespräche, dass bei Bewerbungen von Fachkräften mit ausländischer Berufsqualifikation Schwierigkeiten bestehen, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse einzuschätzen.

Aktuell stellt das Portal im öffentlich zugänglichen Bereich gebündelte Informationen zum Thema Anerkennung bereit, wobei inhaltlich der Fokus darauf gelegt wurde, wie die Unternehmen ihre Mitarbeiter beim Anerkennungsverfahren konkret unterstützen können. Um zunächst die Funktionsweise des Anerkennungsgesetzes für KMU verständlicher zu gestalten, wurden Texte erstellt, die das Anerkennungsgesetz für Unternehmen erklären sowie die Kosten und die Finanzierung des Anerkennungsverfahrens (inklusive Fördermöglichkeiten) beschreiben. Als Hilfestellung zum Anerkennungsverfahren wurde eine Checkliste zur Antragstellung erarbeitet, anhand derer die wichtigsten Punkte und Schritte der Antragstellung abgehakt werden können sowie eine grafische Kurzübersicht entwi-

²² Die befragten Unternehmen waren von unterschiedlicher Größe, wobei die Mehrheit weniger als 250 Mitarbeiter hatte und aus unterschiedlichen Branchen kam.

ckelt, die in wenigen Schritten das Verfahren erklärt und die zentralen Ansprechpartner benennt. Darüber hinaus wurde eine Orientierungshilfe erstellt, mit der Arbeitgeber ausländische Zeugnisse besser interpretieren können. Auch zu dem Thema “Internationale Fachkräfte finden und rekrutieren“ finden Unternehmen Informationen auf dem BQ-Portal. Durch weiterführende Links werden die Nutzer gezielt zu den anderen Informationsportalen des Bundes weitergeleitet, die weitere verwandte Aspekte dieses Themas wie Fachkräftesicherung oder Willkommenskultur mit Detailinformationen ansprechen (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, Make it in Germany etc.). Des Weiteren wird anhand von zehn Praxisbeispielen, die verschiedene Branchen und Berufe abdecken, anschaulich gezeigt, wie das Anerkennungsverfahren abläuft und welchen Mehrwert die formale Anerkennung des im Ausland erworbenen Abschlusses für Unternehmen und die Mitarbeiter bringen kann.

Aus Sicht der Evaluatoren sind die für KMU bereitgestellten Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bedarfsgerecht sowie in einer sehr ansprechenden Form aufbereitet.

4.2 Relevanz der Thematik für KMU und Nutzung des BQ-Portals

Auf Basis der mit Unternehmen und Vertretern von Unternehmerverbänden geführten Interviews sowie den Ergebnissen der Unternehmensbefragung durch das BIBB im Rahmen des Anerkennungsmonitors in 2014 (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 169ff.) kristallisierten sich folgende drei Punkte heraus:

- 1) 35% der befragten Unternehmen haben bereits von den Anerkennungsgesetzen gehört. Nur 4% der Betriebe haben sich schon näher mit der Thematik auseinandergesetzt und 3% konkrete Erfahrungen bei der Personalrekrutierung damit gemacht. Die Thematik spricht sich, laut Aussage eines Geschäftsführers eines Elektrobetriebs, erst langsam herum. Der Fachkräftemangel betrifft bisher nur bestimmte Branchen wie die Elektrobranche oder das Gesundheits- und Sozialwesen. Des Weiteren versuchen betroffene Unternehmen bisher mit anderen Strategien, dem Fachkräftemangel zu begegnen.²³ Folglich sehen viele Betriebe noch nicht die Not-

²³ Im Rahmen einer Mitgliederbefragung der Wirtschaftsunioren in 2014 wurde gefragt, wie Unternehmen zukünftig auf den Fachkräftemangel reagieren wollen. Zu den am häufigsten genutzten Instrumenten zählten die Weiterbildung der Mitarbeiter (50%), mehr Ausbildung (47%), bessere

wendigkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dementsprechend aufwendig und bisher nur bedingt erfolgreich ist die Bewerbung des Themas bei Unternehmen.

- 2) Die BIBB-Betriebsbefragung hat ergeben, dass bisher 15% der befragten Unternehmen einen oder mehrere Mitarbeiter mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss beschäftigen. Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen könnte sich vorstellen, Beschäftigte mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss bei der Anerkennung zu unterstützen (71% Zustimmung). Dagegen halten nur 11% der Unternehmen die Rekrutierung ausländischer Fachkräfte für eine wichtige Maßnahme zur Deckung des eigenen Qualifikationsbedarfs. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen von Facharbeitern, die bereits vor Ort oder sogar bereits im Unternehmen sind, ist für die Unternehmen attraktiver als die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland. Bei der Rekrutierung ist der Ungewissheitsfaktor sehr hoch, wen man letztendlich bekommt. Außerdem müssen sich die Betriebe gegebenenfalls um Aufenthaltsgenehmigungen und andere verwaltungstechnische Aspekte kümmern. Weitere Vorteile einer Anerkennung sind, dass durch den Bescheid über das Gleichwertigkeitsverfahren Arbeitgeber sich ein aussagekräftiges Bild über die erlernten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ihrer Mitarbeiter oder auch von Bewerbern machen können und jene im Betrieb ihren Qualifikationen entsprechend einsetzen können. Des Weiteren bildet die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses die Voraussetzung für den Erwerb von Fortbildungsabschlüssen. Auch eine stärkere Mitarbeiterbindung und eine Motivationssteigerung bei den Mitarbeitern wurden als Gründe für die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens angeführt.
- 3) Laut der BIBB-Betriebsbefragung kannten 5% der befragten Unternehmen das BQ-Portal.²⁴ Jedoch hat nur 1% aller befragten Unternehmen das Portal bereits genutzt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie (42%), die gezielte Förderung von Studierenden (27%), die Unterstützung von Frauen beim Wiedereinstieg nach einer längeren Familienauszeit (22%) und die Einstellung älterer Arbeitnehmer (21%). Nur für 13% der Befragten spielte die Suche nach Arbeitskräften im Ausland eine Rolle.

²⁴ Seit 2011 führt die GIB im Auftrag des BMWi eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Qualifizierungssituation in der deutschen Wirtschaft durch. Im Frühjahr 2013 antworteten insgesamt 6% der befragten Unternehmen (n=2.417), dass sie das BQ-Portal kennen (gleiche Fragestellung). Die

Von den Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten kannten sogar 14% das BQ-Portal. Aber auch nur 1% dieser Unternehmensgruppe hat das Portal bereits in Anspruch genommen. Auch andere Portale, die Informationen zum Thema Anerkennung oder Rekrutierung ausländischer Fachkräfte bereitstellen, wurden ebenfalls kaum genutzt (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Bekanntheit und Nutzung der verschiedenen Portale²⁵

Portal	nicht bekannt	bekannt, aber noch nicht genutzt	bekannt und genutzt
www.bq-portal.de	95%	4%	1%
www.anerkennung-in-deutschland.de	94%	4%	1%
www.make-it-in-Germany.de	94%	5%	1%
www.kompetenzzentrum-fachkraeftesicherung.de	92%	7%	1%
www.fachkraefte-offensive.de	83%	15%	2%

Quelle: Unternehmensbefragung durch BIBB in 2014 (Anerkennungsmonitoring); n=5.286

Folglich sind Online-Portale für KMU keine relevante Informationsquelle. Dieser Befund wurde auch im Rahmen der Interviews bestätigt. Die Unternehmer bevorzugen stattdessen den direkten Austausch untereinander oder informieren sich bei den Kammern oder bei lokalen Veranstaltungen wie Unternehmerstammtischen, d.h. sie nutzen vorrangig ihre lokalen Netzwerke. Darüber hinaus haben die Gesprächspartner die Vielzahl an Portalen beklagt. Für einen Außenstehenden ist oftmals nicht ersichtlich, welches Portal welche Zielgruppe anspricht bzw. wo man die Informationen findet, die man benötigt. Ein Interviewpartner fühlte sich auch durch die grafische Aufmachung des BQ-Portals nicht angesprochen. Was aus Sicht der Unternehmen ebenfalls gegen Online-Portale spricht, ist die Tatsache, dass die Unternehmen weniger Interesse an der Vergleichbarkeit der Abschlüsse haben, sondern eher wissen wollen, was die Personen praktisch Können. Dieser Punkt kann nur durch Betriebspraktika abgedeckt werden.

Grundgesamtheiten der Befragungen sind vergleichbar. Der BIBB-Betriebsbefragung liegt allerdings eine disproportional geschichtete Stichprobe zugrunde, während es sich beim BMWi-Qualifizierungsmonitor um eine geschichtete Stichprobenbefragung handelt.

²⁵ Es wurden die Anteile der Antworten gewichtet nach Betriebsgrößenklasse und Wirtschaftsabschnitt dargestellt.

5 Zielgruppe Multiplikatoren und die Öffentlichkeit

Der Aufbau des BQ-Portals wurde von einer umfassenden Kommunikationsstrategie begleitet, um relevante Zielgruppen (Zuständige Stellen, Unternehmen, politische Akteure und Multiplikatoren) auf das BQ-Portal aufmerksam zu machen und stets aktuell über den Stand des BQ-Portals sowie über aktuelle Entwicklungen im Bereich Anerkennung zu informieren. Neben der regelmäßigen Herausgabe eines Newsletter erfolgte dies über die Direktansprache und Teilnahme an Veranstaltungen im Themenfeld, die Ausrichtung von eigenen Veranstaltungen und eine umfassende Presse- und Medienarbeit. Diese Aktivitäten werden im Folgenden näher ausgeführt.

5.1 Veranstaltungen und Vorträge

Um auf das Thema „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ und in diesem Zusammenhang auf die unterstützende Funktion des BQ-Portals aufmerksam zu machen sowie insbesondere KMU für dieses Thema zu sensibilisieren, hielt das IW im von der Evaluation betrachteten Zeitraum mehrere Vorträge oder nahm an Podiumsdiskussionen diverser Veranstaltungen teil.

Als unternehmensrelevante Veranstaltungen können hier beispielhaft angeführt werden (Quelle: Projektstatusberichte):

- September 2012, Vortrag über den Nutzen des BQ-Portals bei der Einschätzung des Arbeitsmarktpotenzials durch Unternehmen und Weiterbildungsanbieter, Veranstaltung des Wuppertaler Kreis e.V.
- Oktober 2012, Vortrag über den Nutzen des BQ-Portals bei der Arbeitsmarktvermittlung von Antragstellern, Veranstaltung des DGB-Bildungswerks „Arbeitsmarktpolitische Fachgespräche“
- Juli 2013 und Juli 2014, Vorträge zum Thema Fachkräftesicherung, Veranstaltung des AG-Verbands Südwestmetall
- November 2013, Vortrag „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen als Chance zur Fachkräftesicherung“, Veranstaltung des Randstad-Qualifikationsforums „Zukunft der Arbeit“ in München
- Dezember 2014, Konferenz „Berufsausbildung im Kontext der Fachkräftesicherung in der deutsch-polnischen Grenzregion“, Konferenz EUROJOB-Viadrina

Für die Verlängerung des Projekts (Juni 2014 bis Dezember 2015) war vorgesehen, jährlich bis zu sechs Vorträge auf unternehmensrelevanten Veranstaltungen zu halten. Im Zeitraum Juni 2014 bis Dezember 2014 konnte dieses Ziel mit vier Vorträgen erfüllt werden. Das Erreichen von KMU über Vorträge oder die Teilnahme an Podiumsdiskussionen auf unternehmensrelevanten Veranstaltungen stellt aus Sicht der Evaluatoren ein sehr wirkungsvolles Instrument dar.

Darüber hinaus wurden im von der Evaluation betrachteten Zeitraum viele Veranstaltungen des IW genutzt sowie an verschiedenen Messen und Fachforen teilgenommen, um das BQ-Portal vorzustellen:²⁶

- März 2012, Internationale Handwerksmesse
- Juni 2012, BMBF/KMK-Workshop „Die Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen im Kontext von Qualifikationsrahmen auf nationaler und europäischer Ebene“
- September 2014, BIBB-Fachkongress „Berufsbildung attraktiver gestalten – mehr Durchlässigkeit ermöglichen“
- November 2014, Europäischer Gesellentag der IHK Köln und des Westdeutschen Handwerkstags
- November 2014, DGB Tagung „Die betriebliche Praxis der Anerkennung“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf

Neben der Teilnahme an externen Veranstaltungen hat das Projektteam im von der Evaluation betrachteten Zeitraum auch zwei große Veranstaltungen selbst organisiert:

- Januar 2013, BQ-Portal Fachtagung „Fachkräfte, Transparenz, Wertschätzung“ im BMWi Berlin
- März 2014, Dialogforum BQ-Portal „Berufliche Anerkennung: Vernetzt vom Antrag bis zum Arbeitsplatz, Wirtschaft, Fachkräfte und anerkennende Stellen im Dialog“ im BMWi Berlin

In 2013 haben 120 und in 2014 150 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen. Die Teilnehmer waren überwiegend Vertreter aus Politik, Mitarbeiter der Zuständigen Stellen, Vertreter von Behörden und Vereinen. Unternehmensvertreter haben in geringer Zahl

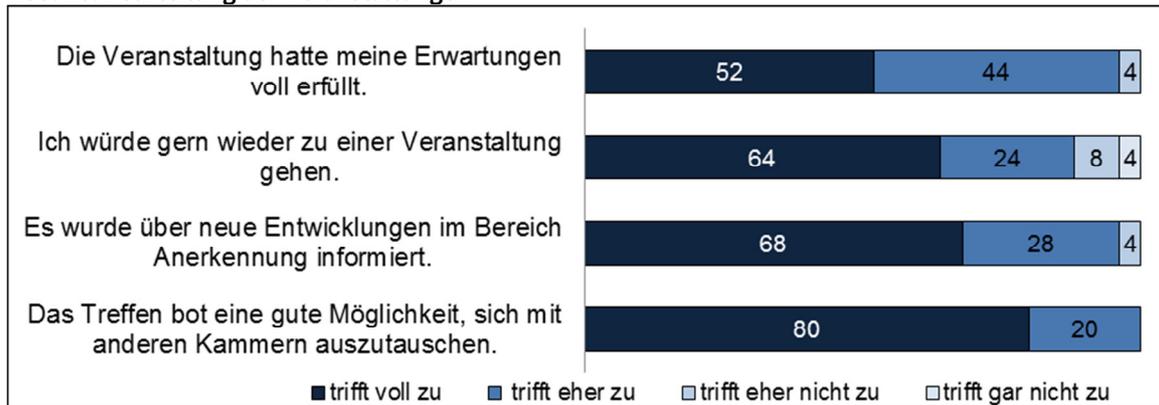
²⁶ Dies ist nur eine beispielhafte Aufzählung (Quelle: Projektstatusberichte).

teilgenommen. Neben Vorträgen im Plenum gab es Workshops, die von einem Experten geleitet wurden und es den Teilnehmern ermöglichten, sich intensiv zu einem bestimmten Themenkomplex in kleineren Gruppen auszutauschen. Darüber hinaus boten die Pausen Zeit zum Austausch und für Diskussionen. Hervorzuheben sind auch die vielen Berichte aus der Praxis, wodurch das Thema „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ nicht abstrakt behandelt wurde, sondern Herausforderungen aus der Praxis, Lösungsansätze sowie ein intensiver Erfahrungsaustausch im Vordergrund der Veranstaltungen standen. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen wurden im Nachhinein dokumentiert und im Portal eingestellt.

Da auf den Veranstaltungen keine Teilnehmerbefragungen durchgeführt wurden, konnte die Zufriedenheit der Teilnehmer nur auf Basis von Gesprächen vor Ort beurteilt werden. Die Evaluatoren waren bei der Veranstaltung in 2014 persönlich anwesend und führten eine Reihe von Kurzinterviews durch. Insgesamt war die Resonanz auf die Veranstaltung sehr positiv. Darüber hinaus war die Organisation der Veranstaltung sehr professionell. Eine Schwierigkeit bestand darin, dass die Teilnehmer auf einem sehr unterschiedlichen Kenntnisstand waren. So waren die Mitarbeiter der Zuständigen Stellen deutlich besser in das Thema Anerkennung eingearbeitet als die teilnehmenden Unternehmensvertreter.

Im Dezember 2014 veranstaltete das Projektteam zum ersten Mal den BQ-Portal Info-Talk „Vom Zuwanderer zur Fachkraft“ im BMWi in Berlin, an welchem 26 Vertreter von Botschaften aus über zehn verschiedenen Ländern sowie Mitarbeiter aus dem Bundestag teilnahmen, um sich über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen zu informieren und auszutauschen. Ein ausführlicher Veranstaltungsbericht wurde auf dem BQ-Portal veröffentlicht.

Im Rahmen der Kammerbefragung in 2014 wurde generell nach der Zufriedenheit mit Veranstaltungen, die vom Projektteam veranstaltet wurden, gefragt. Die befragten Zuständigen Stellen haben die von ihnen besuchte Veranstaltung sehr positiv bewertet (vgl. Abb. 16).

Abb. 16: Beurteilung der Veranstaltungen

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=25, Angaben in %

5.2 Newsletter und sonstige Informationsmedien

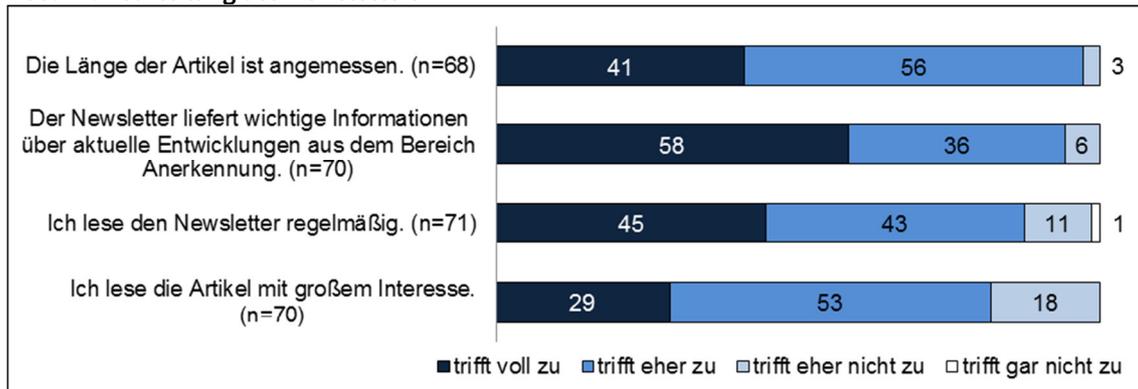
Das Projektbüro bringt alle drei Monate einen Newsletter heraus, der über den aktuellen Stand des BQ-Portals, Veränderungen im Anerkennungsgesetz sowie rund um das Thema Anerkennung informiert sowie anstehende Veranstaltungen ankündigt. Die Abonnentenzahl ist seit 2012 stetig gestiegen. 2012 waren es 194 Abonnenten. Im Dezember 2014 haben insgesamt 247 Abonnenten den Newsletter erhalten, aufgeteilt in 104 Zuständige Stellen und 143 Unternehmen, Multiplikatoren sowie sonstige Einrichtungen der Öffentlichkeit.

Insgesamt sind die befragten Mitarbeiter der Zuständigen Stellen sehr zufrieden mit dem BQ-Portal-Newsletter:²⁷ Fast alle schätzen die Artikellänge als angemessen ein und 94% sind der Meinung, dass der Newsletter wichtige Informationen über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Anerkennung liefert. 88% der Befragten las den Newsletter regelmäßig und vier von fünf Befragten las die Artikel mit großem Interesse (vgl. Abb. 17).

Besucher können über die Rubrik „Wussten Sie schon?“ sowie über Aktuelles-Meldungen auch direkt über das Portal an Neuigkeiten rund um das Thema Anerkennung sowie zu Entwicklungen im Portal gelangen. In beiden Bereichen erschienen regelmäßig neue Meldungen. Darüber hinaus informierte der BQ-Portal Veranstaltungskalender, der durch ein fortlaufendes Veranstaltungsscreening aktuell gehalten wird, über Veranstaltungen im Themenfeld (vgl. Erfolgskontrollbericht 2014 (2015): 17).

²⁷ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die abgebildeten Zahlen nur die Meinung der Mitarbeiter der Zuständigen Stellen widerspiegelt und die Gruppe der 143 anderen Abonnenten nicht repräsentiert.

Abb. 17: Beurteilung des Newsletters



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen, Angaben in %

5.3 Medienresonanzanalyse, Presseclipping und Verlinkung

Die Presse- und Medienarbeit diente dazu, das BQ-Portal in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern und in einschlägigen Print- und Fachmagazinen zu platzieren. Es wurden im von der Evaluation betrachteten Zeitraum regelmäßig Presseartikel für die regionalen Medien verfasst. Außerdem erfolgte eine begleitende Pressearbeit für eigene Veranstaltungen.²⁸

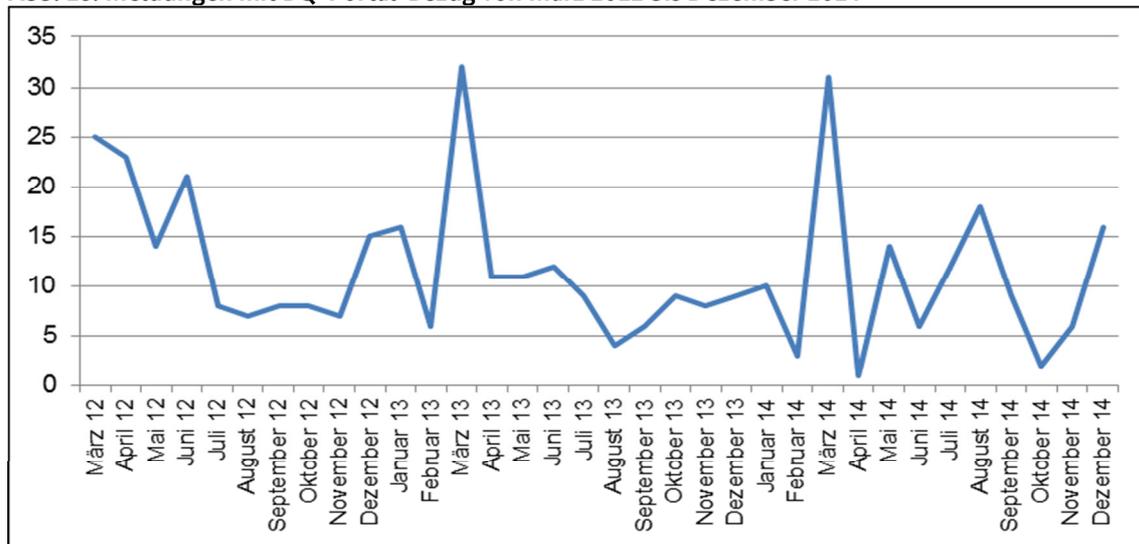
Alle Erwähnungen und Verlinkungen des BQ-Portals werden in der Medienresonanzanalyse, die über Recherchen mittels Clipping-Diensten, Google- und Bing-Search sowie LexisNexis seit Start des BQ-Portals recherchiert werden, aufgeführt und dokumentiert. Die Medienresonanzanalyse erfolgt laufend in Form einer Analyse der Meldungen in Print, Online und Rundfunk. Im zweimonatlichen Rhythmus wurde vom Projektteam eine Übersicht erstellt, die den Projektstatusberichten als Anhang beigelegt wurde.

Insgesamt gab es im von der Evaluation betrachteten Zeitraum 521 Meldungen mit einem BQ-Portal-Bezug in relevanten Medien. Es wurde ausschließlich positiv über das BQ-Portal berichtet. 129 Meldungen (25%) hatten das BQ-Portal als Hauptthema. In Rahmen der anderen Meldungen zu Themen wie Fachkräfteoffensive, BQFG und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wurde das BQ-Portal erwähnt. Hauptsächlich Online-Portale von Politik, Verbänden und Kammern sowie die Fachpresse haben im Berichtszeitraum Mel-

²⁸ Im Rahmen der begleitenden Pressearbeit für den BQ-Portal Info-Talk wurden eine Presseeinladung sowie ein Informationsblatt für Fachpresse und Berliner Presse an rund 400 Kontakte verschickt. „Beim BQ-Portal Info-Talk mit dabei waren Franz Langecker (Chefredakteur von HR Performance), Karin Frick von der Deutschen Handwerks Zeitung sowie ein TV-Team von tv.berlin“ (vgl. Erfolgskontrollbericht 2014 (2015): 14).

dungen über das BQ-Portal veröffentlicht. Über den gesamten von der Evaluation betrachteten Zeitraum war das BQ-Portal kontinuierlich in relevanten Medien in Form von 314 Artikeln, 108 Pressemitteilungen und 99 sonstige Meldungen vertreten. Häufige Erwähnungen gab es im März/April 2012 mit Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes, im März 2013 (BQ-Portal Jubiläum, ein Jahr BQFG) und im März 2014 (Dialogforum BQ-Portal). Folglich fand bei wichtigen Ereignissen im Zusammenhang mit der Thematik „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ auch das BQ-Portal Erwähnung (vgl. Abb. 18).

Abb. 18: Meldungen mit BQ-Portal-Bezug von März 2012 bis Dezember 2014



Quelle: IW (Stand 7. Januar 2015); absolute Zahlen

Vor allem in Online-Medien wurde das BQ-Portal erwähnt (450 Online-Meldungen). Darüber hinaus gab es 51 Meldungen in Magazinen insbesondere der Zuständigen Stellen, sechs Artikel in Tageszeitungen u.a. in sehr auflagestarken Zeitungen wie DIE ZEIT, fünf Rundfunkbeiträge und einen Fernsehbeitrag sowie acht Meldungen in den Social Media. Folgende Medien berichteten beispielsweise über das BQ-Portal:

Tageszeitungen:

- Die ZEIT: Endlich ankommen: Ein Gesetz soll die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern – Erfolgsgeschichten wie diese sind bisher selten (21.02.2013), verbreitete Auflage etwa 500.000
- Aachener Nachrichten: Noch mal an die Uni, dann wieder in die Schule (19.03.2013), verbreitete Auflage etwa 117.000
- Neue Osnabrücker Zeitung: Anerkennungsgesetz hilft den Betrieben (25.04.2013), verbreitete Auflage etwa 160.000

- Berliner Zeitung: Anders, aber gleichwertig (22.07.2014), verbreitete Auflage etwa 118.000

Magazine:

- Personalführung: Vergleichbarkeit und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (01.09.2012)
- Wirtschaft in Bremen: Ein Gesetz mit Potential (11.03.2013)
- Norddeutsches Handwerk: Handwerk profitiert von Anerkennungsgesetz (02.05.2013)
- Manager Seminare: Gekommen, um zu bleiben (20.06.2014)
- Markt und Mittelstand: 100 Ausbildungsplätze für junge Südeuropäer (24.06.2014)
- MiGAZIN: Deutschlands Mittelstand blickt noch zu wenig in die Ferne (30.10.2014)
- Deutsches Handwerksblatt: Ausländische Abschlüsse anerkennen (11.11.2014)

Rundfunkmedien:

- Deutschlandfunk – Campus & Karriere: Anerkennung beruflicher Abschlüsse vereinfacht (03.04.2013)
- hr info: Ein Jahr Welcomecenter in Hessen (Mehrfachsendung 16./17.08.2014)
- tv berlin: Zuwanderer als Fachkräfte (10.12.2014)
- rtf.1: Fast 12.000 Anerkennungen pro Jahr - Ausländische Abschlüsse: Immer mehr werden anerkannt (14.12.2014)

Zum Zeitpunkt der Evaluation verlinkten 213 Verbands-, Politik- und Unternehmensseiten sowie Seiten von Migrantenorganisationen und 49 Medienseiten auf das BQ-Portal. Allein im Zeitraum Juni bis Dezember 2014 kamen über 100 neue Verlinkungen auf das BQ-Portal dazu, die Mehrzahl davon auf Seiten von Politik, Verbänden und Institutionen im Themenfeld. Hierzu zählten neben „Anerkennung in Deutschland“ und „Make it in Germany“ auch die Internetseiten verschiedener Ministerien, der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Welle, des IQ-Netzwerks, des BIBB, des IAB und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Außerdem weisen viele Kammern und Verbände auf ihren Internetseiten auf das BQ-Portal hin.

5.4 Runder Tisch

Das Thema Anerkennung tangiert nicht nur unterschiedliche Ressorts der Bundesregierung, sondern auch Verbände, Vereine und Institutionen. Insgesamt bewegt sich das BQ-Portal in einem politisch komplexen Umfeld mit unterschiedlichen Interessen und Stakeholdern. Um eine Akzeptanz für das Portal bei den unterschiedlichen Akteursgruppen zu schaffen und eine interessenübergreifende, aktive Zusammenarbeit zu gewährleisten, wurde der „Runde Tisch“ initiiert. Seit Projektstart (Juni 2011) gab es insgesamt sechs Sitzungen, an denen Vertreter des BMWi, des BMBF, des BMAS, der Wirtschaftsjunioren Deutschland e.V., der Dachverbände der Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und von Migrantenvereinen regelmäßig teilgenommen haben (Quelle: Teilnehmerlisten IFOK). Somit konnten zentrale Akteure aus der Praxis für den „Runden Tisch“ gewonnen werden, die den Auf- und Ausbau des Portals von Anfang an begleitet haben. Dies stellte einen hohen Praxisbezug des Portals sicher. Gleichzeitig wurden die Teilnehmer als Multiplikatoren gewonnen, um den Mehrwert des Informationsportals in die vertretenen Organisationen hineinzutragen bzw. das Vorhaben in den jeweiligen Fachkreisen bekannt zu machen. Ursprünglich war der „Runde Tisch“ als Beratungsgremium auf Leitungsebene angedacht. Jedoch nahmen an den letzten Sitzungen wenige hochrangige Vertreter der Organisationen und Institutionen teil. Darüber hinaus war laut Aussage einiger Interviewpartner aufgrund der Kürze der Sitzungen und der Vielzahl an Akteuren mit unterschiedlichen Interessen die Diskussion oftmals nur oberflächlich. Folglich ist aus Sicht der Evaluatoren im Fall einer Fortführung des Portals eine Fortsetzung des „Runden Tisches“ nicht nötig.

5.5 Vernetzungsaktivitäten

Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum fanden Treffen mit zentralen Akteuren des Themenfelds wie der IHK-FOSA, dem ZAB, den Dachverbänden der Kammern und der IQ-Fachstelle Anerkennung²⁹ statt. Darüber hinaus wurde das BQ-Portal auf einer Netzwerkveranstaltung der BA Regionaldirektion Bayern präsentiert.

²⁹ Das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (kurz IQ), welches sich in 16 Landesnetzwerke untergliedert, bietet eine flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an und entwickelt bedarfsorientierte Anpassungsqualifizierungen (www.netzwerk-iq.de).

Mitarbeiter des IW nahmen auch an Sitzungen des Projekts „Prototyping“³⁰ und an Treffen der „AG-Portale“³¹ teil und brachten somit ihre Fachexpertise über das BQ-Portal hinaus aktiv in anderen Projekten des Themenfelds ein.

Im Rahmen des Erweiterungsantrags wurde auch ein internationaler Netzwerkaufbau angestrebt. Dazu wurde mit dem Projekt ESCO (European Taxonomy of Skills, Competences and Occupations Project) kooperiert.³² Ziel war es zu überprüfen, ob bestehende und geplante Datensammlungen zu Berufsprofilen sich auch für den Ausbau des BQ-Portals eignen. Da das Projekt ESCO bisher noch keine Daten im gewünschten Umfang vorhält, konnten noch keine aktiven Schnittstellen hergestellt werden. Ein Bericht zu den Möglichkeiten der Nutzung von ESCO-Inhalten für das BQ-Portal wurde erstellt. Die darin aufgezeigten Nutzungspotenziale können bei einem zukünftigen inhaltlichen Ausbau der ESCO-Datenbank aufgegriffen werden. Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum hat das Projektteam an zwei Veranstaltungen teilgenommen (Berlin und Brüssel).

5.6 Zwischenresümee

Das gestellte Ziel „Gezielte Ansprache von relevanten Zielgruppen“ wurde erfüllt. Es wurden unterschiedlichste Kanäle bedient, mit dem Ergebnis, dass das BQ-Portal bei den einschlägigen Zielgruppen (Zuständige Stellen, Unternehmen, politische Akteure und Multiplikatoren) bekannt ist und insbesondere durch die Zuständigen Stellen aktiv genutzt wird. Um Unternehmen auf das BQ-Portal aufmerksam zu machen, haben sich in der Vergangenheit insbesondere vom Projektteam gehaltene Vorträge bei arbeitgeberrelevanten Veranstaltungen und Messen als sehr zweckmäßig herausgestellt. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter berichtete über Neuerungen des BQ-Portals, Veränderungen im Anerkennungsgesetz sowie rund um das Thema Anerkennung. Durch die eigenen Veranstaltungen

³⁰ Das Projekt „Prototyping“ entwickelt Wege zur Kompetenzfeststellung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse.

³¹ Die AG Portale erarbeitet ein Konzept, für eine vertiefte Kooperation der staatlichen Portale zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ (Anerkennung in Deutschland, anabin, BQ-Portal).

³² „Ausgehend von der Initiative ‚New Skills for new Jobs‘ will die Europäische Kommission mit der programmatischen Aktivität ESCO eine ‚gemeinsame Sprache zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich‘ schaffen. Die nationalen Klassifizierungssysteme für Berufe, Qualifikationen und Kompetenzen sollen (weiter)entwickelt und miteinander verlinkt werden. Bei diesem sehr breiten, multifunktionalen Ansatz verfolgt ESCO verschiedene Ziele und will eine breite Vielfalt an Akteuren einbeziehen“ (URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Stellungnahme_des_Hauptausschusses_zu_ESCO.pdf).

konnten insbesondere Multiplikatoren und Mitarbeiter der Zuständigen Stellen erreicht werden. Vor allem die große Praxisnähe der Veranstaltungen kam bei den Teilnehmern sehr gut an. Durch eine umfassende Medien- und Pressarbeit wurde auch die breite Öffentlichkeit erreicht. Jedoch sind die Organisation eigener Veranstaltungen sowie eine regelmäßige Pressearbeit im vorliegenden Umfang sehr zeit- und kostenintensiv und ihre Wirkung ist nur begrenzt messbar. Der „Runde Tisch“ spielte vor allem in der Pilotphase eine wichtige Rolle, um die verschiedenen politischen Akteure und Multiplikatoren, die im Themenfeld agieren, am Aufbau des Portals zu beteiligen und dadurch die Akzeptanz für das Portal zu erhöhen sowie die Multiplikatoren für die Bewerbung des Portals bei ihren Zielgruppen zu gewinnen.

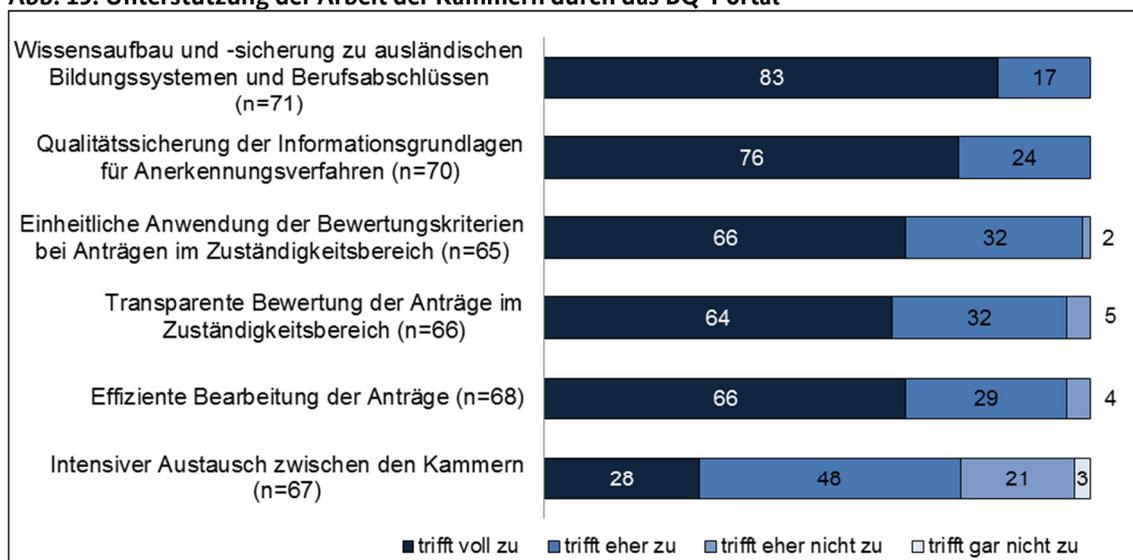
6 Wirkungskontrolle

Im Rahmen der Wirkungskontrolle wurde untersucht, inwieweit durch die Nutzung des BQ-Portals die Anerkennungsverfahren einheitlicher, schneller und transparenter geworden sind. Dabei wurde zunächst geprüft, inwiefern durch das BQ-Portal Voraussetzungen geschaffen wurden, um dieses Ziel zu erreichen. In einem zweiten Schritt wurde erfasst, ob eine aktive Nutzung des Portals durch die Kammern erfolgt, wobei nach Zuständigkeitsbereichen unterschieden wurde. Darüber hinaus wurde die Verfahrensweise bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen der Handwerkskammern dem Verfahren der IHK FOSA gegenübergestellt.

6.1 Angebote des BQ-Portals

Im Rahmen der Befragung der Zuständigen Stellen wurde von allen befragten Mitarbeitern bestätigt, dass das BQ-Portal den Wissensaufbau und die Wissenssicherung zu ausländischen Bildungssystemen und Berufsabschlüssen unterstützt sowie die Qualität der Informationsgrundlagen für Anerkennungsverfahren sichert. Des Weiteren waren über 90% der Befragten der Meinung, dass das BQ-Portal eine einheitliche, transparente sowie schnellere Bewertung der Anträge im Zuständigkeitsbereich unterstützt. Drei von vier Befragten stimmten zu, dass das BQ-Portal einen intensiven Austausch zwischen den Kammern fördert (vgl. Abb. 19).

Abb. 19: Unterstützung der Arbeit der Kammern durch das BQ-Portal

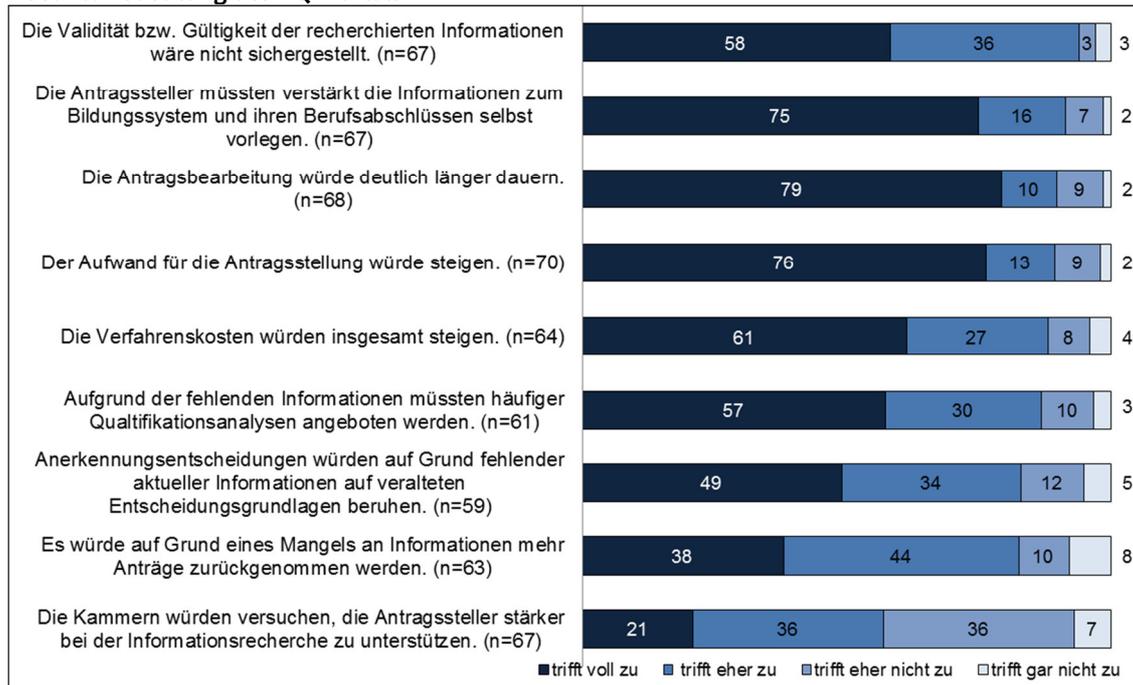


Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; Angaben in %

Diese subjektiven Einschätzungen seitens der Kammermitarbeiter können aus Sicht der Evaluatoren mit folgenden Fakten untermauert werden:

- 1) Durch die Bereitstellung bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger Informationen zu Berufsbildungssystemen und ausländischen Berufsprofilen (vgl. Kap. 3.1) können die Mitarbeiter auf eine gemeinsame Wissensbasis zurückgreifen. Des Weiteren wurde ein Leitfaden für das Bewertungsverfahren erarbeitet. Beide Aspekte (eine einheitliche Informationsgrundlage und die Bewertungsanleitung) unterstützen das Ziel einer einheitlichen Bewertung der Anträge.
- 2) Das BQ-Portal bietet die Möglichkeit, die Prüfergebnisse einzustellen, so dass sie für die Mitarbeiter der anderen Kammern des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs einsehbar sind. Außerdem können sich die Mitarbeiter auf Schulungen, Netzwerktreffen und Veranstaltungen persönlich oder über das Forum austauschen. Dies fördert die Transparenz der Bewertungsverfahren.
- 3) Durch die umfangreiche Datenbank des Portals stehen für viele Fälle bereits Informationen zur Verfügung. Außerdem unterstützt das Projektteam des BQ-Portals die Kammermitarbeiter bei der Recherche von Informationen zu Länder- und Berufsprofilen. Auf diese Weise können die Anträge oftmals schneller beschieden werden als zuvor.

Ein Wegfall des BQ-Portals würde dazu führen, dass die Validität bzw. Gültigkeit der recherchierten Informationen nicht mehr sichergestellt wäre (94% Zustimmung) bzw. Entscheidungen auf veralteten Entscheidungsgrundlagen beruhen würden (83% Zustimmung). Des Weiteren müssten die Antragsteller verstärkt selbst benötigte Informationen vorlegen (91% Zustimmung), wodurch der Aufwand für die Antragstellung steigen würde (89%). Insgesamt würde die Antragsbearbeitung deutlich länger dauern (89% Zustimmung) und die Verfahrenskosten steigen (88% Zustimmung). Die fehlenden Informationen würden auch dazu führen, dass mehr Qualifikationsanalysen durchgeführt werden müssten (87% Zustimmung) oder die Anträge gänzlich zurückgenommen werden (82% Zustimmung). Etwas mehr als die Hälfte der Kammern hätte die Ressourcen, die Antragsteller bei der Informationsrecherche zu unterstützen (vgl. Abb. 20).

Abb. 20: Bedeutung des BQ-Portals

Frage: Welche Folgen hätte es für Ihre Arbeit, wenn Ihnen das BQ-Portal nicht mehr zur Verfügung stehen würde?

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Folglich schafft das BQ-Portal nicht nur die Voraussetzungen für ein einheitlicheres, schnelleres sowie transparenteres Anerkennungsverfahren, sondern ermöglicht es vielen Kammern deutlich mehr Anträge bewerten zu können.

6.2 Nutzung des BQ-Portals

Die Nutzung des Portals ist zum einen abhängig von der Verfahrensweise zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Zuständigkeitsbereichen sowie vom Antragsaufkommen und den Arbeitskapazitäten der jeweiligen Kammermitarbeiter. Folglich werden zunächst diese Themen näher beleuchtet und im Anschluss daran auf die konkrete Nutzung des Portals in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen eingegangen.

6.2.1 Die Verfahrensweisen bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in den Zuständigkeitsbereichen

Handwerkskammern

Im Handwerk sind alle 53 Kammern für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zuständig. In den Vor-Ort-Kammern erfolgen sowohl die Beratungen als auch die Gleichwertigkeitsprüfungen der Anträge. Je nach Größe der Kammer und Anzahl der Anträge unterscheidet sich die Zahl der Mitarbeiter, welche mit der Anerkennung betraut

sind. Dies schwankt zwischen einzelnen Mitarbeitern, die diese Aufgabe in Teilzeit durchführen bis hin zu mehreren Mitarbeitern, die z.T. in Vollzeit die Anerkennung durchführen.

Darüber hinaus haben die Handwerkskammern ein Leitkammersystem eingeführt. Die Leitkammern übernehmen auf Antrag einer Vor-Ort-Handwerkskammer die Gleichwertigkeitsprüfung von Qualifikationen aus bestimmten Herkunftsländern. Auf diese Weise werden länderspezifische Erfahrungen in den Leitkammern gebündelt. Für die finale Beurteilung der Anträge und die Erstellung des Bescheids bleiben die Vor-Ort-Kammern zuständig.

Industrie- und Handelskammern

Die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) ist die zentrale Stelle für die Bewertung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im Bereich der Industrie- und Handelskammern. Sie wurde im Frühjahr 2012 von 77 Industrie- und Handelskammern als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Die Industrie- und Handelskammern Hannover, Braunschweig und Wuppertal-Solingen-Remscheid beteiligen sich nicht (vgl. www.ihk-fosa.de). Für die IHK Braunschweig und die IHK Hannover führt die IHK Hannover die Anerkennung durch. Die Beratungen werden durch die Vor-Ort-Kammern durchgeführt. Insgesamt sind 41 Industrie- und Handelskammern sowie mehrere Mitarbeiter der IHK FOSA im BQ-Portal registriert.

Kammern der Freien Berufe und Zuständige Stellen im Bereich Landwirtschaft

Im Gegensatz zu den anderen Zuständigkeitsbereichen sind die Ausbildungsberufe der Kammern der Freien Berufe überwiegend reglementiert. Einzelne Kammern unter den Freien Berufen haben ihre Zuständigkeit gebündelt. So haben elf Landesärztekammern die Zuständigkeit für die Anerkennungsverfahren für das Berufsbild „medizinische Fachangestellte“ bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe zentralisiert. Des Weiteren gibt es eine Zuständigkeitsbündelung für das Berufsbild der „zahnmedizinischen Fachangestellten“ bei der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. Lediglich Schleswig-Holstein und Hamburg führen die Anerkennung selbstständig für ihr Einzugsgebiet durch. Elf Landessteuerberaterkammern haben ihre Zuständigkeit für das Berufsbild „Steuerfachangestellte“ auf die Steuerberaterkammer Niedersachsen übertragen. 14 Apothekerkammern haben ihre Zuständigkeit für das Berufsbild der „pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten“ bei der Landesapothekerkammer Brandenburg gebündelt (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz

2015: 49). Die Notarkammern, die Rechtsanwaltskammern und die Tierärztekammern haben bisher keine Zuständigkeitsbündelung vorgenommen.

Die Zuständigen Stellen aus dem Bereich Landwirtschaft haben ihre Zuständigkeiten bisher nicht gebündelt. Die einzelnen Stellen sind in ihrer Region für einen bestimmten Beruf zuständig. Somit gibt es nicht nur eine regionale Aufteilung der Zuständigkeiten, sondern innerhalb einer Region auch noch eine Aufteilung nach dem Berufsbild.

6.2.2 Antragsaufkommen und Arbeitskapazität

In 2013 wurden insgesamt 3.420 Anträge, die als Referenzberuf einen nicht-reglementierten Beruf hatten, gestellt. 70% der Anträge entfielen auf den Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel. Jeder vierte Antrag konnte dem Bereich Handwerk zugeordnet werden und insgesamt 4% der Anträge entfielen auf die Bereiche Freie Berufe und Landwirtschaft (vgl. Tab. 6).³³

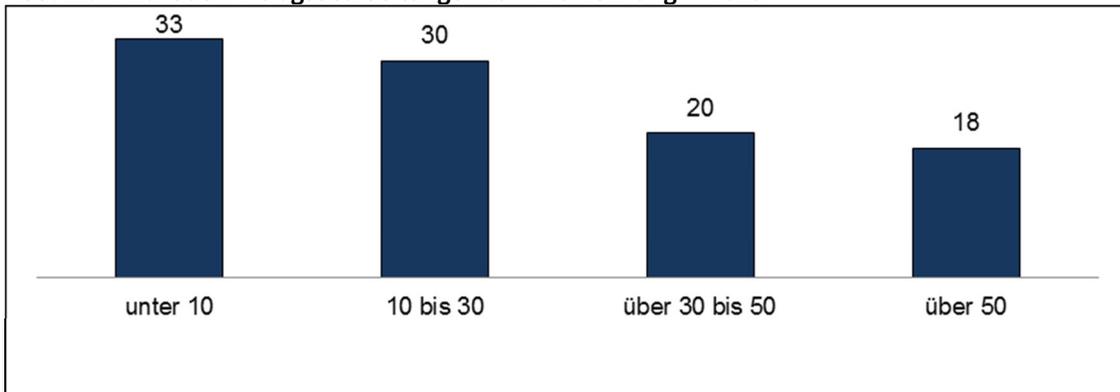
Tab. 6: Gestellte Anträge in nicht-reglementierten Berufen in 2013

Zuständigkeitsbereich	gestellte Anträge
Handwerk	843
Industrie- und Handel	2.379
Freie Berufe	87
Landwirtschaft	39
öffentlicher Dienst/Hauswirtschaft	72
Gesamt	3.420

Quelle: Bundesamt für Statistik, Stand April 2015

Im Rahmen der Befragung der Kammern wurde auch nach der Anzahl der Anträge in 2013 gefragt. Fast zwei Drittel der befragten Kammern bearbeiteten maximal 30 Anträge in 2013. Nur knapp jede fünfte Kammer hatte über 50 Anträge (vgl. Abb. 21).

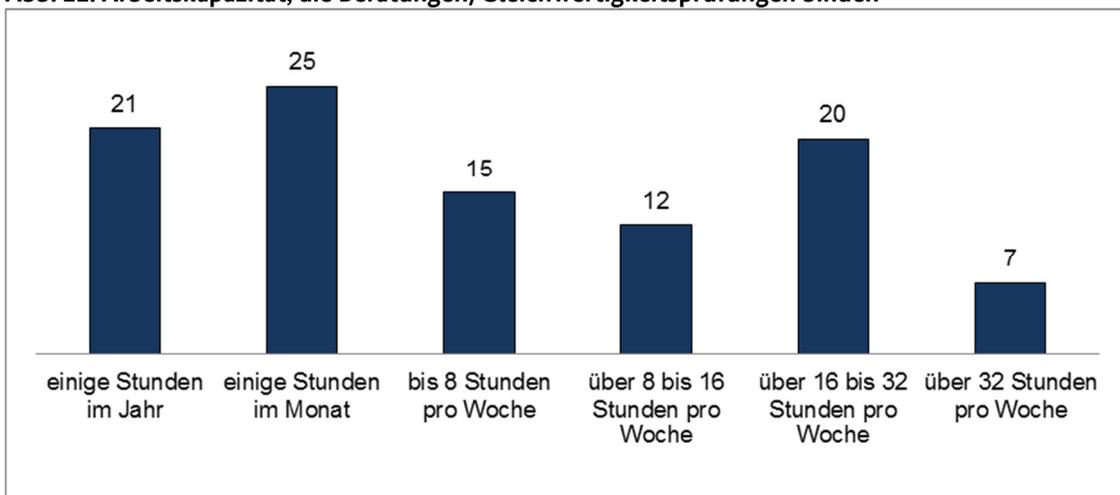
³³ Laut dem „Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015“ (ebd.: 79f.) wurden im Kammerbereich seit dem 1. April 2012 rund 40.000 Beratungen gemeldet. Davon entfielen 26.425 Beratungen auf den Handwerksbereich und 13.508 Beratungen auf den Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel (Stichtag: 31.12.2014).

Abb. 21: Anzahl der Antragsbearbeitungen zur Anerkennung in 2013

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=109, Angaben in %

Die Zahl an Anträgen pro Kammer variiert stark nach dem Zuständigkeitsbereich. Knapp die Hälfte der befragten Handwerkskammern hatte über 30 Anträge in 2013. Jede vierte Kammer sogar über 50 Anträge. 80% der Freien Kammern bzw. 75% der Zuständigen Stellen im Bereich Landwirtschaft hatten unter 10 Anträge in 2013.

Hinsichtlich der Arbeitskapazität gaben 46% der befragten Kammermitarbeiter an, dass die Durchführung von Beratungen und Antragsbearbeitungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse maximal einige Stunden im Monat beträgt. Nur bei 7% der Befragten nimmt die Durchführung von Anerkennungen und Beratungen fast die gesamte Arbeitskapazität ein (vgl. Abb. 22).

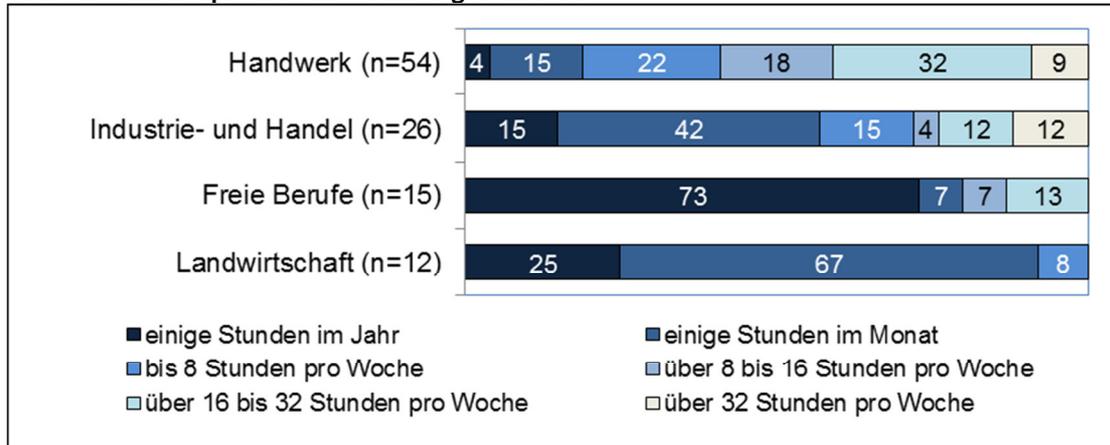
Abb. 22: Arbeitskapazität, die Beratungen/Gleichwertigkeitsprüfungen binden

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=111, Angaben in %

Das Arbeitsvolumen variiert wiederum stark nach dem Zuständigkeitsbereich. Im Handwerksbereich sind die Arbeitskapazitäten am höchsten, da die Handwerkskammern im Vergleich zu den Freien Berufen und Landwirtschaftskammern deutlich mehr Beratungen durchführen bzw. Anträge bearbeiten. Bei den Industrie- und Handelskammern sind die

Arbeitskapazitäten ebenfalls vergleichsweise gering, da mit Ausnahme der IHK Hannover und der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid in den Vor-Ort-Kammern nur Beratungen durchgeführt werden (vgl. Abb. 23).

Abb. 23: Arbeitskapazität nach Zuständigkeitsbereich



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

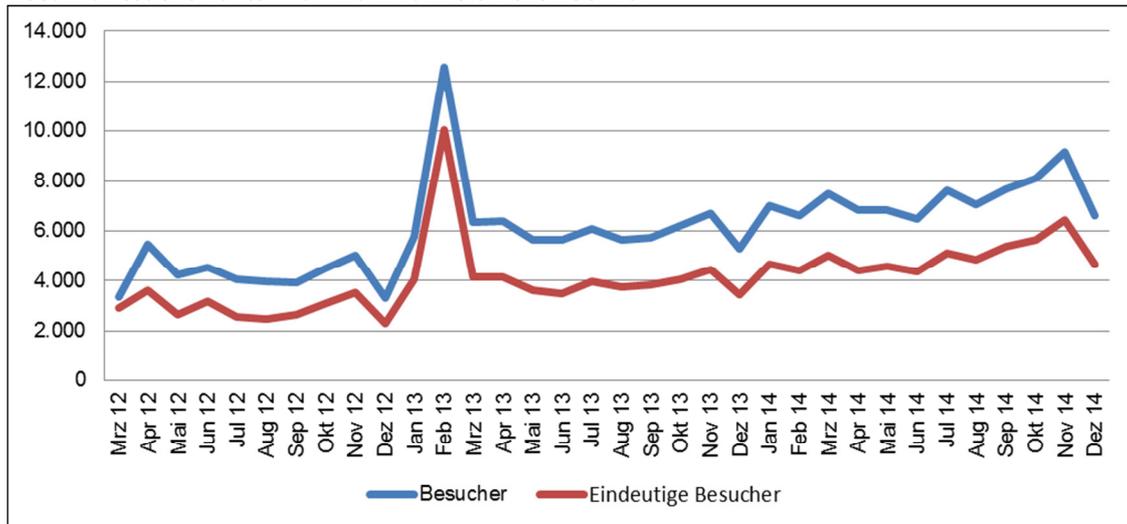
6.2.3 Besucherzahlen, Page Impressions und Registrierungen

Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum sind die Besucherzahlen im öffentlichen Bereich kontinuierlich gestiegen. Während in 2012 durchschnittlich 4.200 Personen pro Monat das BQ-Portal besuchten, waren es in 2014 bereits 7.300.³⁴ Im Schnitt waren mehr als zwei Drittel der Besucher eindeutige Besucher, d.h. somit keine, die die Seite innerhalb kürzester Zeit mehr als einmal aufgerufen haben. Im Februar 2013 waren es sogar 12.555 Besucher (vgl. Abb. 24). Das hohe Interesse steht vermutlich in Zusammenhang mit dem Dialogforum, welches im Januar 2013 in Berlin stattfand.

Die insgesamt geringen Besucherzahlen im Vergleich zum Portal „Anerkennung in Deutschland“³⁵ liegen in der Funktion des Portals begründet. Das BQ-Portal richtet sich ganz gezielt an die Zuständigen Stellen sowie an Unternehmen und Multiplikatoren. Insgesamt hatte die Internetseite des BQ-Portals im von der Evaluation betrachteten Zeitraum knapp 200.000 Besucher. 76% der Besucher kamen aus Deutschland. Die meisten ausländischen Besucher kamen aus Serbien (13.795), aus Mazedonien (5.132), aus Polen (3.936) und Österreich (3.402).

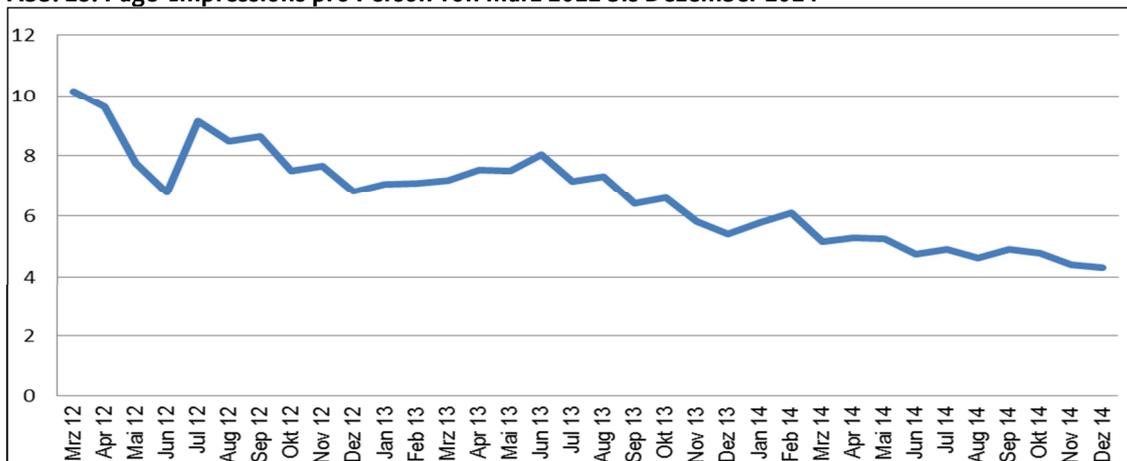
³⁴ Stand Juli 2015: 9.000 Besucher

³⁵ Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ zählte im Jahr 2014 rund 1,12 Millionen Besuche. Im Dezember 2014 waren es rund 133.000 Besuche und rund 623.000 Seitenaufrufe (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 62).

Abb. 24: Besucherzahlen von März 2012 bis Dezember 2014

Quelle: IW (Stand: 31.12.2014)

Die durchschnittliche Anzahl an Page-Impressions (aufgerufene Seiten) pro Person ist seit März 2012 kontinuierlich gesunken. Während es im März 2012 durchschnittlich 10,2 Seitenaufrufe pro Besucher waren, lag die Zahl im Dezember 2014 nur noch bei 4,2 Seiten pro Besucher (vgl. Abb. 25). Dies liegt vermutlich darin begründet, dass der Aufbau des Portals so an die Bedürfnisse der Besucher angepasst wurde, dass sie mit weniger Klicks auf die gewünschte Unterseite des Portals gelangen. Neben der Startseite sind die ausländischen Berufsbildungssysteme und die ausländischen Berufsprofile die am häufigsten aufgerufenen Seiten des BQ-Portals.

Abb. 25: Page-Impressions pro Person von März 2012 bis Dezember 2014

Quelle: IW (Stand: 31.12.2014)

Weitaus bedeutender als die Besucherzahlen ist die Zahl der registrierten Nutzer, da das BQ-Portal, wie bereits erwähnt wurde, insbesondere ein Arbeitsinstrument für die zuständigen Stellen darstellt (vgl. Tab. 7).

Tab. 7: Gesamtübersicht Kammern und Registrierungen

Bundesland	HWK	IHK	Land- wirtschaft	Zahn- ärzte	Ärzte	Steuer- berater	Apothe- ker	Tier- ärzte	Rechts- anwalt	Notar*	Gesamt
Baden- Württemberg	8	12	5	1	1	3	1	1	4	1	37
Bayern	6	8	5	1	1	2	1	1	3	1	29
Bremen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
Berlin	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
Brandenburg	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	14
Hamburg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10
Hessen	3	10	2	1	1	1	1	1	2	2	24
Mecklenburg- Vorpommern	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	13
Niedersachsen	6	7	2	1	1	1	1	1	3	3	26
Nordrhein- Westfalen	7	16	1	2	2	3	2	2	3	2	40
Rheinland- Pfalz	4	4	1	1	1	1	1	1	2	2	18
Saarland	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	11
Sachsen	3	3	2	1	1	1	1	1	1	1	15
Sachsen- Anhalt	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	12
Schleswig- Holstein	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	15
Thüringen	3	3	2	1	1	1	1	1	1	1	15
Gesamt	53	78	31	17	17	21	17	17	27	21	299
reg. Stellen	53	41**	10	8	4	6	5	6	3		136

*Ohne Bundesnotarkammer, **inklusive IHK FOSA

Quelle: Verbände, IW (Stand: Juli 2014)

Im Dezember 2014 belief sich die Zahl an registrierten Nutzern im internen Bereich auf 330, unter ihnen befanden sich Mitarbeiter aus 136 Zuständigen Stellen. Das ursprüngliche Ziel von 300 Nutzern wurde somit deutlich übertroffen. Die Zahl der Registrierungen variiert sehr stark nach dem Zuständigkeitsbereich. So sind alle 53 Handwerkskammern beim BQ-Portal registriert, was auf die dezentrale Bearbeitung der Anträge in den Vor-Ort-Kammern zurückzuführen ist (vgl. Kap. 6.3.1). Darüber hinaus sind etwas mehr als die Hälfte der IHKs (inklusive IHK FOSA) beim BQ-Portal registriert. Obwohl alle Zuständigen Stellen im Bereich Landwirtschaft für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständig sind, ist nur jede dritte Landwirtschaftskammer beim BQ-Portal angemeldet. Laut Befragung liegt dies u.a. darin begründet, dass in einigen Zuständigen Stellen bisher noch keine Anträge eingegangen sind.

Bis auf die Zahnärztekammern sind die anderen Kammern der Freien Berufe eher marginal registriert. Die geringe Anzahl der Registrierungen im Bereich Freie Berufe ist zum einen auf die Zentralisierung der Bearbeitung der Anträge auf einzelne Kammern sowie auf

die geringe Anzahl nicht-reglementierter Berufe, die in diesen Bereich fallen, zurückzuführen. Im Bereich Freie Berufe überwiegen die reglementierten Berufe (vgl. Kap. 6.3.3).

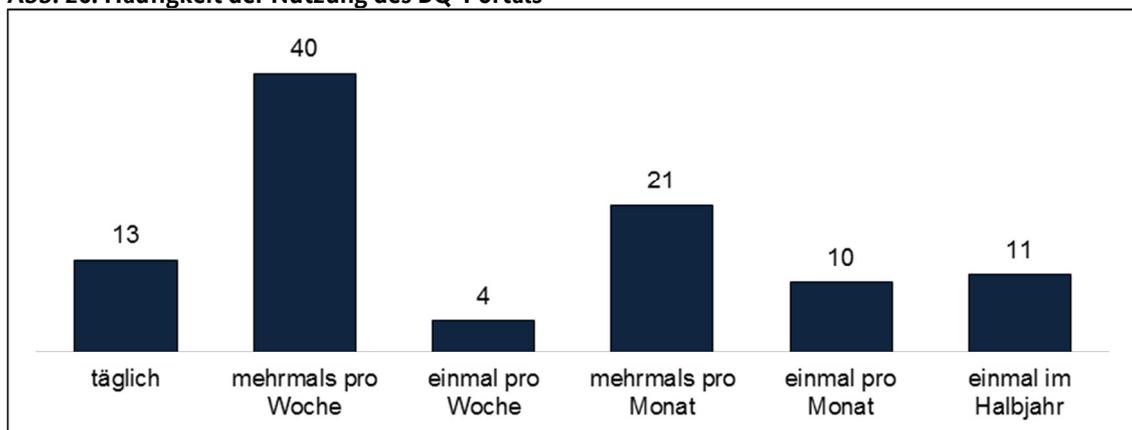
Die Mehrheit der befragten Mitarbeiter ist durch Informationen der Zuständigen Stelle und des Dachverbands sowie durch das Projektteam auf das BQ-Portal aufmerksam geworden.

6.2.4 Nutzung der Datenbankinhalte

Insgesamt 90% der Befragten kannten das BQ-Portal und von den Befragten, die das Portal kannten, haben es wiederum 90% bereits genutzt. Über die Hälfte der befragten Kammermitarbeiter nutzte das BQ-Portal täglich oder mehrmals die Woche. Dagegen nutzte es jeder Fünfte nur einmal im Monat oder einmal im halben Jahr (vgl. Abb. 26).

Hauptgrund, warum das Portal bisher selten oder gar nicht genutzt wurde, ist, dass bisher keine Anträge auf Anerkennung eingegangen sind. Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Nutzung des BQ-Portals und der Arbeitskapazität einer Kammer im Bereich Anerkennung. Folglich sind die häufigsten Nutzer die Handwerkskammern (vgl. Kap. 6.3.1).

Abb. 26: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals

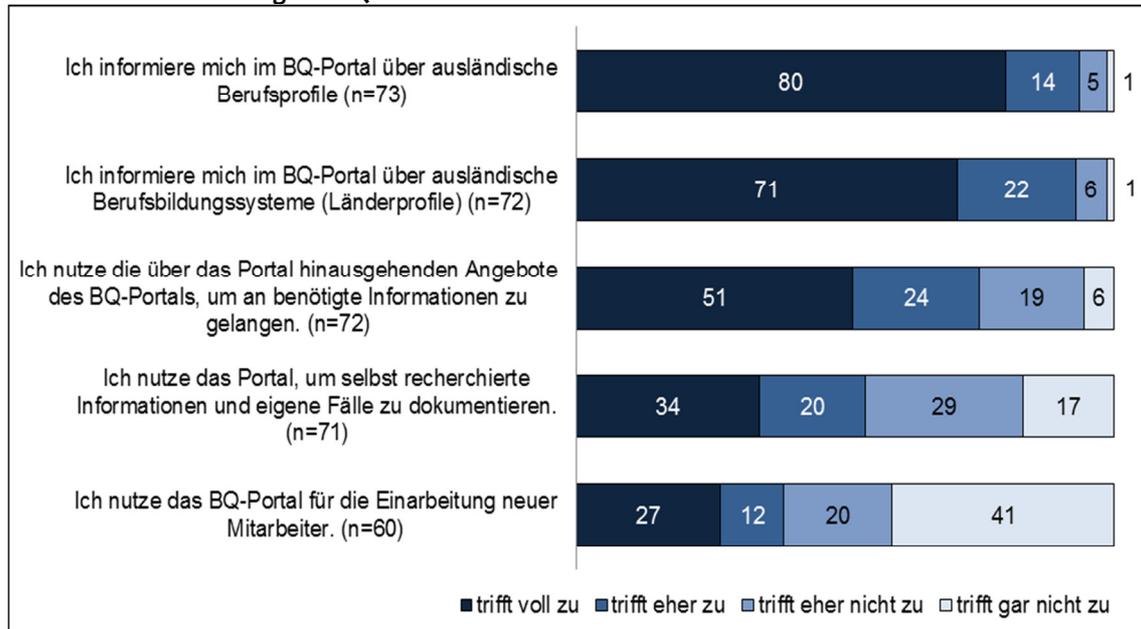


Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=90, Angaben in %

Über 90% der Befragten informierten sich im BQ-Portal über ausländische Berufsprofile sowie ausländische Berufsbildungssysteme. Drei von vier Befragten nutzten auch die Angebote, die über das Portal hinausgingen wie Schulungen und die Kontaktaufnahme mit dem Projektteam, um an benötigte Informationen zu gelangen. Immerhin die Hälfte der befragten Mitarbeiter der Zuständigen Stellen nutzte das Portal für das eigene Wissensmanagement, indem sie im Portal selbst recherchierte Informationen und eigene Fälle

dokumentierten. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten nutzte das BQ-Portal für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter (vgl. Abb. 27).

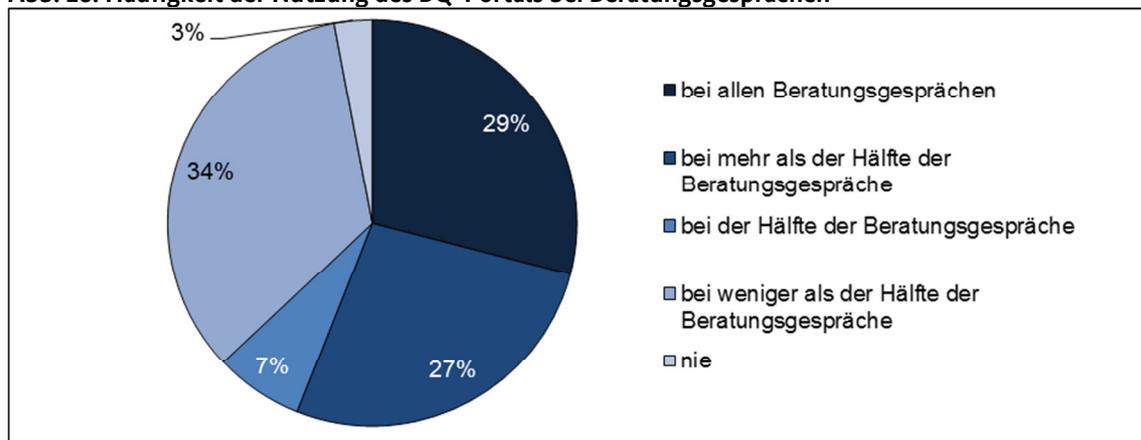
Abb. 27: Art der Nutzung des BQ-Portals



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014, Angaben in %

Über die Hälfte der Befragten nutzte das BQ-Portal bei allen Beratungsgesprächen oder bei mehr als der Hälfte der Beratungsgespräche. Über ein Drittel (37%) der Befragten nutzte das BQ-Portal bei weniger als der Hälfte der Beratungsgespräche oder nie (vgl. Abb. 28). Jedoch wurde im Rahmen der Befragung nicht zwischen verfahrensvorbereitenden Einstiegsberatungen und detaillierten, verfahrensbezogenen Beratungen unterschieden. Laut Aussage der Mitarbeiter wurde das BQ-Portal insbesondere zur Vorbereitung auf die verfahrensbezogenen Beratungen genutzt.

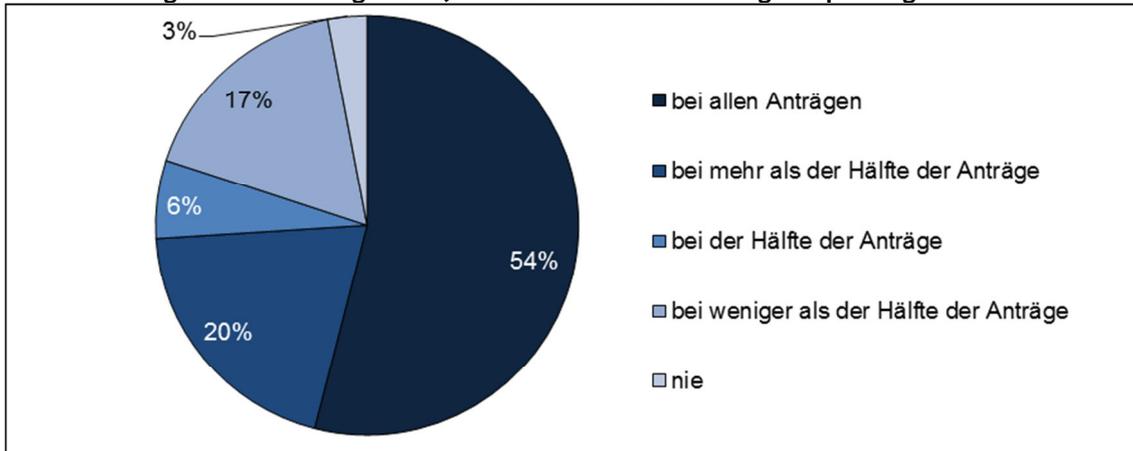
Abb. 28: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals bei Beratungsgesprächen



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=88

Noch häufiger als für die Beratungsgespräche wurde das BQ-Portal zur Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens genutzt. Über die Hälfte der Befragten griff auf das Portal für alle Anträge und jeder Vierte für mehr als die Hälfte der Anträge zu (vgl. Abb. 29).

Abb. 29: Häufigkeit der Nutzung des BQ-Portals bei der Gleichwertigkeitsprüfung



Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=76

6.2.5 Erstellung der BQ-Portal Datenbankinhalte

Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, basiert das BQ-Portal darauf, dass die Nutzer möglichst umfangreich am Inhaltsaufbau beteiligt werden, indem sie selbst Berufsprofile und Prüfergebnisse in das Portal einstellen. Im Dezember 2014 enthielt die Datenbank des BQ-Portals 69 Länderprofile und 958 Berufsprofile. Mehr als ein Drittel der Berufsprofile wurde durch die Mitarbeiter der Kammern angelegt. Die Länderprofile wurden fast ausschließlich von den Mitarbeitern des IW und des BIBB erstellt. An fünf Länderprofilen haben sich auch Mitarbeiter der Kammern beteiligt. Darüber hinaus wurden im von der Evaluation betrachteten Zeitraum 386 Prüfergebnisse von den Zuständigen Stellen eingestellt (vgl. Tab. 8). Seit Start des Projekts ist die Zahl der eingestellten Prüfergebnisse deutlich gestiegen, was insbesondere auf das Schulungsangebot des Projektteams zurückzuführen ist. So besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Teilnahme an der Aufbauschulung und dem Einstellen von Prüfergebnissen (siehe unten).

Tab. 8: BQ-Portal Datenbankinhalte

Jahre	Länderprofile**	Berufsprofile		Prüfergebnisse (nur Kammern)
		Projektteam	Kammern	
2012*	26	216	102	17
2013	21	196	118	152
2014	22	193	133	217
Gesamt	69	605	353	386
Gesamt		958		

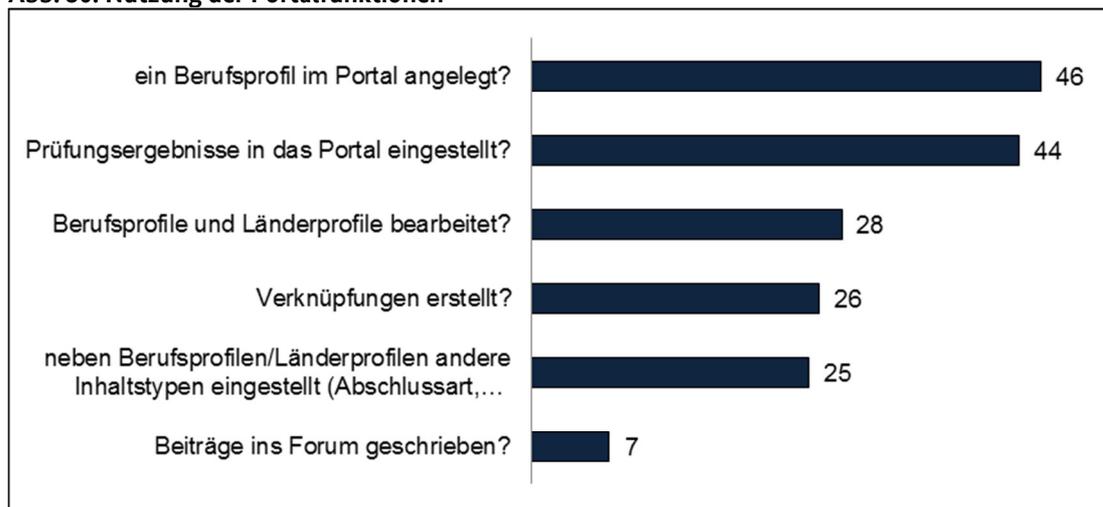
* Die Zahlen von 2012 beziehen sich auf den Zeitraum von Juni 2011 bis Dezember 2012

** Mitwirkung der Zuständigen Stellen bei fünf Länderprofilen

Quelle: IW (Stand: 31.12.2014)

Die Befragung hat ergeben, dass knapp die Hälfte der Befragten bereits ein Berufsprofil im Portal angelegt und Prüfergebnisse in das Portal eingestellt hat. Jeder vierte Befragte hat schon einmal Berufs- und Länderprofile bearbeitet, Verknüpfungen erstellt und neben Berufs- und Länderprofilen auch andere Inhaltstypen eingestellt. Nur wenige Befragte haben bisher Beiträge ins Forum eingestellt (vgl. Abb. 30).

Abb. 30: Nutzung der Portalfunktionen



Frage: Haben Sie bereits selbst...? *nur ja-Antworten, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Befragung der Zuständigen Stellen in 2014; n=72, Angaben in %

Das Anlegen von einem Berufsprofil korreliert signifikant mit der Teilnahme und Zufriedenheit an der Basisschulung (0,301*) und Aufbauschulung (0,497**). Gleiches gilt für die Einstellung von Prüfergebnissen (Basisschulung: 0,390**, Aufbauschulung: 0,497**).

Insgesamt beteiligten sich die Mitarbeiter der Zuständigen Stellen aktiv am Aufbau des BQ-Portals. Jedoch variiert dies stark nach dem Zuständigkeitsbereich. Fast alle Berufsprofile und Prüfungsergebnisse wurden von Mitarbeitern der Handwerkskammern in das Portal eingepflegt. Aus den anderen Zuständigkeitsbereichen waren es nur einzelne Kammern (vgl. Kap. 6.3).

Im Rahmen der Interviews äußerten Mitarbeiter der IHK und HWKs, dass sie sich insbesondere für die Berufsbereiche Elektronik und Mechanik Zugang zu den Prüfergebnissen des jeweils anderen Zuständigkeitsbereichs wünschen würden. Die Mitarbeiter der anderen Zuständigkeitsbereiche wären ebenfalls daran interessiert, Zugang zu den Prüfergebnissen der anderen Zuständigkeitsbereiche zu bekommen, um beispielhaft das Vorgehen der anderen Bereiche beim Prüfen der Anträge nachvollziehen zu können.

6.3 Nutzung des BQ-Portals nach Zuständigkeitsbereichen

6.3.1 Zuständigkeitsbereich Handwerk

Insgesamt haben 54 Mitarbeiter der Handwerkskammern an der Befragung teilgenommen. Alle Befragten kannten das BQ-Portal und 53 haben es auch bereits genutzt. Drei von vier befragten Mitarbeitern (74%) nutzten das BQ-Portal täglich oder mehrmals die Woche. 64% der Befragten nutzten das Portal bei allen oder mehr als der Hälfte der Beratungsgespräche, wobei nicht zwischen verfahrensvorbereitenden Einstiegsberatungen und detaillierten, verfahrensbezogenen Beratungen unterschieden wurde (vgl. Kap. 6.4). Laut Aussage der Mitarbeiter wurde das BQ-Portal insbesondere zur Vorbereitung auf die verfahrensbezogenen Beratungen genutzt. 81% der Befragten nutzten das BQ-Portal für die Bearbeitung aller eingehenden Anträge oder für mehr als die Hälfte der Anträge. Fast alle befragten Mitarbeiter informierten sich im BQ-Portal über ausländische Berufsprofile (98%) und über ausländische Berufsbildungssysteme (92%). 88% der Befragten hatten bereits Kontakt zum IW. Jeweils 55% der Befragten haben bereits ein Berufsprofil angelegt und Prüfergebnisse eingestellt. 87% der befragten Mitarbeiter haben schon an Schulungen und 86% an einer Veranstaltung teilgenommen oder würden dies gerne in Zukunft tun.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass das BQ-Portal und die Angebote des Projektteams von den Mitarbeitern der Handwerkskammern intensiv genutzt werden. Des Weiteren gestalteten mehr als die Hälfte der Mitarbeiter das Portal aktiv mit, indem sie selbst Informationen einstellten.

6.3.2 Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft

Insgesamt haben zwölf Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern an der Befragung teilgenommen. Elf davon kannten das BQ-Portal und zehn haben es bereits genutzt. Aufgrund der geringen Anzahl an Anträgen nutzten 67% der Befragten das Portal maximal „mehrmals im Monat“. 70% der Befragten nutzten das Portal bei allen oder mehr als der Hälfte

der Beratungsgespräche. 89% der Befragten nutzten das BQ-Portal für die Bearbeitung aller eingehenden Anträge. 89% der befragten Mitarbeiter informierten sich im BQ-Portal über ausländische Berufsprofile und alle über ausländische Berufsbildungssysteme. 56% der Befragten hatten bereits Kontakt zum IW. Nur einer von neun Befragten hat bereits ein Berufsprofil angelegt und Prüfergebnisse eingestellt. 56% der befragten Mitarbeiter haben schon an Schulungen und 78% an einer Veranstaltung teilgenommen oder würden dies gerne in Zukunft tun.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Informationen des BQ-Portals von den Mitarbeitern intensiv genutzt werden. Laut Aussage eines Mitarbeiters könnten die meisten der eingehenden Anträge ohne die Informationen des BQ-Portals bzw. die Unterstützung durch das Projektteam nicht beschieden werden. Aufgrund geringer Zeitressourcen ist es den Mitarbeitern nur begrenzt möglich, selbstständig Informationen einzuholen. Auch fehlte oftmals die Zeit Berufsprofile oder Prüfergebnisse ins Portal einzustellen oder an Veranstaltungen teilzunehmen.

6.3.3 Zuständigkeitsbereiche Industrie und Handel und Freie Berufe

Insgesamt haben 26 Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammern an der Befragung teilgenommen. Alle Befragten bis auf zwei kannten das BQ-Portal und 21 haben es bereits genutzt. 76% der Befragten nutzten das Portal maximal „mehrmals im Monat“. 24% der Befragten nutzten das Portal bei allen oder mehr als der Hälfte der Beratungsgespräche, insbesondere um Informationen zu den Berufsbildungssystemen einzuholen. Ausschließlich die IHK Hannover und die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid nutzten das Portal für die Bearbeitung der eingehenden Anträge.

Die IHK FOSA als zentrale Anerkennungsstelle für den Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel hat eine eigene interne Datenbank aufgebaut, auf deren Basis sie die Gleichwertigkeitsverfahren für den Zuständigkeitsbereich durchführt. Die IHK FOSA ist selbst beim BQ-Portal registriert. Das Portal wird nach Aussage der IHK FOSA jedoch nicht als Primärquelle zur Informationsgewinnung für die Antragsbearbeitung genutzt. Die im BQ-Portal erfassten Länder- und Berufsprofile können von den IHKs eingesehen und genutzt werden. Da das Portal jedoch als wachsendes System angelegt ist und es abgesehen von den beiden zuvor genannten IHKs keine weiteren IHKs gibt, die Anerkennungen durchführen, ist die Anzahl der Berufsprofile für den Bereich Industrie und Handel sehr begrenzt. Von den gepflegten Prüfergebnissen der IHKs können ebenfalls nur die IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und die IHK Hannover profitieren, da die übrigen IHKs keine Aner-

kennungen durchführen. Kammerübergreifend ist es nicht möglich Prüfergebnisse einzusehen, sodass auch die IHKs nicht von Prüfergebnissen der HWKs in artverwandten Berufen (bspw. im Bereich Elektronik, Mechanik etc.) profitieren können.

Lediglich acht von 15 befragten Mitarbeitern der Freien Berufe kannten das BQ-Portal. Gerade einmal vier Befragte haben das Portal bereits genutzt und von denen nur zwei für Antragsbearbeitungen. Die geringe Nutzung des Portals ist insbesondere auf das geringe Antragsaufkommen und auf die zentrale Bearbeitung der Anträge zurückzuführen.

6.4 Vergleich der Verfahrensweise zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen der Handwerkskammern mit der IHK FOSA

Das Anerkennungsverfahren untergliedert sich in beiden Zuständigkeitsbereichen in vier Schritte – die Beratung, die Antragstellung, die Antragsbearbeitung bzw. Gleichwertigkeitsprüfung und die Erstellung des Bescheids (inkl. Hinweis auf Anpassungsqualifizierungen bei teilweiser Gleichwertigkeit). Im Folgenden wird der Fokus auf die Beratungen, die Gleichwertigkeitsprüfung und das Wissensmanagement (inklusive Informationsrecherche und Qualitätskontrolle) gelegt.

6.4.1 Zuständigkeitsbereich Handwerk

a) Beratung

Bei den Beratungen wird zwischen einer verfahrensvorbereitenden Einstiegsberatung und einer detaillierten, verfahrensbezogenen Beratung unterschieden. Während der Einstiegsberatung bzw. einer ersten Vorabberatung, die in den meisten Fällen telefonisch erfolgt, werden bereits die wichtigsten Daten abgefragt und die wesentlichen Informationen zum Verfahrensablauf gegeben. Darüber hinaus wird ermittelt, welche Stelle für die Anerkennung zuständig ist sowie das Anerkennungsanliegen und der Verfahrensanspruch geklärt. In einigen Fällen werden auch andere Möglichkeiten als ein Anerkennungsverfahren vorgeschlagen. Im Rahmen des verfahrensbezogenen Gesprächs, wofür vorab ein Termin vereinbart wird und welches in der Regel vor Ort in der Kammer erfolgt, wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft und ggf. geklärt, welche Unterlagen für eine Antragstellung noch benötigt werden (inklusive Übersetzungen). Wenn möglich, wird bereits der entsprechende deutsche Referenzberuf für die Antragstellung identifiziert und festgelegt (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 78f.). Zur Vorbereitung auf die verfahrensbezogene Beratung und zur Bestimmung des Referenzberufes nutzen die Mitarbeiter der Hand-

werkskammern die Informationen des BQ-Portals zu Berufsbildungssystemen und Berufsprofilen.

b) Gleichwertigkeitsprüfung

Die Antragsbearbeitung bzw. Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt durch die Kammern selbst. Je nach Größe der Kammer und Anzahl der Anträge unterscheidet sich die Zahl der für die Anerkennung zuständigen Mitarbeiter. Diese schwankt zwischen einem Mitarbeiter, der diese Aufgabe in Teilzeit bearbeitet bis hin zu mehreren Mitarbeitern, die zum Teil in Vollzeit die Gleichwertigkeitsprüfung und Anerkennung durchführen. Die Mitarbeiter verfügen über eine berufskundliche Ausbildung. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung nutzen die Kammermitarbeiter intensiv das BQ-Portal, welches neben den Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen auch Arbeitshilfen zum Bewertungsverfahren und Checklisten zur Verfügung stellt. Nach einer abgeschlossenen Prüfung werden die Ergebnisse zunehmend in das Portal eingestellt und sind damit auch für die Mitarbeiter anderer Handwerkskammern einsehbar. Darüber hinaus haben die Handwerkskammern ein Leitkammersystem eingeführt. Die Leitkammern übernehmen auf Antrag einer Vor-Ort-Handwerkskammer die Gleichwertigkeitsprüfung von Qualifikationen aus bestimmten Herkunftsländern. Auf diese Weise werden länderspezifische Erfahrungen in den Leitkammern gebündelt. Darüber hinaus sind dort teilweise die entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse auf Muttersprachenniveau vorhanden. Die Leitkammerentscheidungen haben einen Vorbildcharakter. Die finale Entscheidung über einen Antrag und die Bescheidung erfolgt durch die einzelnen Vor-Ort-Kammern. Derzeit gibt es noch nicht für jedes Land eine Leitkammer. Für die Bescheidung der Anträge wurde vom Dachverband ein Leitfaden zur Erstellung der Bescheide herausgegeben. Jedoch ist die vorgeschlagene Form für die einzelne Kammer nicht verpflichtend.

c) Wissensmanagement

Die Handwerkskammern nutzen sowohl für die Beratungen als auch die Gleichwertigkeitsprüfung sehr häufig das BQ-Portal, über welches gleichzeitig das Wissensmanagement erfolgt. Es werden sowohl die bereits vorhandenen Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen genutzt als auch neue Berufsprofile und Prüfergebnisse von den Mitarbeitern der Kammern eingestellt. Das Portal wird durch ein externes Projektteam betreut. Hauptaufgaben des Projektteams sind die Erstellung und Aktualisierung der Länder- und Berufsprofile sowie die Aktivierung und Unterstützung der Nutzer bei der Recherche von Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen sowie beim Umgang mit dem

Portal. Das Projektteam verfügt über eine fremdsprachliche und bildungspolitische Fachexpertise sowie über Kontakte zu relevanten Stellen im Ausland. Viele Mitglieder des Projektteams haben durch eigenen Migrationshintergrund oder Auslandserfahrung besondere Kenntnisse der Ausbildungssysteme der entsprechenden Länder. Aktuell umfasst die Arbeitskapazität des Teams neun Vollzeitstellen. Die Informationsrecherche, die Qualitätssicherung und die Betreuung der Nutzer beanspruchen allein sieben Vollzeitstellen. Im von der Evaluation betrachteten Zeitraum wurden fast 800 Anfragen an das Projektteam gestellt (überwiegend durch die Handwerkskammern), die mit intensiven Rechercheaktivitäten bis hin zu Recherchereisen in die entsprechenden Länder und mit Abstimmungsaktivitäten im In- und Ausland verbunden waren. Die kontinuierliche Qualitätssicherung erfolgt anhand von etablierten Checklisten, Qualitätsstandards, Schulungen und Arbeitshilfen. Zudem wird vor jeder Veröffentlichung das Vier-Augen-Prinzip angewendet, sodass jeder eingestellte Inhalt von mindestens einem Fachexperten des Projektteams oder einem verantwortlichen Redakteur überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder korrigiert wird. Das Projektteam hat sich auch intensiv mit dem Thema Fälschungen beschäftigt und dazu eine Arbeitshilfe erarbeitet. Zudem wurden viele Übersetzungen von Ausbildungsordnungen in Auftrag gegeben und in das Portal eingestellt. Die Betreuung und Aktivierung der Nutzer ist ebenfalls mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Um den sicheren Umgang mit dem Portal zu erlernen, bietet das Projektteam regelmäßig Schulungen für die Mitarbeiter der Kammern an. Durch die Schulungen und Vor-Ort-Besuche sollen die Kammermitarbeiter animiert werden, aktiv das Portal zu nutzen und selbst Informationen auf das Portal einzustellen. Darüber hinaus werden für die Leitkammern und weitere interessierte Kammervertreter Ländertreffen organisiert.

6.4.2 Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel³⁶

a) Beratung

Bei den Beratungen wird ebenfalls zwischen einer Einstiegsberatung und einer detaillierten, verfahrensbezogenen Beratung unterschieden. Die Beratungen werden auch von den Vor-Ort-Kammern durchgeführt. Allerdings erfolgt die endgültige Festlegung des Referenzberufes durch die IHK FOSA (vgl. Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015: 78f.). Zur Vorbereitung auf die detaillierten Beratungen nutzen die Industrie- und Handelskammern

³⁶ Diese Informationen stammen überwiegend aus dem von den Evaluatoren mit der Geschäftsführerin der IHK FOSA geführten Interview.

das BQ-Portal in einem deutlich geringeren Umfang als die Handwerkskammern (Ausnahme IHK Hannover und IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid) und überwiegend für Informationen zu Berufsbildungssystemen. Bei Fragen zum Referenzberuf wenden sich die Kammermitarbeiter in der Regel an die Mitarbeiter der IHK FOSA. Diese bietet selbst eine telefonische Beratung an und führt monatlich Online-Schulungen zum Thema „Fit für die Beratung“ für Mitarbeiter aller in der Anerkennungsberatung tätigen Institutionen durch, an denen insbesondere die Mitarbeiter der IHKs teilnehmen.

b) Gleichwertigkeitsprüfung

Die Gleichwertigkeitsprüfung der gestellten Anträge übernimmt für 77 von 80 IHKs die IHK FOSA. Die IHK FOSA besteht aus einem Team von 21 Mitarbeitern. Bis auf einige Nebenfunktionen setzt sich das Team überwiegend aus wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammen, die über eine interkulturelle, berufskundliche Ausbildung auf Masterniveau verfügen und viele Sprachen auf Muttersprachenniveau beherrschen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind überwiegend mit der Gleichwertigkeitsprüfung der Anträge beschäftigt. Die Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund kennen die Bildungssysteme der Antragsteller teilweise aus eigener Erfahrung. Das Antragsaufkommen ist deutlich höher als im Handwerksbereich. Die eingehenden Anträge werden gescannt und fließen in eine interne Datenbank ein, in welcher die Anträge bearbeitet werden. Die eingegangenen Anträge unterliegen zunächst einer Vorprüfung, bei welcher die gesetzlichen Erfordernisse an die Antragsunterlagen überprüft werden. Im Anschluss daran erfolgt die Hauptprüfung der Anträge bzw. die eigentliche Gleichwertigkeitsprüfung. Die IHK FOSA erstellt auch die Bescheide.

c) Wissensmanagement

Für das Wissensmanagement nutzt die IHK FOSA eine interne Datenbank. Die Prüfergebnisse der IHK FOSA sind für die Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammern nicht einsehbar. Die Mitarbeiter, welche die Anträge auf Gleichwertigkeit prüfen, sind auch gleichzeitig für die Recherche der Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufsprofilen zuständig. Die Länderinformationen werden teilweise von Einrichtungen aus den Ländern eingeholt. Darüber hinaus nutzt die IHK FOSA u.a. Informationen des BQ-Portals und von anderen Portalen (anabin). Wie bei den Handwerkskammern wird auch bei der IHK FOSA das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Weitere Informationen zur Qualitätssicherung der IHK FOSA liegen den Evaluatoren nicht vor.

6.4.3 Gegenüberstellung der Verfahrensweisen in Hinblick auf Wirkung und Wirtschaftlichkeit

a) Beratung

In beiden Zuständigkeitsbereichen erfolgen die Beratungen vor Ort, so dass die Antragstellenden über einen örtlichen Ansprechpartner verfügen. Da die Mitarbeiter der Handwerkskammern gleichzeitig auch für die Antragsprüfung zuständig sind, wechseln sich für die Antragstellenden die Ansprechpartner nicht. Dies schafft auf Seiten der Antragsteller Klarheit. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der Handwerkskammern ein fundiertes Wissen zum Thema berufliche Bildung in Deutschland, Antragstellung, Gleichwertigkeitsprüfung und Festlegung des Referenzberufes. Aufgrund der Einsicht in bereits existierende Prüfergebnisse haben Sie auch die Möglichkeit der Erfolgseinschätzung eines Antrags. Die Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammern werden durch die Online-Schulung „Fit für die Beratung“ auf die Durchführung und inhaltliche Ausgestaltung von Beratungen vorbereitet.

b) Transparenz

Eine Transparenz der Gleichwertigkeitsprüfung ist bei den Handwerkskammern vor allem durch das BQ-Portal gegeben. Das Portal ist öffentlich, damit können Informationsgrundlagen der Gleichwertigkeitsprüfung für Länder und Berufe von jedem nachvollzogen werden. Des Weiteren können die Zuständigen Stellen ihre Prüfergebnisse ins Portal einstellen. Diese sind für alle anderen Kammern desselben Zuständigkeitsbereichs im internen Bereich einsehbar. Dies umfasst die Handwerkskammern, die drei IHK, die nicht bei der IHK FOSA vertreten sind sowie die Zuständigkeitsbereiche Landwirtschaft und Freie Berufe. Die Ergebnisse der Prüfung durch die IHK FOSA sind hingegen für Externe nicht einsehbar.

c) Einheitlichkeit und Schnelligkeit

Durch die zentrale Prüfung der Anträge durch die IHK FOSA werden Kompetenzen gebündelt und es ist eine einheitlichere Bearbeitung der Anträge anzunehmen. Darüber hinaus werden auch alle Bescheide durch die IHK FOSA erstellt. Da alle Mitarbeiter vorwiegend mit der Antragsbearbeitung beschäftigt sind, können sie auf viel Routine und Erfahrung zurückgreifen. Abstimmungen laufen überwiegend intern ab. Bei den Handwerkskammern sind alle 53 Kammern für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig. Allerdings sind darunter einige Mitarbeiter, die bereits lange vor Inkrafttreten des BQFG im Themenfeld

der Anerkennung tätig waren und damit umfangreiche Erfahrungen einbringen können. Um einen einheitlichen Verfahrensvollzug zu gewährleisten, wurde im Handwerksbereich das Leitkammersystem eingeführt. Durch dieses Verfahren konnte die Effizienz gesteigert und eine höhere Einheitlichkeit in der Bewertungspraxis hergestellt werden. Das Projektteam des BQ-Portals hat außerdem einen Leitfaden für ein Bewertungsverfahren entwickelt, an dem sich die Kammern im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung orientieren können. Bisher gibt es noch nicht für alle im BQ-Portal aufgeführten Länder Leitkammern. Vereinzelt treten Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Vor-Ort-Handwerkskammern und den Leitkammern auf. Die finale Entscheidung über einen Antrag und die Bescheidung erfolgt durch die einzelnen Vor-Ort-Kammern. So lässt sich aus Sicht der Evaluatoren annehmen, dass die Gleichwertigkeitsprüfung der Anträge sowie die Bescheidung der Anträge im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel insgesamt einheitlicher als bei den Handwerkskammern erfolgt.

Mit Blick auf die Schnelligkeit der Bearbeitung der Anträge kann für beide Zuständigkeitsbereiche festgehalten werden, dass eine hohe Routine der Mitarbeiter in der Antragsbearbeitung sowie ein umfangreiches Wissensmanagement, welches bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen vorhält, das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren verkürzt bzw. überhaupt erst ermöglicht.

d) Qualität

Die Mitarbeiter der Handwerkskammern, welche die Gleichwertigkeitsprüfung selbst durchführen, verfügen über ein profundes Wissen zu Ausbildungsordnungen und -inhalten der Berufe in ihrem Zuständigkeitsbereich. In Kombination mit dem BQ-Portal, an welches hohe Qualitätsstandards angelegt werden, und dem Projektteam, welches über eine ausgeprägte Fachexpertise hinsichtlich ausländischer Berufsbildungssysteme verfügt und für die Recherche von Informationen und die Prüfung der Echtheit von Antragsunterlagen einen hohen Zeitaufwand aufbringt, kann von einer hohen Qualität und insbesondere Aktualität der Daten zu Berufsbildungssystemen und Berufsprofilen ausgegangen werden. Die Mitarbeiter der IHK FOSA sind im Gegensatz zum Projektteam des BQ-Portals neben der Recherche von Informationen, der Prüfung der Echtheit der Unterlagen, den Vernetzungsaktivitäten und der Mitarbeit im internen Wissensmanagement auch noch für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig. Gleichzeitig ist das Antragsaufkommen fünfmal so hoch wie bei den Handwerkskammern. Somit stellt sich die Frage, wie viel Zeit die Mitarbeiter der IHK FOSA neben der Prüfung der Anträge für die Informationsrecherche und

Qualitätssicherung aufbringen können. Des Weiteren fließt das Wissen der Mitarbeiter der Kammern zu den deutschen Ausbildungsordnungen und Ausbildungsinhalten im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel nicht in den Prüfprozess ausländischer Berufsqualifikationen ein.

e) Wirtschaftlichkeit

Die durchschnittlichen Kosten für die Antragstellung sind in beiden Zuständigkeitsbereichen annähernd gleich.³⁷ Das BQ-Portal, welches die zentrale Arbeitsgrundlage für die Durchführung der Anerkennungsverfahren im Handwerksbereich bildet, wird durch Bundesmittel finanziert. Die IHK FOSA erhält dagegen keine Bundesmittel. Jedoch werden Informationen zu Berufsbildungssystemen, die durch das vom Bund finanzierte Projektteam recherchiert werden, auch von der IHK FOSA mit genutzt. Folglich profitiert die IHK FOSA indirekt von der staatlichen Förderung des BQ-Portals und anderer Plattformen wie „anabin“. Denn nur durch das Vorhandensein aktueller bedarfsgerechter Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen können Anträge überhaupt erst bearbeitet und beschieden werden.

Neben der Recherche und Erstellung der Länder- und Berufsprofile ist insbesondere die Nutzerbetreuung des BQ-Portals sehr zeit- und kostenintensiv. Durch die dezentrale Gleichwertigkeitsprüfung im Handwerksbereich umfasst der Betreuungsaufwand allein für den Zuständigkeitsbereich Handwerk die Mitarbeiter von 53 Kammern. Alle in der Gleichwertigkeitsprüfung involvierten Mitarbeiter müssen geschult werden, um eine aktive Nutzung des Portals gewährleisten zu können und entsprechend werden von allen Kammern Anfragen ans Projektteam gestellt. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Antragsaufkommens haben einige Handwerkskammern nur wenige Anträge im Jahr. Jene Mitarbeiter sind nur in Teilzeit für das Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständig und weniger routiniert in der Bearbeitung von Anträgen. Dementsprechend ist der Betreuungsaufwand für das Projektteam bezüglich des Umgangs mit dem Portal höher, wohingegen die Unterstützung bei der Recherche geringer ausfällt. Bei den Leitkammern ergibt sich durch die intensive Nutzung und ein hohes Antragsaufkommen genau ein umgekehrtes Bild. Durch die kontinuierlich steigende Anzahl an Prüfergebnissen im BQ-Portal wird in Zukunft der Betreuungsaufwand für das Projektteam sinken. Im Ver-

³⁷ Die Kosten pro Antrag belaufen sich bei der IHK FOSA auf durchschnittlich 420 Euro und im Handwerksbereich auf durchschnittlich 400 Euro.

gleich dazu ist anzunehmen, dass die zentrale Antragsbearbeitung durch die Mitarbeiter der IHK FOSA im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel effizienter ist. Darüber hinaus ist eine umfangreiche Nutzerbetreuung wie beim BQ-Portal nicht notwendig.

6.4.4 Zusammenfassung

Die vorangegangene Gegenüberstellung hat gezeigt, dass beide Verfahrensweisen ihre Vor- und Nachteile haben. Das Modell IHK FOSA punktet insbesondere durch hohe Routine in der Antragsbearbeitung sowie durch einen einheitlichen und effizienten Verfahrensvollzug. Das Modell der Handwerkskammern punktet vor allem mit der Qualität und Transparenz der Informationen zu Berufsprofilen und Berufsbildungssystemen in Hinblick auf ein umfangreiches, qualitativ hochwertiges Wissensmanagement sowie der Kombination aus Kammerwissen zu Ausbildungsordnungen und -inhalten und Expertenwissen zu ausländischen Berufsbildungssystemen und Berufsqualifikationen. Hinzu kommt die Bündelung von Beratung und Gleichwertigkeitsprüfung bei den Vor-Ort-Kammern, wodurch eine kompetente, zielführende Beratung der Antragsteller ermöglicht wird.

6.5 Zwischenresümee

Ein zentrales Ergebnis der Wirkungsanalyse ist, dass ohne das BQ-Portal deutlich weniger Anträge beschieden werden könnten. Kammern aus den vier zentralen Zuständigkeitsbereichen, die für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständig sind, sind beim BQ-Portal registriert. Vor allem die Kammern mit hohem Antragsaufkommen nutzten das Portal sehr häufig. In der Regel ist die Gleichwertigkeitsprüfung nur eine von vielen Teilaufgaben der Mitarbeiter der Kammern. Häufig haben jene nur begrenzt Zeit für die Erstellung eigener Inhalte und benötigen eine intensive Betreuung durch das Projektteam.

Die Schnelligkeit der Bearbeitung der Anträge ist grundsätzlich vom Vorhandensein eines umfangreichen Wissensmanagements, welches bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen vorhält sowie von der Routine der Mitarbeiter in der Antragsbearbeitung abhängig. Die Einheitlichkeit der Bewertung hängt stark von der Organisation des Zuständigkeitsbereichs ab. Bei zentraler Bearbeitung der Anträge kann angenommen werden, dass das Bewertungsverfahren einheitlicher abläuft. Transparenz ist vor allem dadurch gegeben, dass die Ergebnisse der Prüfung für andere Kammermitarbeiter einsehbar sind sowie ein regelmäßiger Austausch über die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt.

Insgesamt ist die Wirkung des Portals bzw. Nutzung innerhalb der Zuständigkeitsbereiche sehr unterschiedlich. Das BQ-Portal schafft zwar die Voraussetzungen für eine schnellere, transparentere und einheitlichere Bearbeitung von Anträgen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die aktive Nutzung der Angebote, die das BQ-Portal bereit hält, ist aber in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen sehr verschieden und hängt stark von der Organisation des Anerkennungsverfahrens, dem Antragsaufkommen und den Arbeitskapazitäten im Bereich Anerkennung der Zuständigen Stellen ab.

7 Wirtschaftlichkeitskontrolle

7.1 Vollzugswirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Vollzugswirtschaftlichkeitskontrolle haben sich die Evaluatoren auf die Finanzierungspläne des Grundauftrags (Juni 2011 bis Mai 2014), des Erweiterungsantrags (November 2012 bis Mai 2014) sowie des Verlängerungsvertrags (Juni 2014 bis Dezember 2015) gestützt und diese mit den Mittelanforderungen³⁸ verbunden mit den tatsächlichen Kostenaufstellungen verglichen. Die in den Anträgen aufgeführten Leistungen wurden mit der Übersicht über erbrachte Leistungen sowie den Projektstatusberichten abgeglichen. Des Weiteren wurde eine Prozessanalyse durchgeführt.

7.1.1 Kosten-Leistungsanalyse

Die Kosten des Projekts setzen sich aus Personalkosten, Sachkosten und Kosten für Unteraufträge zusammen. Allein 88% der Kosten sind Personalkosten. Unter die Sachkosten, welche 9% der Gesamtkosten ausmachen, werden Kosten für Lizenzen, für Veranstaltungs- und Schulungsunterlagen, für Werbematerial, für Reisekosten etc. gefasst. Die Kosten für Unteraufträge sind im Rahmen der Beauftragung von Übersetzungen von Ausbildungsordnungen sowie Recherchearbeiten entstanden.

Im Folgenden wurden die Kosten aus dem Grundauftrag und dem Erweiterungsantrag über die gesamte Projektlaufzeit zusammen addiert. Die tatsächlichen Gesamtkosten sind geringer als die veranschlagten Kosten (vgl. Tab. 9). Die entstandenen Kosten für Unteraufträge liegen deutlich unter den Plankosten, da vorab eingeplante Unteraufträge zur Erstellung von Länderprofilen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, durch externe Experten geleistet wurden, sondern überwiegend durch Experten des IW Köln. Die Sachkosten und die Ausgaben für Unteraufträge sind inhaltlich begründet und damit adäquat.

³⁸ Die ausgezahlten Mittel bzw. die Mittelanforderungen stimmen mit den entstandenen Kosten überein.

Tab. 9: Gesamtkosten Grundauftrag und Erweiterungsantrag

	Soll-Kosten in €	Ist-Kosten in €	Differenz in €	Anteil (Ist-Kosten)
Personalkosten	4.434.121,28	4.463.364,52	-29.243,24	88%
Sachkosten	480.701,63	486.328,22	-5.626,59	9%
Unteraufträge	268.583,00	145.211,60	123.371,40	3%
Gesamtsumme	5.183.405,91	5.094.904,34	88.501,57	100%

Quelle: Finanzierungspläne und Mittelanforderungen (inklusive Kostenübersichten)

Die Leistungen, die im Rahmen des Projekts erbracht werden sollten, wurden im Grundauftrag in folgende sechs Aufgabenpakete (AP) aufgeschlüsselt:

- AP 1) Detailkonzeption und Inhaltlicher Aufbau Informationsportal, Qualitätssicherung
- AP 2) Akteursgewinnung und Kriterien für Wissensaufbau und Erweiterung Informationsportal (Projektbüro, Runder Tisch, Veranstaltungen, Regelbetrieb)
- AP 3) Aufbau technische Infrastruktur, Programmierung Datenbank, Testphase, Prototyp
- AP 4) Entwicklung eines idealtypischen Entscheidungsverfahrens, Instrumente zur Kompetenzfeststellung (Leistungen für Kompetenzfeststellung wurden umgewidmet)
- AP 5) Entwicklung Betriebskonzept
- AP 6) Zusätzliche Leistungsanforderungen (u.a. Projektmanagement)

Die Leistungen, die im Rahmen des Erweiterungsantrags zusätzlich erbracht werden sollten, wurden im Antrag in folgende fünf Erweiterungsmodule (EM) aufgliedert:

- EM 1) Information, Training, Betreuung und Beratung der Zuständigen Stellen
- EM 2) Kommunikation und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- EM 3) Technische Konzeption und Umsetzung
- EM 4) Internationale Vernetzung des Portals
- EM 5) Projektmanagement

Alle Leistungen, die im Projektantrag sowie im Erweiterungsantrag aufgeführt sind, wurden vollständig erbracht (vgl. Übersicht erbrachte Leistungen, Projektstatusberichte).

Um den Umfang des benötigten Personals für die Umsetzung der einzelnen Aufgabenpakete bewerten zu können, wurden die Personalkosten je AP bzw. EM in Personalstunden

umgerechnet. Da im Projekt überwiegend wissenschaftliche Mitarbeiter tätig sind, wurden für die Berechnung der Personalstunden die Personalkosten für einen Verwaltungsangestellten, der nach TVöD E13 bezahlt wird, angesetzt. Für eine Vollzeitstelle (130 Stunden im Monat) betragen die Kosten rund 75.000 Euro im Jahr (inklusive Arbeitgeberanteil, Personalnebenkosten und sonstige Personalgemeinkosten).³⁹ Rechnet man die Personalkosten in Vollzeitstellen um, ergeben sich für den Grundauftrag 15 Vollzeitäquivalente (vgl. Tab. 10) und für den Erweiterungsantrag 9,25 Vollzeitäquivalente (vgl. Tab. 11).

Tab. 10: Personalkosten des Grundauftrags

AP	Personal-kosten (Soll) in €	Personal-kosten (Ist) in €	Differenz in €	Personal-kosten/Jahr in €	Stunden/Monat	Personal in VÄ
1	1.136.705,67	997.217,30	139.488,37	332.405,77	577	4,5
2	1.113.535,96	1.119.667,23	-6.131,27	373.222,41	648	5
3	449.543,98	394.051,85	55.492,13	131.350,62	228	1,75
4	312.748,96	274.448,40	38.300,56	91.482	159	1,2
5	141.041,05	56.061,02	84.980,03	18.687,01	32	0,25
6	407.122,21	520.685,89	-113.563,68	173.562,00	301	2,3
	3.560.697,83	3.362.131,69	198.566,14	1.120.709,81	1.945	15

Quelle: Finanzierungspläne und Mittelanforderungen (inklusive Kostenübersichten)

Tab. 11: Personalkosten des Erweiterungsantrags

EM	Personal-kosten (Soll) in €	Personal-kosten (Ist) in €	Differenz in €	Stunden/Monat	Personal in VÄ
1	278.697,56	353.724,62	-75.027,06	388	3
2	338.322,70	525.626,13	-187.303,43	576	4,4
3	75.219,82	85.596,93	-10.377,11	94	0,7
4	78.010,37	100.735,02	-22.724,65	110	0,85
5	103.173,00	35.550,13	67.622,87	39	0,3
	873.423,45	1.101.232,83	-227.809,38	1.207	9,25

Quelle: Finanzierungspläne und Mittelanforderungen (inklusive Kostenübersichten)

Die Evaluatoren kommen zu dem Ergebnis, dass die Anzahl an Personal adäquat in Hinblick auf die Anzahl an erbrachten Leistungen (vgl. Übersicht erbrachte Leistungen, Projektstatusberichte) und insbesondere hinsichtlich der Qualität der Leistungen (vgl. Zielerreichungskontrolle, Kap. 3, 4 und 5) ist. Die Notwendigkeit der finanziellen Aufstockung der Mittel wurde im Erweiterungsantrag ausreichend begründet.

³⁹ Quelle: <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMF-III1-20110509-SF-A001.pdf>, eingesehen am 07.04.2015

Des Weiteren wurde untersucht, wie sich die Gesamtkosten prozentual auf die Arbeitspakete (vgl. Tab. 12) bzw. Erweiterungsmodulen (vgl. Tab. 13) verteilen.

Tab. 12: Gesamtkosten nach Arbeitspaketen

AP	Gesamt in €	Anteil in %
1	1.200.044,10	31
2	1.194.281,29	31
3	499.984,46	13
4	302.775,69	8
5	59.838,00	2
6	555.618,47	15
Gesamt	3.812.542,01	100

Quelle: Finanzierungspläne und Mittelanforderungen (inklusive Kostenübersichten)

Tab. 13: Gesamtkosten nach Erweiterungsmodulen

EM	Gesamt in €	Anteil in %
1	455.969,49	35
2	589.523,70	46
3	88.978,13	7
4	112.340,88	9
5	35.550,13	3
Gesamt	1.282.362,33	100

Quelle: Finanzierungspläne und Mittelanforderungen (inklusive Kostenübersichten)

Die AP 1 und 2 bzw. EM 1 und 2 binden den Großteil der Gesamtkosten. Diese AP bzw. Module umfassen den Aufbau der Datenbank, die Nutzerbetreuung und Nutzeraktivierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Die hohen Ausgaben für das EM 2 (Kommunikation und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit), die noch über den Kosten von EM 1 (Information, Training, Betreuung und Beratung der Zuständigen Stellen) liegen, umfassen insbesondere den erhöhten Personalaufwand für die Ansprache der KMU. Laut Aussage von dem IW gestaltete sich die Direktansprache von Unternehmen, die Medienarbeit für KMU sowie das Recherchieren von Unternehmen zum Durchführen von Fokusinterviews aufwendiger als geplant. Durch die Umwidmung von Projektgeldern sind die Gesamtkosten jedoch nicht über das geplante Soll gestiegen. Die hohen Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für die Ansprache der Unternehmen, sind für die Evaluatoren insofern diskussionswürdig, da diese Mittel nur bedingt zur Erfüllung der Kernaufgabe des Portals (Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse) beitragen. Die anteilig hohen Kosten des AP 6 lassen sich dadurch erklären, dass zum einen durch die neue IT-Struktur im Grundauftrag sehr viele Abstimmungsprozesse notwendig waren und zum anderen in dem AP 6 neben dem Pro-

jektmanagement noch weitere Leistungen wie z.B. die Erstellung eines Prototyps enthalten sind.

Die Gesamtkosten für die Projektverlängerung (Juni 2014 bis Dezember 2015) belaufen sich auf rund 1,3 Millionen Euro. Sie setzen sich zu 82% aus Personalkosten, zu 13% aus Sachkosten und zu 5% aus Ausgaben für Unteraufträge zusammen. Die Personalkosten entsprechen rund neun Vollzeitstellen (vgl. Tab. 14). Der Personalaufwand ist in Hinblick auf die geplanten Leistungen (vgl. Projektverlängerungsantrag) adäquat. Die geplanten Leistungen wurden in folgenden vier Arbeitspaketen zusammengefasst:

AP 1) Fachwissenschaftliche Begleitung, Projektbüro, Ansprache Unternehmen

AP 2) Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

AP 3) Technischer Betrieb

AP 4) Projektmanagement

Tab. 14: Personalkosten nach Arbeitspaketen (Verlängerungsantrag)

AP	Personalkosten (Soll in €)	Stunden/ Monat	Personal in VÄ
1	628.528,50	688	5,3
2	201.813,25	221	1,7
3	145.131,66	159	1,2
4	77.080,41	84	0,6
Gesamt	1.052.553,82	1.152	8,8

Quelle: Finanzierungsplan des Projektverlängerungsantrags

Der Großteil der Kosten fließt in die fachwissenschaftliche Begleitung der Nutzer und nur ein deutlich kleinerer Teil in den Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dies ist aus Sicht der Evaluatoren die richtige Schwerpunktsetzung, da das BQ-Portal aktuell insbesondere als Arbeitsinstrument für die Zuständigen Stellen dienen soll. Der Kostenanteil von 7% für das Projektmanagement ist ebenfalls ein auch im Rahmen anderer Projekte üblicher Wert (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Gesamtkosten nach Arbeitspaketen (Verlängerungsantrag)

AP	Gesamtkosten in €	Anteil in %
1	804.866,50	63
2	247.549,14	19
3	147.609,34	11
4	85.059,59	7
Gesamt	1.285.084,57	100

Quelle: Finanzierungsplan des Projektverlängerungsantrags

7.1.2 Prozessanalyse

Die Vollzugswirtschaftlichkeitskontrolle umfasste auch eine Prozessanalyse, wobei zwischen internen und externen Prozessen unterschieden wurde. Die internen Prozesse betrachten Arbeitsabläufe innerhalb des Projektkonsortiums (IW, IFOK, init) sowie deren Abstimmung mit BMWi. Die externen Prozesse betrachten die Interaktion zwischen dem Projektteam und politischen Akteuren (ausgenommen BMWi) und Multiplikatoren wie die Dachverbände der Kammern.⁴⁰

Intern wurden zum einen Arbeitstreffen zur Abstimmung und Projektplanung im Konsortium und zur Abstimmung mit dem BMWi durchgeführt. Über die gesamte Projektlaufzeit erfolgte ein intensiver Austausch zwischen den Projektpartnern. Es gab regelmäßige Besprechungen zu technischen Anpassungen und zur Neugestaltung des Portals sowie zur Nutzeraktivierung. Zusätzlich wurden in der ersten Projektphase (bis Mai 2014) drei Workshops mit den Mitarbeitern des BIBB durchgeführt, das ebenfalls Länderprofile für das BQ-Portal erstellt hat, hinsichtlich der Funktionsweise des BQ-Portals und der Qualitätssicherung der Länder- und Berufsprofile. In 2012 gab es monatliche Arbeitstreffen zwischen dem Projektkonsortium und dem BMWi, in 2013 alle zwei Monate und in 2014 insgesamt drei Arbeitstreffen. Die Treffen erfolgten in Form von Besprechungen, Workshops und Videokonferenzen. Darüber hinaus traf man sich regelmäßig auf Veranstaltungen und im Rahmen des „Runden Tisches“. Trotz Personalwechsel beim IW und IFOK innerhalb der Projektlaufzeit wurden alle im Projektantrag vereinbarten Meilensteine pünktlich umgesetzt. Darüber hinaus zeichnete sich das Konsortium durch eine hohe Flexibilität aus. Es reagierte zeitnah auf veränderte Umstände und schichtete nach Absprache mit dem BMWi Ressourcen entsprechend um bzw. wurden Aufgabenpakete zwischen den Projektpartnern

⁴⁰ Als Quellen wurden die Projektstatusberichte sowie die Interviews herangezogen.

verschoben. Alle Projektpartner sprachen in den geführten Interviews von einer sehr produktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Um dem BMWi eine effiziente Steuerung und Kontrolle des Projekts zu ermöglichen, wurde alle zwei Monate ein Projektstatusbericht vom Projektteam erstellt. Darüber hinaus gab es monatliche Nutzerstatistiken und eine regelmäßige Auswertung der Ergebnisse der Medienresonanzanalyse. Aus Sicht der Evaluatoren ist die Berichterstattung im Rahmen des Projekts sehr umfassend gewesen. Die Berichte waren sehr gut strukturiert und die Inhalte kurz und prägnant dargestellt.

Über den „Runden Tisch“, der bisher sechsmal stattfand, wurden politische Vertreter und Multiplikatoren am Aufbau des Portals beteiligt. Darüber hinaus waren Mitarbeiter des Projektteams in verschiedenen Projekten im Themenfeld „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ wie „Prototyping“, „AG Vollzug BQFG“ oder „AG Portale“ engagiert. Im Rahmen von Netzwerktreffen gab es u.a. auch einen Austausch zwischen dem Projektteam und der IHK FOSA, der IQ-Fachgruppe Anerkennung sowie der ZAB.

7.2 Maßnahmenwirtschaftlichkeit

1) Effizienz

Die dezentrale Bearbeitung der Anerkennungsanträge im Zuständigkeitsbereich Handwerk und Landwirtschaft unter Nutzung des BQ-Portals setzt einen hohen Betreuungsaufwand seitens des Projektteams voraus. Die Kammermitarbeiter müssen geschult werden, um eine aktive Nutzung des Portals gewährleisten zu können. Des Weiteren stellen viele Mitarbeiter Anfragen ans Projektteam. Die meisten Mitarbeiter sind nur in Teilzeit für das Thema Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zuständig und in einigen Fällen wenig routiniert in der Bearbeitung von Anträgen. Dagegen bietet die zentrale Antragsbearbeitung durch Mitarbeiter der IHK FOSA im Zuständigkeitsbereich Industrie- und Handel, die überwiegend mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse beschäftigt sind, größere Potentiale für eine effiziente und zudem einheitliche Bearbeitung der Anträge.

2) Alleinstellung

Im Rahmen der „AG Portale“ wurden die drei Portale zum Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ (Anerkennung in Deutschland, anabin und BQ-Portal) einander gegenübergestellt. Die Analyse zeigte, dass es bei den Zielgruppen nur geringe Überschneidungen gibt. „Anabin“ richtet sich primär an Behörden und Zuständige Stellen für

reglementierte Bundesberufe und alle Länderberufe, nachrangig an Hochschulen, Beratungsfachkräfte, Privatpersonen (Anerkennungsinteressierte) und Arbeitgeber. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ hat als primäre Zielgruppen Privatpersonen (Anerkennungsinteressierte) im Inland und Ausland, Beratungsfachkräfte und die breite Öffentlichkeit. Das BQ-Portal richtet sich insbesondere an die Zuständigen Stellen im Bereich der nicht-reglementierten Berufe und bestimmter reglementierter Bundesberufe wie Meisterberufe sowie an Unternehmen und die Öffentlichkeit. Sowohl das BQ-Portal als auch das Portal „Anerkennung in Deutschland“ hat u.a. einen gezielten Informationsauftrag, der beim BQ-Portal vor allem auf Unternehmen abzielt, während bei „Anerkennung in Deutschland“ die breite Öffentlichkeit im Fokus steht. Folglich ergeben sich inhaltliche Dopplungen nur hinsichtlich allgemeiner Hintergrundinformationen und aktueller Meldungen zum Thema Anerkennung, rechtlicher Grundlagen und der Praxisbeispiele. Jedoch sind die Informationen zielgruppenspezifisch aufbereitet und somit nicht vollständig identisch. Beispielsweise zeigen die Praxisbeispiele des BQ-Portals den Begleitprozess der Unternehmen im Anerkennungsverfahren, während bei den Beispielen auf „Anerkennung in Deutschland“ die Geschichte der Antragstellenden im Vordergrund steht. Abgesehen von diesen geringfügigen Doppelungen, die durch die weitere Arbeit der AG Portale abgebaut werden, ergänzen sich die Angebote im Bereich der Datenbanken größtenteils gut. Bei den Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen konnten insgesamt nur geringe Schnittmengen festgestellt werden (vgl. Ergebnisprotokoll des Treffens zur Kooperation der Portale vom 12.09.2014). Die Alleinstellung des BQ-Portals ergibt sich insbesondere auch dadurch, dass nur das BQ-Portal mit seinem öffentlichen und internen Bereich eine online-basierte Arbeits- und Wissensplattform mit ausführlichen Informationen zu ausländischen Berufsbildungssystemen sowie zu Aus- und Fortbildungsabschlüssen bereitstellt, die zudem den Austausch unter den zuständigen Akteuren ermöglicht und fördert. Somit ist eine Alleinstellung des BQ-Portals aus Sicht der Evaluatoren gegeben.

3) *Volkswirtschaftliche Bedeutung*

Da sich das BQ-Portal zum Zeitpunkt der Evaluierung noch in der Pilotphase befand, können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Portals getroffen werden. Ein zentrales Ergebnis der geführten Interviews und der Befragung der Kammermitarbeiter war, dass ohne das BQ-Portal und die intensive Unterstützung des Projektteams in Hinblick auf Recherche von Informationen und Qualitätssicherung in der Vergangenheit viele Anträge nicht beschieden hätten werden können. Das Vorhandensein eines umfangreichen Wissensmanagements, welches bedarfsgerechte und qualitativ

hochwertige Informationen zu Berufsbildungssystemen und Berufen vorhält, ist die Grundvoraussetzung für die Gleichwertigkeitsprüfung.

Arbeitgeber werden durch den Bescheid über das Gleichwertigkeitsverfahren in die Lage versetzt, sich ein aussagekräftiges Bild über die erlernten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse ihrer Mitarbeiter oder auch von Bewerbern zu verschaffen und jene im Betrieb ihren Qualifikationen entsprechend einzusetzen. Des Weiteren bildet die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses auch die Voraussetzung für den Erwerb von Fortbildungsabschlüssen. Folglich leistet das BQ-Portal einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung bei KMU und zur Erfüllung des politischen Ziels, möglichst viele Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren oder neu für diesen zu gewinnen.

8 Betreibermodelle

Die Evaluation hat gezeigt, dass das BQ-Portal die gestellten Ziele, insbesondere die Unterstützung der Zuständigen Stellen bei der Gleichwertigkeitsprüfung, erfüllt und einen wichtigen Beitrag dazu leistet, die Anerkennungsverfahren schneller, transparenter und einheitlicher zu gestalten. Folglich wird aus Sicht der Evaluatoren eine Fortführung des Portals nach Ende 2015 empfohlen.⁴¹

Im folgenden Kapitel wird zunächst erläutert, welches Leistungsspektrum nach Ansicht der Evaluatoren für eine nahtlose Fortführung des BQ-Portals unverzichtbar ist und welche Kosten damit verbunden wären. Im Rahmen der Betreibermodelle wird betrachtet, welche Akteure für die Finanzierung des Portals in Frage kommen und wie der Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung zukünftig organisiert werden sollte, um die Fortführung des BQ-Portals und die damit einhergehende Nutzerbetreuung möglichst effizient zu gestalten.

8.1 Leistungsspektrum

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation lassen sich nun folgende Aufgaben ableiten, die für den laufenden Betrieb des BQ-Portals notwendig sind.

8.1.1 Aktualisierung und Ergänzung der Datenbankinhalte und fachwissenschaftliche Nutzerbegleitung

Um eine gleichbleibend hohe Qualität des BQ-Portals weiter zu garantieren, müssen auch zukünftig bedarfsorientiert neue Länder- und Berufsprofile erstellt sowie bereits bestehende Profile aktualisiert werden. Insbesondere durch das Anlegen von Prüfergebnissen durchgeführter Gleichwertigkeitsprüfungen mitsamt den dazugehörigen ausländischen Berufsprofilen sollen die Effizienz und der Nutzen bei der weiteren Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen erhöht werden. Des Weiteren müssen die Informationen nutzergerecht aufbereitet und in die Datenbank des BQ-Portals eingestellt werden. Darüber hinaus sollten die Kammermitarbeiter auch zukünftig Unterstützung bei der Recherche

⁴¹ Das BMWi hat sich mit dem BQ-Portal beim European Public Sector Award (EPS Award) 2015 beworben. Der Preis prämiiert alle zwei Jahre die besten Beispiele von innovativer administrativer Arbeit in Europa. Nach einer Online-Evaluation und der Beratung des Award-Komitees wurden unter 266 eingereichten Projekten 64 Projekte als Best-Practice Beispiele für herausragende Leistungen ausgewählt. Das BQ-Portal wurde als einziges deutsches Projekt ausgewählt und steht damit in der Finalrunde für die vier EPS Awards, die im November in Maastricht verliehen werden (vgl. URL: <http://www.epsa2015.eu/en/content/First-results.23/>).

und dem Einpflegen von Informationen, bei Übersetzungen und bei der Einschätzung von ausländischen Rechtsgrundlagen wie Ausbildungsregelungen erhalten. Neben der fachwissenschaftlichen Beratung der Kammern sollten auch in Zukunft die Aktivitäten zur Nutzeraktivierung fortgeführt werden. Besonders bewährt haben sich in der Vergangenheit personalisierte Einladungsmails; telefonische Ansprachen; Vor-Ort-Besuche, um auf individuelle Probleme und Fragen zum BQ-Portal und zum Anerkennungsverfahren eingehen zu können; Schulungen sowie Länder- und Netzwerktreffen.

8.1.2 Administration, Pflege der Internetseite und technischer Betrieb

Die Nutzeradministration umfasst die Registrierung und kontinuierliche Betreuung der Nutzer durch eine Telefonhotline und einen E-Mailservice sowie die Verteilerpflege und die Verwaltung der Daten. Darüber hinaus sind auch zukünftig kleinere Anpassungen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit des Portals notwendig. Im Rahmen der redaktionellen Pflege wird sichergestellt, dass das Portal stets relevante und aktuelle Informationen für die Nutzer bereithält. Dies beinhaltet auch laufende Aktualitätsprüfungen und Anpassungen sowie Updates von Links und Dokumenten. Der technische Betrieb umfasst das Hosting, den technischen Support und die technische Pflege sowie das Beheben von Fehlern und funktionale Anpassungen, die im laufenden Betrieb immer wieder auftreten.

Diese zwei Aufgabenfelder müssen auch zukünftig von einem externen Projektteam durchgeführt werden, das zum einen über Fachexpertise im Bereich der beruflichen Anerkennung und in der internationalen Bildungsforschung und zum anderen über die entsprechenden IT-Kenntnisse verfügt. Im Unterschied zur Pilot-/Aufbauphase kann im Rahmen der Fortführung des Portals das Projektmanagement deutlich verschlankt werden. Für den laufenden Betrieb sind weniger Abstimmungstreffen notwendig. Darüber hinaus kann die begleitende Erfolgskontrolle auf halbjährliche Projektstatusberichte sowie die monatlichen Nutzerstatistiken begrenzt werden.

8.1.3 Information und Ansprache von Unternehmen

Das BQ-Portal stellt den Unternehmen kompakte Informationen zum Thema Anerkennung zur Verfügung, wobei inhaltlich ein Schwerpunkt darauf gelegt wurde, wie die Unternehmen ihre Mitarbeiter beim Anerkennungsverfahren konkret unterstützen und wie ausländische Berufsqualifikationen eingeschätzt werden können. Darüber hinaus werden die Nutzer durch weiterführende Links gezielt zu den anderen Informationsportalen des

Bundes weitergeleitet, die weitere verwandte Aspekte dieses Themas wie Fachkräftesicherung oder Willkommenskultur aufgreifen (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung, Make it in Germany etc.). Aus Sicht der Evaluatoren sind die bereitgestellten Informationen bedarfsgerecht und in einer sehr ansprechenden Form aufbereitet. Die weiteren Aktivitäten in diesem Bereich können sich darauf beschränken, die Informationen aktuell zu halten und im Bedarfsfall, z.B. bei Gesetzesänderungen, anzupassen.

Die Evaluation hat gezeigt, dass Unternehmer bisher das Portal kaum aktiv nutzen, obwohl es deutlich mehr kennen. Bei Fragen bzw. Informationsbedarf wenden sich die Unternehmen eher an ihre zuständige Stelle oder tauschen sich untereinander aus. Darüber hinaus ist für viele nicht ortsansässige Geschäftsführer der Besuch von Veranstaltungen in Berlin im Geschäftsalltag schwer zu realisieren. Dagegen sind Vor-Ort-Veranstaltungen, z.B. in Form von Unternehmerstammtischen oder ähnlich dem Info-Talk, ein Format, das häufiger angenommen wird.

Folglich sollte in Zukunft die Ansprache der Unternehmen verstärkt über die Zuständigen Stellen erfolgen, die regional vor Ort sind. Sie sollten das Thema „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ bei ihren Mitgliedsunternehmen deutlich bekannter machen und verstärkt für die darin liegenden Potentiale zur Fachkräftesicherung werben. Diese Aktivitäten können bei Bedarf durch das Projektteam, z.B. durch Vorträge, unterstützt werden.

8.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit war bisher sehr umfangreich. Es wurden unterschiedliche Kanäle bedient, mit dem Ergebnis, dass das BQ-Portal bei den einschlägigen Zielgruppen (Zuständige Stellen, Unternehmen, politische Akteure und Multiplikatoren) bekannt ist und insbesondere durch die Zuständigen Stellen aktiv genutzt wird. Aus Sicht der Evaluatoren kann, insbesondere auch unter Kostenaspekten, im Rahmen der Fortführung des Portals als Arbeitsinstrument für die Kammern, die Öffentlichkeitsarbeit deutlich reduziert bzw. auf eine lokale und gezielte Ansprache von Zielgruppen konzentriert werden.

Um Unternehmen auf das BQ-Portal aufmerksam zu machen, haben sich in der Vergangenheit insbesondere vom Projektteam gehaltene Vorträge bei arbeitgeberrelevanten Veranstaltungen und Messen als sehr zweckmäßig herausgestellt. Die direkte Ansprache von Unternehmen und die Durchführung lokaler Veranstaltungen (ähnlich Info-Talk) sollte dagegen zukünftig die Aufgabe der Zuständigen Stellen sein, bei Bedarf auch mit Unter-

stützung des Projektteams. Auf eine umfassende Medien- und Pressearbeit wie bisher und die Durchführung von Großveranstaltungen kann aus Sicht der Evaluatoren verzichtet werden. Beide Maßnahmen sind sehr kostenintensiv und deren Wirkung ist nur begrenzt messbar. Auch die weitere Herausgabe eines Newsletters ist aus Sicht der Evaluatoren nicht notwendig. Multiplikatoren und die breite Öffentlichkeit erhalten die Informationen auch über andere Kanäle. Die Zuständigen Stellen bekommen wichtige Informationen zum BQ-Portal und zum Thema Anerkennung durch die Infomails. Der „Runde Tisch“ spielte vor allem in der Pilotphase eine wichtige Rolle, um die verschiedenen politischen Akteure und Multiplikatoren, die im Themenfeld agieren, am Aufbau des Portals zu beteiligen und dadurch die Akzeptanz für das Portal zu erhöhen sowie die Multiplikatoren für die Bewerbung des Portals bei ihren Zielgruppen zu gewinnen. Im Rahmen einer Fortführung des Portals muss aus Sicht der Evaluatoren der „Runde Tisch“ nicht fortgeführt werden. Stattdessen hat die Evaluation gezeigt, dass gezielte Arbeitstreffen mit einzelnen Akteuren deutlich produktiver sind und organisatorisch bei weitem nicht so aufwendig.

8.2 Finanzierung

Der Ausbau der Berufsprofile kann zunehmend und die Eingabe der Prüfergebnisse ausschließlich über die Mitarbeiter der Kammern erfolgen. Darüber hinaus sollte auch die Ansprache der Unternehmen im Rahmen regionaler Veranstaltungen wie Unternehmerstammtische in Zukunft verstärkt über die Kammern laufen.

Für die Erstellung und Aktualisierung der Länder- und Berufsprofile sowie die Recherche von Informationen und die Qualitätssicherung, für die Nutzerbetreuung und Aktivierung und den technischen Betrieb des Portals ist weiterhin ein Team von Experten notwendig.

Anhand der Planzahlen für das Jahr 2015 ergeben sich für das zuvor beschriebene Leistungspaket folgende Kosten:

Laut Finanzierungsplan belaufen sich die Plankosten für das Jahr 2015 auf 812.640,29 Euro pro Jahr (inklusive Mehrwertsteuer). Die Kosten setzen sich aus Personalkosten in Höhe von 675.459,48 Euro, Sachkosten in Höhe von 95.530,81 Euro und Kosten für Unteraufträge in Höhe von 41.650 Euro zusammen. Die Personalkosten entsprechen neun Vollzeitstellen (vgl. Tab. 16).

Die Personalkosten verteilen sich auf folgende vier Arbeitspakete:

AP 1) Fachliche Begleitung/Administration/Nutzerbetreuung/Ansprache KMU

AP 2) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit/ Pflege der Internetseite

AP 3) Technischer Betrieb

AP 4) Projektmanagement

Tab. 16: Personalkosten in 2015

AP	Personalkosten (Soll in €)	Stunden/ Monat	Personal in VÄ
1	399.623,90	694	5,3
2	135.113,18	235	1,8
3	91.886,40	160	1,2
4	48.836,00	85	0,7
Gesamt	675.459,48	1.173	9

Quelle: Finanzierungsplan des Projektverlängerungsantrags

Wie bereits beschrieben, sollte im Rahmen einer Weiterführung des BQ-Portals als Arbeitsinstrument der Kammern die Ansprache der Unternehmen überwiegend durch die Kammern erfolgen. Darüber hinaus kann der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Projektmanagements in Zukunft deutlich verringert werden.

Durch die Reduktion der Leistungen in den Bereichen Ansprache der Unternehmen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektmanagement könnten laut Schätzung der Evaluatoren 2,5 Stellen eingespart werden. Dies entspricht Personalkosten in Höhe von 190.000 Euro. Darüber hinaus können Sachkosten für Werbegeschenke und für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 20.000 Euro eingespart werden. Das entspricht einer Gesamtsumme von 210.000 Euro. Zieht man von den ursprünglichen Plankosten (812.640,29 Euro pro Jahr) diese Summe ab, verbleiben rund 600.000 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) für den jährlichen Betrieb des BQ-Portals.

Durch eine stärkere Verzahnung der drei Portale zum Thema „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“ (Anerkennung in Deutschland, anabin, BQ-Portal) könnten Synergien genutzt bzw. zusätzliche Kostenreduktionen gerade mit Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit erzielt werden.⁴²

⁴² Ergebnis des Arbeitstreffens der AG Portale im November 2014 war, dass eine Profilschärfung der Portale vorangetrieben werden soll, indem das Informationsangebot einheitlicher und besser abgestimmt vorgehalten wird. Zukünftig soll „Anerkennung in Deutschland“ als allgemeiner Einstieg („Header“) ins Thema und als Wegweiser fungieren, während das BQ-Portal und „anabin“ als Fach-

8.3 Betreibermodelle

8.3.1 Finanzierung durch Kammern/ Dachverbände (Gebührenstaffelung)

Ursprünglich war die Finanzierung des BQ-Portals durch den Bund als Anschubfinanzierung geplant. Eine Fortführung des BQ-Portals über die Pilotphase hinaus sollte von den Kammern oder deren Dachverbände, welche das Portal für ihre alltägliche Arbeit im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nutzen, finanziert werden.

Die Evaluatoren würden eine Gebührenstaffelung in Abhängigkeit vom Antragsaufkommen, von welchem die Nutzung des BQ-Portals sowie die gestellten Anfragen an das Projektteam abhängen, empfehlen.

Im Zuständigkeitsbereich Handwerk wird das BQ-Portal sehr intensiv genutzt. Alle 53 Kammern sind registriert und 74% nutzen das Portal täglich oder mehrmals die Woche. Darüber hinaus stellen die Kammermitarbeiter regelmäßig Anfragen an das Expertenteam. In den anderen Zuständigkeitsbereichen ist aufgrund eines geringen Antragsaufkommens der Grad der Nutzung deutlich geringer, weshalb der Hauptteil der Kosten vom Handwerk getragen werden müsste.

Derzeit sind zehn Zuständige Stellen des Landwirtschaftsbereichs beim BQ-Portal registriert. Das Antragsaufkommen ist sehr gering. Dementsprechend selten wird das Portal genutzt. Jedoch würden aufgrund mangelnder Informationen ohne das Vorhandensein des BQ-Portals und die Unterstützung des Projektteams viele Anträge nicht beschieden werden können. Somit sind es deutlich weniger Anträge als im Handwerk. Jedoch bedeuten die einzelnen Fälle für das Expertenteam einen hohen Rechercheaufwand und sind damit zeitintensiv.

Im Zuständigkeitsbereich der Freien Berufe ist die Anzahl an Anträgen ebenfalls gering. Darüber hinaus gibt es nur wenige nicht reglementierte Berufe. Die Nutzung des BQ-Portals ist innerhalb der Berufsgruppen sehr unterschiedlich. Das Portal wird insbesondere von den Zahnärztekammern und den Ärztekammern intensiv genutzt. Folglich sollten sich insbesondere jene Kammern an einer Mitfinanzierung des Portals beteiligen.

portale ein spezifisches Angebot für ihre Zielgruppen bereithalten (vgl. Ergebnisprotokoll der Videokonferenz zur Kooperation der Portale vom 21.11.2014).

Im Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel wird das Portal fast ausschließlich von den drei Kammern genutzt, die nicht in der IHK FOSA vertreten sind. Jene sollten ebenfalls an der Finanzierung beteiligt werden.

Rechenbeispiel:

Der Zuständigkeitsbereich Handwerk trägt 80% der Kosten. Das sind 480.000 Euro (inkl. MWST.) im Jahr. Der Betrag pro Kammer (insgesamt 53 Kammern) würde rund 9.000 Euro im Jahr betragen. Die Beträge könnten je nach Antragsaufkommen auch noch von Kammer zu Kammer variiert werden. Bei Unterstützung des Verbands würden sich die Kosten pro Kammer entsprechend reduzieren.

Die restlichen 20% der Kosten würden sich auf die anderen drei Zuständigkeitsbereiche verteilen (zehn registrierte Zuständige Stellen im Bereich Landwirtschaft, Ärzte- und Zahnärztekammern sowie die Industrie- und Handelskammern Wuppertal-Solingen-Remscheid, Hannover und Braunschweig). Auch hier könnten die Beiträge nach dem Antragsaufkommen pro Kammer variiert werden (zwischen 7.000 und 10.000 Euro).

8.3.2 Finanzierung durch das BMWi und Unterstützungsleistungen der Kammern

Für den Fall, dass die Zuständigen Stellen für die Fortführung des Portals keine eigenen finanziellen Mittel bereitstellen können, sollte die Finanzierung über die Pilotphase hinaus durch das BMWi fortgesetzt werden. Eine Weiterfinanzierung durch das BMWi ist insoweit gerechtfertigt, als dass das Portal das Anliegen der Bundesregierung unterstützt, ausländische Fachkräfte in Deutschland willkommen zu heißen, ihre Qualifikationen wert zu schätzen (gesetzlicher Anspruch seit drei Jahren geregelt) und sie in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren. Darüber hinaus könnte ohne die umfassende Informationsgrundlage des BQ-Portals nur eine deutlich geringere Anzahl an Anträgen und diese auch nur weniger vergleichbar bzw. transparent beschieden werden und damit weniger Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Evaluatoren müssten die Kammern in diesem Fall neben der Übernahme der bereits aufgeführten Aufgaben (Erstellung von Berufsprofilen, Einstellung der Prüfergebnisse sowie Ansprache der Unternehmen) den Prozess der Gleichwertigkeitsprüfung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich noch effizienter gestalten. Ziel sollte es sein, die Arbeitskapazitäten im Bereich Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stärker zu bündeln.

Für den Zuständigkeitsbereich Handwerk würde das bedeuten, das Leitkammersystem auszubauen und möglichst für alle Länder eine Leitkammer zu etablieren, die dann ausschließlich Anträge für ihr Land bearbeitet. Dies hätte den Vorteil, dass die Kompetenzen gebündelt wären und der Vollzug einheitlicher wäre. Gleichzeitig würde der Betreuungsaufwand für Kammern, die keine Leitkammern sind und ihre Anträge vorher selbst bearbeitet haben, wegfallen. Insbesondere bei Kammern, die nur wenige Anträge haben, sollte die Weiterleitung an eine Kammer (wenn es im vorliegenden Fall noch keine Leitkammer gibt) mit hohem Antragsaufkommen und damit hoher Routine erfolgen.

Im Zuständigkeitsbereich Freie Berufe ist eine Zuständigkeitsbündelung bei vielen Berufen bereits erfolgt, d.h. eine Kammer bearbeitet alle bundesweit eingehenden Anträge eines bestimmten Berufsbildes. Dies sollte für jene Berufe, in denen das noch nicht der Fall ist (Notarkammer, Tierärztekammer und Anwaltskammer), ebenfalls erfolgen.

Im Zuständigkeitsbereich Landwirtschaft wurde bereits über eine bundesweite Zentralisierung der Gleichwertigkeitsprüfung nach Berufen nachgedacht, d.h. dass alle Anträge, die als Referenzberuf einen bestimmten deutschen Landwirtschaftsberuf haben, durch eine zentrale Kammer bearbeitet werden. Bisher erfolgt die Aufteilung regional nach Berufen, was zur Folge hat, dass einzelne Kammern nur einen Antrag im Jahr haben und der Betreuungsaufwand entsprechend hoch ist, da sie kaum mit dem BQ-Portal vertraut sind.

8.3.3 Mischfinanzierung und Unterstützungsleistungen der Kammern

Alternativ könnten die ersten beiden Varianten auch kombiniert werden. Die Weiterführung des Portals könnte durch eine Mischfinanzierung seitens BMWi und Kammern oder deren Dachverbände erfolgen sowie zusätzlich mit einer effizienteren Gestaltung der Gleichwertigkeitsprüfung in den Zuständigkeitsbereichen einhergehen.

9 Literaturverzeichnis

Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz vom 12.12.2014, URL: http://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/statistik_zum_bundesgesetz.php, eingesehen am 28.04.2015

BIBB (2015): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, im Auftrag des BMBF, URL: http://www.bmbf.de/pub/bericht_zum_erkennungsgesetz_2015.pdf, eingesehen am 23.06.2015

Bundesamt für Statistik (2014): Gestellte Anträge in nicht reglementierten Berufen in 2013.

BMBF (2012): Erläuterungen zum Anerkennungsgesetz des Bundes, URL: http://www.erkennung-in-deutschland.de/media/20120320_erlaeuterungen_zum_erkennungsg_bund.pdf, eingesehen am 23.07.2015

Becker, C./Lübbers, T. (2013): Empiriegestütztes Monitoring zur Qualifizierungssituation in der deutschen Wirtschaft im Auftrag des BMWi. Ergebnisbericht zur Welle Frühjahr 2013, URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/empiriegestu-etztes-monitoring-zur-qualifizierungssituation-deutschen-wirtschaft-fruehjahr-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, eingesehen am 14.04.2015

Mitgliederbefragung 2014 der Wirtschaftsjuvenen Deutschland – Das denkt die junge deutsche Wirtschaft, URL: https://www.wjd.de/upload/WJ_Mitgliederbefragung_2014_Publikation_140415_2130_fuer_Web_48038.pdf, eingesehen am 05.08.2014

Riesen, I./Werner, D./Zetsche, I./Klempert, A. (2010): Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotentiale von Migranten und Migrantinnen, Studie im Auftrag des BMWi.

Riesen, I./Werner, D./Zetsche, I. (2011): Kurzstudie zur Erweiterung der Grundlagenarbeit aus der Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines berufs- und länderübergreifenden Informationsportals (Datenbank) zur Erschließung der Beschäftigungspotentiale von Migrantinnen und Migranten.

Wörndl, D./Werner, D./Nowotny, C./Epp, K. (2014): Erfolgskontrollbericht 2014 (01.06.2014-31.12.2014), BQ-Portal im Auftrag des BMWi.

URL: www.ihk-fosa.de, eingesehen am 26.06.2015

URL: www.epsa2015.eu/en/content/First-results.23/, eingesehen am 22.07.2015

URL: www.netzwerk-iq.de, eingesehen am 23.07.2015

URL: <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMF-III1-20110509-SF-A001.pdf>, eingesehen am 07.04.2015

URL: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Stellungnahme_des_Hauptausschusses_zu_ESCO.pdf, eingesehen am 27.07.2015